

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
am 5. Mai und vom 8. bis 12. Mai 1989 in Straßburg**

Tagung am 5. Mai 1989

Einziger Tagesordnungspunkt des Vierten Teils der 40. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war der *40. Jahrestag der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949*.

Die Feierlichkeiten des Europarates begannen mit einem Festakt anlässlich der Aufnahme der Republik Finnlands als 23. Mitgliedstaat des Europarates, woran sich eine feierliche Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates anschloß. Eine Debatte fand nicht statt. Beschlüsse wurden von der Versammlung nicht gefaßt.

An der Sitzung nahmen die Parlamentspräsidenten aus zahlreichen Mitgliedstaaten teil, so auch die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, die neben anderen Präsidenten eine Grußbotschaft an den Europarat gerichtet hatte (S. 8).

Neben der Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Senator Louis Jung, des Generalsekretärs des Europarates, Marcelino Oreja, sowie des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister Hans van den Broek (Niederlande), wurden eine Erklärung der Nichtregierungsorganisationen sowie eine Grußbotschaft der internationalen Nichtregierungsorganisationen der Jugend vorgetragen.

Höhepunkt der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung war die Ansprache des französischen Staatspräsidenten, François Mitterrand, der ein Bekenntnis zum gemeinsamen Erbe Europas abgab und die Leistungen des Europarates zur Förderung der diesem Erbe zugrundeliegenden Ideale und Grundsätze würdigte. Hierzu gehöre zum einen das Eintreten des Europarates zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte, wofür er als jüngstes Beispiel das kürzlich in Kraft getretene Übereinkommen zur Verhü-

tung von Folter erwähnte. Daneben könne und werde in diesem Forum des Europarates mit Ausnahme von Verteidigungsfragen jede europäische Angelegenheit beraten, was die Vergangenheit gezeigt habe. Staatspräsident Mitterrand rief dazu auf, verstärkt auf die Schaffung einer kulturellen Identität Europas hinzuwirken. Unter Hinweis auf den audiovisuellen Bereich warnte er vor der Versuchung, in zunehmendem Maße Programme zu importieren. Europa sollte seine eigenen kulturellen Quellen mehr nutzen. Zu unterstützen seien die Bemühungen osteuropäischer Staaten um eine Annäherung an den Europarat. Es sei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine strukturelle Anbindung interessierter Länder möglich erscheine. Zu den Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft wies er darauf hin, daß sie sich im Geiste der Zusammenarbeit und nicht im Geiste des Wettbewerbs entwickelt hätten (S. 8).

Zur Erinnerung an die Erste Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates fand in der Aula der Universität Straßburg eine Feierstunde statt.

Vom Ministerkomitee wurde eine Erklärung zur zukünftigen Rolle des Europarates beim Aufbau Europas angenommen (S. 11). Darin wurde der Wille bekräftigt, die Wirkungsmöglichkeiten des Europarates besser zu nutzen und Schwerpunktprogramme aufzustellen. So ist vorgesehen, die Zusammenarbeit mit der EG zu verstärken. Hierzu sollen sogenannte regelmäßige Vierertreffen zwischen den Spitzenvertretern der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates stattfinden, um die Tätigkeit zwischen beiden Organisationen besser abzustimmen. Als Schwerpunkt der Arbeit des Europarates wird sein Bemühen um die Wahrung und Festigung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, das Bewußtsein für die kulturelle Identität Europas sowie die Suche nach Antworten auf neue Herausforderungen für die Gesellschaft angesehen. Das Ministerkomitee erklärt seine Bereitschaft, mit interessierten osteuropäischen Staaten in einen Dialog über die Verwirklichung der Grundsätze der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie seinen Prinzipien entsprechend einzutreten. In einer ebenfalls am 5. Mai angenommenen Entschließung befürwortet das Ministerkomitee ein Konzept der schrittweisen Annäherung, das nach ersten Informations- und Expertenkontakten und dem anschließenden Beitritt zu einzelnen europäischen Konventionen den Übergang zu mehr formellen Beziehungen vorsieht. Weiterhin ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung zu intensivieren, wozu u. a. die gemeinsame Erörterung der politischen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit verstärkt werden soll.

Tagung vom 8. bis 12. Mai 1989

Während des Ersten Teils ihrer 41. Sitzungsperiode vom 8. bis 12. Mai 1989 erörterte die Parlamentarische Versammlung

des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Politische Fragen

- *Die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas*
 - a) Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Marcelino Oreja
 - b) Bericht des Ministerkomitees

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 31), Büchner (Speyer) (S. 31), Prof. Dr. Holtz (S. 31) und Dr. Müller (S. 33)

- *Besonderer Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Entschlieung 917 — S. 36)*

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 33), Reddemann (S. 34), Böhm (Melsungen) (S. 35) und Prof. Dr. Holtz (S. 36)

- *Die Situation im Libanon (Entschlieung 918 — S. 37, Richtlinie 446 — S. 38)*

- *Die Drohungen aus dem Iran gegen Staatsangehörige westlicher Länder*

Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 38)

Flüchtlingsfragen

- *Antwort auf den 25. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen (UNHCR) (1987) (Empfehlung 1105 — S. 17)*

Ansprache des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen, Jean Pierre Hocké

Hierzu sprachen die Abg. Böhm (Melsungen) (S. 15 u. 17), Prof. Dr. Holtz (S. 15) und Frau Luuk (S. 16)

- *Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Empfehlung 1106 — S. 22, Richtlinie 445 — S. 23)*

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Klejdzinski (S. 18), Bühler (Bruchsal) (S. 19), Zierer (S. 20) und Böhm (Melsungen) (S. 21)

Sozialfragen

- *Die erste Phase des 10. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta* (Stellungnahme 145 – S. 25)
- *Die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta* (Empfehlung 1107 – S. 27 und Entschlieung 915 – S. 27)

Hierzu sprachen die Abg. Bchner (Speyer) (S. 23) und Antretter (S. 24)

Kultur

- *Leerstehende Kirchen* (Entschlieung 916 – S. 30)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Mller (S. 28) und Frau Fischer (S. 29)

Landwirtschaft

- *Die Zerstrung der Tropenwlder – Ursachen und Gegenmanahmen* (Entschlieung 919 – S. 41)

Hierzu sprach Abg. Dr. Scheer (S. 39)

Raumordnung

- *20 Jahre Raumordnung in Europa* (Empfehlung 1108 – S. 45)

Hierzu sprach Abg. Dr. Ahrens (S. 43 u. 44)

- *Die 8. Konferenz der zustndigen Minister fr Raumordnung (Lausanne, 20.–21. Oktober 1988)*

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlutexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefat wiedergegeben.

Zum neuen Prsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurde der schwedische Abgeordnete Anders Bjrck, zur neuen Generalsekretrin des Europarates die franzsische Abgeordnete Catherine Lalumire jeweils mit absoluter Mehrheit gewhlt. Abg. Gerhard Reddemann wurde fr ein weiteres Jahr in seinem Amt als deutscher Vizeprsident besttigt. Ebenfalls in ihren mtern besttigt wurden Abg. Christian Lenzer als Vorsitzender des Ausschusses fr Wissenschaft und Technologie, Abg. Wilfried Bhm (Melsungen) als Vorsitzender des Ausschusses fr

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie, Abg. Dr. Herrmann Josef Unland als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Abg. Frau Doris Pack als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung sowie Abg. Lorenz Niegel als stellvertretender Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses.

Den Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der norwegische Außenminister Thorwald Stoltenberg vor. Zu der Versammlung sprachen weiterhin der Hohe Kommissar für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen, Jean Pierre Hocké, der scheidende Generalsekretär des Europarates, Marcelino Oreja sowie die neue Generalsekretärin, Catherine Lalumière.

Die Versammlung beschloß einstimmig, eine Dringlichkeitsdebatte zu den Themen: „Besonderer Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates“ und „Die Situation im Libanon“ sowie auf Initiative der deutschen Delegation eine aktuelle Debatte zu dem Thema „Die Drohungen aus dem Iran gegenüber Staatsangehörigen westlicher Länder“ zu führen.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stand u. a. die Debatte über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas. Die Abgeordneten sahen in ihren Redebeiträgen die zukünftige Rolle des Europarates durch zwei Entwicklungen entscheidend beeinflusst: zum einen die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und zum anderen die Reformpolitik in Ost- und Mitteleuropa. Es kam allgemein die Sorge zum Ausdruck, daß die Europäische Gemeinschaft immer mehr Themenbereiche an sich ziehe, die bisher dem Europarat vorbehalten waren. Neben seinen originären Tätigkeitsbereichen wie dem Schutz und der Fortentwicklung der Menschenrechte wurde als zukünftige Aufgabe des Europarates insbesondere die Anbahnung neuer Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Nicht-Mitgliedstaaten und die Unterstützung ihrer Reform- und Demokratisierungsbemühungen gesehen.

Der neue Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck, betonte in seiner Antrittsrede, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates neben dem Europäischen Parlament ihr eigenes Aufgabengebiet behalte. Es bestehe das Bedürfnis für ein parlamentarisches Forum in Europa, das nicht nur die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft umfasse, sondern sich aus einem größeren Teilnehmerkreis zusammensetze. Gegenüber dem Europäischen Parlament habe die Parlamentarische Versammlung den Vorteil, daß ihre Mitglieder zugleich nationale Abgeordnete seien und in ihren Parlamenten politischen Einfluß geltend machen könnten. Die Reformbewegung in den ost- und mitteleuropäischen Nicht-Mitgliedstaaten eröffne dem Europarat neue Möglichkeiten des Dialogs mit diesen Ländern und werde die zukünftige Rolle des Europarates entscheidend beeinflussen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates unterstrich ihren Willen zu neuen Formen der Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Nicht-Mitgliedstaaten, indem sie einstimmig eine Entschlieung annahm, wonach ein besonderer Gaststatus fr die nationalen gesetzgebenden Versammlungen dieser Lnder eingefhrt werden soll. Als Voraussetzung zur Verleihung dieses Sonderstatus ist vorgesehen, da die interessierten Staaten die Schluakte von Helsinki und die whrend der KSZE-Konferenzen angenommenen Instrumente sowie die im Jahre 1966 geschlossenen Menschenrechtspakte der UNO respektieren und umsetzen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschftigte sich die Parlamentarische Versammlung eingehend mit Flchtlingsfragen. Die Parlamentarier sprachen ihre Besorgnis ber eine zunehmend restriktive Haltung der Mitgliedstaaten gegenber Asylbewerbern aus. Der Ministerrat wurde aufgerufen, die erforderlichen Manahmen zu einer Harmonisierung der Asylverfahren in den Mitgliedstaaten zu ergreifen. In ihrer Empfehlung zu der Aufnahme und Ansiedlung deutschstmmiger Flchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropischen Lndern in der Bundesrepublik Deutschland begrt die Versammlung die von der Bundesrepublik Deutschland unternommenen Bemhungen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Eingliederung der Flchtlinge und Aussiedler. In den Redebeitrgen der deutschen Abgeordneten kam zum Ausdruck, da Flchtlingsfragen gerade fr die Bundesrepublik Deutschland immer noch von groer Wichtigkeit sind.

In der Debatte ber die zuknftige Rolle der Europischen Sozialcharta forderten die Abgeordneten mit Nachdruck eine Verbesserung und Aktualisierung der Sozialcharta von 1961. Die Abgeordneten betonten, da mit der Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes Garantien fr die Sicherstellung der sozialen Grundrechte notwendig seien, welche die Sozialcharta in ihrer jetzigen Form nicht gewhrleistete. Sie riefen den Ministerrat auf, eine internationale Konferenz fr die Revision der Europischen Sozialcharta einzuberufen, welche unter besonderer Bercksichtigung der Entwicklung innerhalb der Europischen Gemeinschaften nderungen und Ergnzungen der Sozialcharta, insbesondere im Hinblick auf das Kontrollverfahren, berprfen solle.

Zu dem Tagesordnungspunkt „Die Zerstrung der Tropenwlder – Ursachen und Gegenmanahmen“ nahm die Parlamentarische Versammlung einstimmig eine Entschlieung an, in der sie auf die schwerwiegenden Gefahren durch die Zerstrung der Tropenwlder fr das Klima der Erde, die genetische Vielfalt und fr die Menschheit insgesamt hinweist. Sie fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Erhaltung der Tropenwlder und ihrer biologischen Vielfalt als politische Prioritt festzusetzen und sich fr ein diesbezgliches internationales Abkommen einzusetzen.

Auerhalb der Tagesordnung wurde der Menschenrechtspreis an den polnischen Gewerkschaftsfhrer und Friedensnobelpreistrger, Lech Walesa, sowie an die „Helsinki-Fderation fr Menschenrechte“, vertreten durch ihren Vorsitzenden Karl Johannes Frst zu Schwarzenberg, verliehen, was als Beginn neuer Bezie-

hungen zu den mittel- und osteuropäischen Nicht-Mitgliedstaaten angesehen werden muß. In seiner Dankesrede betonte Lech Wałęsa die besondere Rolle des Europarates im künftigen Ost-West-Verhältnis (S. 46). In Polen und anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas bestehe der starke Wunsch nach engen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten des Europarates. Polen brauche jedoch Unterstützung, um seinen Platz in einem Europa freier und demokratischer Staaten zu finden. Der ihm übergebene Preis stehe als Symbol für die Einheit des europäischen Kontinents, trotz noch bestehender politischer, kultureller, wirtschaftlicher und technischer Schranken.

Bonn, den 5. Juni 1989

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Freitag, 5. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

40. Jahrestag der Gründung des Europarates

Grußwort der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth

Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Süßmuth: Mit besonderer Freude und Genugtuung kann der Europarat auf vier Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit für das Ziel eines einigermaßen Europas zurückblicken. Aus einer Initiative von zehn europäischen Staaten ist am heutigen Jahrestag eine Organisation geworden, die mit der Aufnahme des 23. Mitgliedstaates nunmehr alle freiheitlichen parlamentarischen Demokratien des Kontinents unter einem Dache vereint.

Der Europarat hat durch seine institutionelle Ausgestaltung neue Wirkungskräfte in den internationalen Beziehungen zur Entfaltung gebracht. Als erster verlieh er einem internationalen Parlament Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen, die bis dahin ausschließlich der Diplomatie vorbehalten waren.

Ebenso schuf er mit der Erarbeitung der Europäischen Konvention für Menschenrechte sowie der Einrichtung der Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erstmalig ein System wirksamen internationalen Schutzes für die Menschenrechte und Grundfreiheiten des einzelnen gegenüber staatlicher Gewalt. Sein Beispiel hat nachhaltig Versuchen entgegengewirkt, den Menschenrechten und Grundfreiheiten ihren Charakter als Individualrechte abzusprechen und ihre Verletzungen als innere Angelegenheiten vor der internationalen Öffentlichkeit abzuschirmen.

Es ist mein Wunsch, daß dem Europarat über seine erfolgreiche Tätigkeit im Kreise der heutigen europäischen Mitglieder hinaus auch in Zukunft ein fruchtbares Wirken für die Geltung und Fortentwicklung der Menschenrechte sowie die Stärkung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie in aller Welt vergönnt ist.

(Die Grußworte der Parlamentspräsidenten wurden schriftlich übermittelt.)

Ansprache des Präsidenten der Republik Frankreich, François Mitterrand

Staatspräsident Mitterrand: Herr Vorsitzender des Ministerkomitees, Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren! Wie schon gesagt wurde, sind wir hier zusammengekommen, weil auf den Tag genau

vor vierzig Jahren zehn europäische Länder das Übereinkommen über die Satzung des Europarates unterzeichnet haben. Heute begehen dreiundzwanzig Staaten diesen Jahrestag.

Ich weiß um die Ehre, aus diesem Anlaß nach fast sieben Jahren wieder unter Ihnen sein zu können.

Für die Kriegsgeneration bedeutete die Gründung des Europarates so kurz nach dem Ende des Konflikts die spektakuläre Anerkennung der Vorherrschaft unserer demokratischen Werte über den Totalitarismus. Das Entstehen des Europarates erschien als Bekenntnis zu einem Europa, das die Menschenrechte achtet, als Aufruf zur Versöhnung und Einigung Europas.

Die Wahl Straßburgs als Sitz der neuen Institution hatte auch eine symbolische Bedeutung. Die Hauptstadt des Elsaß, Streitobjekt und Opfer in drei aufeinanderfolgenden Kriegen, verkörperte, indem sie die Geister der Vergangenheit vertrieb, das wieder ausgesöhnte Europa. Es wäre gut, sich dies öfter ins Gedächtnis zu rufen.

Betrachte ich den Weg, der seit dem Haager Kongreß von 1948 zurückgelegt wurde — und dieser Kongreß bedeutet mir aus den Ihnen bekannten Gründen, der Herr Vorsitzende des Ministerkomitees hat gerade darauf hingewiesen, sehr viel —, so kann ich die von Ihren Vorgängern und von Ihnen selbst vollbrachte Leistung, deren Bedeutung und Wert wie wohl auch deren historische Tragweite ermessen. Es sei mir also gestattet, die Verdienste der Frauen und Männer, die zu diesem Werk beigetragen haben, hervorzuheben und diejenigen zu beglückwünschen, die es in der jüngeren Vergangenheit als ihre Aufgabe angesehen haben, dieses Werk zu erneuern, um seine Ausstrahlung zu erhöhen. Ich schließe mich mit meinem persönlichen Dank den Dankesworten an, die der Herr Generalsekretär für den Präsidenten Ihrer Versammlung gefunden hat.

Während all dieser Jahre hat sich eine gewisse Kontinuität herausgebildet, und diejenigen, die Sie für die Planung und Leitung Ihrer Arbeit gewählt haben, stehen in der direkten Tradition dessen, was die Gründer des Europarates anstrebten.

Die Identität Europas, das, was unserer Kultur ihre Bedeutung in der Welt verleiht, beruht auf den Werten, die der Europarat zum Ausgangspunkt seines Handelns gemacht hat. Wie Sie schon vor mir sage ich nur: Freiheitsrechte, alle Freiheitsrechte; Menschenrechte, alle Menschenrechte. Wie könnte man in diesem Jahr, in dem wir den 200. Jahrestag der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte feiern, nicht den entscheidenden Fortschritt begrüßen, der dadurch erzielt wurde, daß jedem Bürger Europas aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben wurde, seinen eigenen Staat vor einen internationalen Gerichts-

hof, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu bringen?

Dieses Instrumentarium wird fortlaufend verbessert, gleich ob es sich um die Verfahren oder um die Konvention selbst handelt. Ich denke hier beispielsweise an die Verhütung von Folter, wozu 1987 ein Übereinkommen unterzeichnet worden ist.

Wir wissen zwar, daß es auf unserem Kontinent noch immer schwerwiegende Verletzungen derjenigen Rechte gibt, die wir für unveräußerlich erachten. Unsere freien Länder müssen solidarisch zusammenstehen, um diese Verstöße endgültig zu verurteilen und ihre Einstellung zu verlangen. Es ist Aufgabe des Europarates, in diesem wichtigen Bereich stets wachsam zu bleiben und als moralische Instanz zu dienen.

Als Vorreiter der europäischen Institutionen bedeutete der Europarat den Beginn des Europas der Europäer. Einige Monate nach der Gründung der OEEC, aus der später die OECD hervorgehen sollte, war auch er eine Vorläuferorganisation. Ist es nicht Artikel 1 seiner Satzung, in dem das Ziel verkündet wird, „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen“?

Auf diese Weise wurde der Europarat, um mit dem Juristen Paul Reuter zu sprechen, „die einzige Organisation, in der alle europäischen Länder, die einen bestimmten demokratischen Ideal verpflichtet sind, zusammenkommen können, um jede beliebige europäische Frage zu prüfen“. Mit Ausnahme der Probleme der Verteidigung, die ausdrücklich aus seinem Zuständigkeitsbereich ausgeschlossen wurden, gibt es wirklich keine europäische Angelegenheit, die nicht in diesem Forum erörtert werden könnte.

Ihre Institution umfaßt die zwölf Länder der Europäischen Gemeinschaft, die sechs EFTA-Länder und fünf weitere Staaten. Und ich vermerke den Beitritt Finnlands am heutigen Tage, durch den sich die Zahl der Mitglieder auf dreiundzwanzig erhöht. Den finnischen Vertretern möchte ich sagen, daß ich mich über den Beitritt dieses befreundeten Landes zum Europarat geradeso freue wie 1985 über seine Mitarbeit am Technologieprogramm EUREKA.

Ihre Institution ist also entsprechend ihrem seit Anbeginn feststehenden Auftrag zu einem Ort des Dialogs und der Begegnung geworden, an dem die Beziehungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern vertieft werden können. Die Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere mit der Europäischen Gemeinschaft, wurde im Geist der Zusammenarbeit und nicht im Geist des Wettbewerbs verstärkt.

Ich habe feststellen können, wie gut der Europarat es verstanden hat, neue und wichtige Fragen in Angriff zu nehmen, gleich ob es sich um die Arbeiten der Versammlung im Zusammenhang mit den Nord-Süd-Problemen handelt oder um das Vorhaben der Europäischen Sozialcharta, um den europäischen Kodex der sozialen Sicherheit, um Übereinkommen zum Schutz der Wanderarbeitnehmer oder auch um Fragen des

Gesundheitswesens, des Verbraucherschutzes, des Kulturaustausches, der gerichtlichen oder rechtlichen Zusammenarbeit, der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung — die Liste ist zu lang, als daß ich alles aufzählen könnte.

Der Qualität und reichen Vielfalt der gemeinsamen Arbeit im Europarat ist es zu verdanken, daß der „notwendige Traum“, von dem Jean Monnet in seinen Erinnerungen sprach, ein Forum gefunden hat, das zahlreiche Ideen und Aktionen hervorbringt.

Zahlreiche Probleme, die den Menschen Sorge bereiten, machen nicht halt vor Staatsgrenzen und politischen Trennlinien — daran braucht man eigentlich gar nicht mehr zu erinnern. Diese Probleme haben immer häufiger mit dem zu tun, was man manchmal — mit einem recht treffenden Ausdruck — als Recht der künftigen Generationen bezeichnet, insbesondere — und hier sind wir uns der Notwendigkeit zutiefst bewußt — das Recht auf einen unversehrten, nicht verseuchten, gesunden Boden, ein Recht auf eine saubere Umwelt auch in bezug auf die anderen Elemente: auf saubere Luft, auf sauberes Wasser.

Sie haben auf diesem Gebiet bereits eine beachtliche Leistung vollbracht. Ich denke hier vor allem an das Übereinkommen von 1979 über den Schutz der Natur. Aber — wie wir tagtäglich feststellen — es bleibt noch sehr viel zu tun! So ist von einer Aufheizung der Atmosphäre die Rede, die möglicherweise von den durch menschliche Aktivitäten freigesetzten übermäßigen Kohlendioxidmengen herrührt — man spricht von etwa 20 Milliarden Tonnen pro Jahr.

Die Gefahren werden also größer, doch glücklicherweise gilt das Gleiche für das Bewußtsein der Menschen, das sich geschärft hat. Und ich spreche ja vor einer Versammlung, die nicht wenig zu diesem Erwachen beigetragen hat und sicherlich weiterhin alles verhüten oder eindämmen wird, was die Zukunft der Menschheit selbst in Frage stellt.

Meiner Meinung nach kann der Europarat sein Werk in der gleichen Weise und mit der gleichen Beharrlichkeit auch im Hinblick auf die Schaffung einer kulturellen Identität Europas fortsetzen.

Der Vorsitzende des Ministerkomitees hat sich zu Recht bereits ausführlich mit diesem Thema befaßt. Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, daß die Kultur und zunächst einmal die Sprache jedes unserer Länder und innerhalb jedes dieser Länder die Kultur und Sprache der Minderheiten erhalten bleiben! Lassen Sie uns dafür sorgen, denn wenn eine Sprache untergeht, dann bedeutet dies den Verlust einer langen Geschichte und sicherlich auch das Ende einer Hoffnung.

Man kann beim Stichwort „europäische Identität“ nicht umhin, von den audiovisuellen Medien zu sprechen. Es besteht eine gewisse Tendenz in unseren Ländern, einen immer größeren Teil der Programme zu importieren und in zunehmendem Maße Technologien aus Drittstaaten zu verwenden — ein beschönigender Ausdruck, der ganz einfach Technologien bezeichnet, die außerhalb Europas entwickelt wurden.

Was tun? Die Europäer müssen dafür sorgen, daß sie in der Lage sind, ihre eigenen Programme herzustellen. Ich habe mir sagen lassen, daß sich die gegenwärtige Fernseh- und Kinoproduktion in unseren Ländern auf 20 000 Stunden pro Jahr beläuft, während der Bedarf unserer Staaten auf diesem Gebiet 1990 Schätzungen zufolge 125 000 Stunden beträgt. Es ist Aufgabe der Europäer, ihre eigenen Techniken zu entwickeln, die Qualität zu verbessern und den Versuchungen der Bequemlichkeit zu widerstehen.

Die Europäer haben eine europäische Norm und ein europäisches System für hochentwickeltes Fernsehen, die den Grundstein für die Zukunft des audiovisuellen Sektors in Europa legen können und die vorhandenen Möglichkeiten deutlich machen; gleichzeitig zeigen diese Entwicklungen, welcher Weg einzuschlagen ist.

Ich sage dies aus voller Überzeugung und greife dabei die gerade zitierten Worte Jean Monnets auf. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen! Untersuchen wir dieses Problem unparteiisch und mit dem Willen, jeder unserer Kulturen zu dienen. Manche sind unmittelbar bedroht; andere werden auf mittlere Sicht bedroht sein. Wenn es nun einmal einige — sehr wenige — privilegierte Länder gibt, die aufgrund der Konzentration im Informationsbereich und aufgrund der Schnelligkeit des Informationsaustausches einer gesicherten Zukunft entgegensetzen können, so gilt es, sich — ohne ihnen zu mißtrauen und ohne sich gegen sie zusammenzuschließen — in die Lage zu versetzen, in Europa eine große Kultur zu verbreiten, die ihren Reichtum aus den ureigenen Quellen derjenigen Länder schöpft, aus denen Europa sich zusammensetzt. Andernfalls wird eines Tages ein großer Teil von uns selbst untergegangen sein, ausradiert, vom Strom der Geschichte fortgetragen.

Das ist das Problem, und es ist noch lange nicht gelöst. Es wird zudem nicht immer richtig dargestellt, und ich glaube, daß wir alle auf diesem Gebiet noch Fortschritte machen können. Wir haben darüber übrigens während der Tagung des Europäischen Rates gesprochen, die im Dezember letzten Jahres auf Rhodos stattfand. Ich weise immer wieder auf diese Notwendigkeit hin, und jeder in Europa kann sich an diesen Bemühungen beteiligen, mitentscheiden und die Vorteile des gemeinsamen Schutzschilds nutzen.

Alles in allem stellt sich eine einfache Frage, zu deren Beantwortung jeder einzelne von Ihnen aufgerufen ist: Warum sollten die Europäer weniger als andere dazu fähig sein, ihre eigenen Werke zu schaffen, zu erfinden und zu verbreiten? Können die Europäer denn wirklich glauben, daß die bloße Verbreitung von Werken anderer Staaten, mögen sie auch noch so achtsenswert und noch so notwendig sein, Europa uneinträchtigt und die Europäer so bleiben läßt, wie sie in ihrem Wesen durch die Geschichte geprägt wurden?

Alle Europäer sind durch ein gemeinsames Schicksal verbunden, gleich ob sie zu dem heute hier vertretenen Teil oder zu dem anderen Teil Europas gehören. Die Geschichte hat dies bereits gezeigt, die Geogra-

phie auch. Wir brauchen den echten politischen Willen, in diese Richtung zu gehen. Was ich gerade über den audiovisuellen Bereich gesagt habe, gilt für die Staaten, die man grob und ungenau die Länder des Ostens nennt, genauso wie für die Länder des Westens. Schließlich gibt es im Osten und im Westen jeweils einen Norden und einen Süden. Zudem liegen die westlichen Länder nicht immer im Westen und die östlichen Länder nicht immer im Osten. Kurz, da diese Formulierung verstanden wird, habe ich sie verwendet, obwohl sie mir eigentlich nicht gefällt.

Ich weiß, daß bereits Kontakte geknüpft wurden, auch von Ihnen selbst, sei es nun durch die Parlamentarische Versammlung oder im Wege der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen. Mit Ungarn und Polen sind Initiativen eingeleitet worden, und die Parlamentarische Versammlung ist auch mit der Sowjetunion in Verbindung getreten. Gut so! Ich meine, und ganz Frankreich teilt diese Meinung, daß es nun an der Zeit ist, zwischen diesen beiden Europa ohne jede vorherige Festlegung stärkere, neue Verbindungen herzustellen, da dies ja nun durch eine Entwicklung möglich geworden ist, die in die gleiche Richtung geht wie das, was die Gründer des Europarates wollten, nämlich in die Richtung der Freiheit.

Niemand darf sich von dieser großen Bewegung ausgeschlossen fühlen, und ohne ins Prophetische abgleiten zu wollen, bin ich mir sicher, daß daraus das Europa des nächsten Jahrtausends hervorgehen wird. Es gibt nämlich wissenschaftlich gestützte Anhaltspunkte dafür, daß Völker, die sich nicht aufgeben, dann die besten Aussichten haben, zu überleben, sich weiterzuentwickeln und sich zu behaupten, wenn sie in der Lage sind, ihre Affinitäten zu erkennen.

Der Europarat wird auch in Zukunft kühne Initiativen der Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern und auch mit anderen Staaten, mit allen, die diese Zusammenarbeit wünschen, ergreifen können. Allen die Hand zu reichen, die sich hier und dort der Sache der Freiheit verschrieben haben, denen, die sich wie wir als Erben oder Bürger ein und desselben Europas verstehen, das ist — und da will ich Sie nicht belehren, im Gegenteil, ich habe hier dazugelernt — die vornehmste Aufgabe Ihrer Institution.

Auf die durch den Krieg verursachten Teilungen muß der Europarat, müssen wir alle, wo wir auch sein mögen, vor etwaigen weiteren Schritten mit dem großzügigen Angebot einer Gemeinschaft der Kultur und des Austausches antworten. Warum sollte man nicht fürs erste eine Überprüfung der Bedingungen für die Verleihung des Beobachterstatus oder auch neue Formen der Assoziierung mit den Staaten des anderen Europas ins Auge fassen — zu Bedingungen, die natürlich Sie festzulegen hätten?

Die Fähigkeit — gestatten Sie mir den poetischen Ausdruck — „in alle Richtungen der Windrose“ zu gehen, scheint mir dem Geist Ihrer Institution zu entsprechen; das Bild stammt übrigens von dem Historiker Fernand Braudel, der zwar seinerzeit von Frankreich sprach, aber wohl denselben Grundgedanken im Sinn hatte.

Jeder Jahrestag bietet die Gelegenheit zu einer Bilanz unseres persönlichen wie unseres öffentlichen Lebens als einzelne oder in der Gemeinschaft. Es ist mein Wunsch, daß der Europarat an diesem 40. Jahrestag zeigen kann, daß Europa, indem es sich selbst festigt, sich keinem Anliegen der übrigen Welt verschließt, sondern vielmehr offen bleibt für alle humanitären Fragen und Notfälle wie auch für moralische oder geistige Bestrebungen.

Herr Vorsitzender des Ministerkomitees, Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren!

Muß ich abschließend noch betonen, wie gern ich nach Straßburg gekommen bin, um daran zu erinnern, daß Frankreich stolz darauf ist, zu den Gründungsmitgliedern des Europarates zu gehören, stolz auf die Arbeit, die es hier im Lauf der letzten vierzig Jahre mit seinen Partnern geleistet hat, und daß es Frankreich auch mit Stolz erfüllen wird, wenn diese Institution ihre Arbeit auf seinem Boden fortsetzt? Das ist genau die Rolle einer Hauptstadt.

Frankreich bekundet durch mich vorbehaltlos und mit Nachdruck erneut sein Vertrauen in Ihre Institution und in jeden einzelnen, der zu ihr gehört.

Erklärung des Ministerkomitees zur zukünftigen Rolle des Europarates beim Aufbau Europas

Präambel

1. Wir, die Außenminister der 23 Mitgliedstaaten des Europarates, die heute, am 40. Jahrestag der am 5. Mai 1949 in London erfolgten Unterzeichnung der Satzung des Europarates, in Straßburg zusammengekommen sind, bekräftigen unsere Überzeugung, daß der Rat durch seine in der Satzung festgelegte Aufgabe, zwischen seinen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Prinzipien der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte eine engere Verbindung herzustellen, einen wesentlichen Beitrag zu allen Bemühungen um die Einheit Europas leistet.
2. Wir begrüßen die Fortschritte, die in den letzten 40 Jahren bei den Bemühungen erreicht wurden, zwischen einer zunehmend größeren Zahl europäischer Länder und Völker auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Verbundenheit mit diesen Prinzipien enge Bande des Vertrauens und der Solidarität zu knüpfen; die Zahl der demokratischen Staaten, die Mitglied des Europarates sind, wurde durch den heutigen Beitritt Finnlands erneut erhöht.
3. Europa ist gegenwärtig Zeuge wichtiger Entwicklungen. Die Europäische Gemeinschaft ist dabei, den europäischen Binnenmarkt zu vollenden; die Gemeinschaft und die sechs Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bemühen sich um einen umfassenderen europäischen Wirtschaftsraum. In Osteuropa haben einige Staaten eine Politik der Offenheit und der Reformen eingeleitet, die neuen Spielraum für Dialog und Zu-

sammenarbeit schafft. Diese Entwicklungen verlangen, daß der Europarat seine eigene Rolle bekräftigt und weiterentwickelt.

4. Wir sind entschlossen, die Möglichkeiten des Europarates in vollem Umfang zu nutzen, indem wir die in seinem Rahmen praktizierte zwischenstaatliche Zusammenarbeit neu beleben und politisch ausrichten. Wir setzen auf die Förderungsmaßnahmen und Initiativen der Versammlung, die als parlamentarisches Organ des Europarates, das sich aus Mitgliedern der nationalen Parlamente zusammensetzt, stets über die Wünsche und Anliegen der Öffentlichkeit informiert ist und die unerläßliche Verbindung zu den nationalen demokratischen Einrichtungen herstellt.
5. Vorrangiges Ziel der Maßnahmen des Europarates ist es, die Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Die Organisation muß jedoch sowohl wegen der zunehmenden Interdependenz der internationalen Beziehungen als auch wegen der Allgemeingültigkeit ihrer Werte und Grundsätze weiterhin eine aufgeschlossene Haltung gegenüber der ganzen Welt beibehalten. Sie wird ihre traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zu den großen Demokratien Amerikas und anderer Kontinente festigen. Im Rahmen ihres politischen Dialogs wird sie ihr Augenmerk auf diejenigen Ereignisse in der Welt richten, durch die ihre Grundsätze und Ideale entweder verletzt oder gefördert werden.

Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft

6. Wir begrüßen die Fortschritte, die die Europäische Gemeinschaft im Hinblick auf ihre Erweiterung und die Weiterentwicklung ihres Aufgabenbereichs erzielt hat. Es ist wichtig, daß der Europarat auf diese neue Dynamik durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft reagiert. Dies sollte pragmatisch geschehen, so daß die Vorgehensweise, die Arbeitsmethoden und der von beiden Institutionen erfaßte geographische Raum optimal genutzt werden können.
7. Zusätzlich zur vollständigen Durchführung der am 16. Juni 1987 zwischen dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Vereinbarung halten wir es für unerläßlich, einen regelmäßigen politischen Dialog zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft einzurichten. In diesem Zusammenhang kommt dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und seinem Büro besondere Verantwortung zu.
8. Mit Zustimmung der Europäischen Gemeinschaft werden in Zukunft regelmäßig Vierertreffen zwischen dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem Generalsekretär des Europarates einerseits und dem Präsidenten des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften andererseits stattfinden, damit beide Organisationen einander über ihre Programme, gemeinsa-

men Interessen und mögliche gemeinsame Aktivitäten unterrichten können.

9. Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Europapolitik sollte nicht nur auf der Ebene der europäischen Institutionen, sondern auch auf nationaler Ebene verbessert werden.

Beziehungen zu osteuropäischen Staaten

10. Wir begrüßen die von einigen Staaten in Osteuropa eingeleitete Reformpolitik und die sich daraus ergebenden neuen Aussichten auf Zusammenarbeit. Wir hoffen, daß die begonnenen Reformprogramme in ganz Europa zu größerer Offenheit, zu einer besseren Achtung der Menschenrechte und zur Entwicklung echter Demokratien führen werden.
11. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingegangenen Verpflichtungen und begrüßen die bedeutenden Fortschritte, die vor kurzem auf dem Wiener Treffen erzielt wurden. Der Europarat ist angesichts seiner Verantwortung für die Förderung und Wahrung der Grundsätze der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie bereit, zur Erreichung der Ziele der KSZE beizutragen, insbesondere was die menschliche Dimension und die Bereiche Kultur und Bildung betrifft.
12. Wir fördern jede Entwicklung in den europäischen Nichtmitgliedstaaten, die voraussichtlich zu einer besseren Verwirklichung dieser Grundsätze führt. In Abstimmung mit der Parlamentarischen Versammlung wird das Ministerkomitee solche Entwicklungen in jedem dieser Staaten berücksichtigen, wenn es die Möglichkeiten für die Entwicklung der Beziehungen und den Ausbau der Zusammenarbeit bewertet.
13. Die Zusammenarbeit mit diesen osteuropäischen Staaten sollte zur Folge haben, daß die Menschenrechte gefördert werden, Einzelpersonen und Gruppen einander über Grenzen hinweg näherkommen und Lösungen für die Herausforderungen gefunden werden können, denen sich unsere heutige Gesellschaft gegenübersteht; auf diese Weise würde das Bewußtsein für die kulturelle Identität Europas und das den Europäern gemeinsame Erbe, das auf den Werten der Demokratie und der Freiheit beruht, gestärkt. So sind wir bereit, mit europäischen Nichtmitgliedstaaten einen offenen und sachlichen Dialog über die nationale und internationale Achtung und Verwirklichung der Prinzipien der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie zu führen, die in der Satzung des Europarates, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Europäischen Sozialcharta verankert sind.

Schwerpunkte zwischenstaatlicher Maßnahmen

14. Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Euro-

päische Sozialcharta, das Europäische Kulturabkommen und viele andere Übereinkünfte, Maßnahmen und Einrichtungen des Europarates leisten einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Einigungswerk. Wir sind entschlossen, diese Errungenschaften zu wahren und sie zum Wohl einer möglichst großen Zahl europäischer Staaten auszubauen und weiterzuentwickeln.

15. Zur Steigerung der Wirksamkeit zwischenstaatlicher Maßnahmen des Europarates sollten wir unsere Bemühungen und Mittel auf einige ausgewählte vorrangige Ziele konzentrieren, die in direktem Zusammenhang mit seiner in der Satzung festgelegten Aufgabe stehen.
16. Zu diesem Zweck werden wir die zwischenstaatliche Arbeit des Europarates mit drei Schwerpunkten weiterentwickeln:
 - Wahrung und Festigung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte unter Berufung auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Europäische Sozialcharta,
 - Förderung und Schärfung des Bewußtseins für die kulturelle Identität Europas,
 - Suche nach gemeinsamen oder gleichgerichteten Antworten auf die Herausforderungen, denen sich die moderne europäische Gesellschaft gegenübersteht.
17. Voraussetzung für die Erreichung dieser vorrangigen Ziele ist eine Reform der Verfahren und Strukturen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Vereinfachung und flexibleren Gestaltung unserer Arbeit.

Verbesserung des Instrumentariums

18. Die neue Dynamik und politische Ausrichtung, die wir den Maßnahmen des Europarates geben wollen, erfordert eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen allen Organen und Gremien der Organisation. Daher sind wir entschlossen,
 - a) unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung, die wir der Initiativrolle der Versammlung beimessen, zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung einen direkten und umfassenderen Dialog zu entwickeln;
 - b) die Fachministerkonferenzen besser in den institutionellen Rahmen und den Beschlußfassungsprozeß des Europarates zu integrieren;
 - c) unter Betonung der politischen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit im allgemeinen und der zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates im besonderen den politischen Dialog mit dem Ministerkomitee fortzuführen;
 - d) uns darum zu bemühen, daß die Öffentlichkeit über die Ziele und Leistungen des Europarates besser informiert wird.

19. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rolle des Europarates bei der Förderung direkter Kontakte zu einer möglichst großen Zahl europäischer Bürger gewidmet werden. Die Parlamentarische Versammlung, die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas und die Einbeziehung zahlreicher nichtstaatlicher Organisationen ermöglichen es, die Bedürfnisse und Wünsche dieser Bürger zu berücksichtigen.
20. Der Vorsitzende und das Büro des Ministerkomitees werden in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär insbesondere bei der politischen Ausgestaltung der Maßnahmen des Europarates, im Hinblick auf die Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung sowie bei der Förderung der Interessen der Organisation in anderen internationalen Gremien und gegenüber Drittstaaten eine aktivere Rolle übernehmen.
21. Schließlich erfordert eine Verbesserung des Instrumentariums, daß die Befugnisse des Generalsekretärs bezüglich der Weiterentwicklung und Erneuerung dieses Instrumentariums sowie die Sachkenntnis des Sekretariats in vollem Umfang genutzt werden. In dieser Hinsicht genießt der Generalsekretär unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Vierzig Jahre nach der Gründung des Europarates bekräftigen wir, die Minister, unsere Zuversicht, daß diese Organisation im Einklang mit anderen Bemühungen um die Einheit Europas weiterhin zur Schaffung eines humanen, zunehmend geeinten und immer umfassenderen demokratischen Europas beitragen und ihren Beitrag sogar noch ausbauen können wird.

Montag, 8. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck:

Präsident Björck: Liebe Kollegen, meine Damen und Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar für das Vertrauen, das Sie durch meine Wahl zum Präsidenten zum Ausdruck gebracht haben. Ich möchte ebenfalls meinem Gegenkandidaten, Herrn Björn Elmquist, für den korrekten Ablauf der Wahlkampagne danken.

Der Europarat sieht sich wichtigen Herausforderungen gegenüber. Ob der Europarat eine Rolle zu spielen hat und, wenn ja, wie diese Rolle aussieht, dies sind Fragen, die nicht allein hier sondern in vielen anderen Gremien erörtert werden. Diejenigen, die im Europarat tätig sind, können sich dieser Diskussion,

die um unsere Zukunft und unser Existenzrecht geht, nicht entziehen.

Seit der Gründung des Europarates vor vierzig Jahren haben wir bedeutende Veränderungen in der europäischen Zusammenarbeit erfahren. **Die Entwicklung der europäischen Gemeinschaft verändert die Bedingungen für viele europäische Institutionen, einschließlich des Europarates.** Es wäre falsch, die Augen davor zu verschließen. Wenn wir zu einem besseren Europa beitragen und als eine positive Kraft in der europäischen Zusammenarbeit betrachtet werden, werden wir in dieser Form weiterbestehen, sonst nicht.

Deshalb müssen wir uns selbst die Frage stellen, was wir tun können und was wir tun müssen. Diese Fragen sind keineswegs neu und ich glaube, daß wir uns selbst für eine nochmalige Erwägung unserer Rolle vorbereiten müssen. Wir können nicht in allen Bereichen mit dem Europäischen Parlament in Wettbewerb treten, und wir sollten dies auch nicht tun. Es ist sinnlos, dem Europäischen Parlament zu sagen, was es zu tun hat. Genauso hat das Europäische Parlament kein Recht, für uns Entscheidungen zu treffen.

Natürlich ist eine Zusammenarbeit möglich, sie muß jedoch voraussetzen, daß wir unterschiedliche Rollen spielen. Ein Wettbewerb, in dem versucht wird, dieselben Dinge besser zu machen, wird langfristig für den Europarat nicht von Vorteil sein, wenn man die infolge seiner wirtschaftlichen Ressourcen bestehende überwältigende Führungsposition des Europäischen Parlaments bedenkt. Ich sehe jedoch keinen Grund für den Europarat, **in seinen Beziehungen zu dem Europäischen Parlament** Zurückhaltung zu üben. Wir brauchen uns unserer Arbeit nicht zu schämen. In Wirklichkeit besitzen wir viele Vorteile im Vergleich mit dem Europäischen Parlament. Ich brauche heute nur auf einige Punkte hinzuweisen. Wir umfassen in ganz Westeuropa 23 Länder, und das Europäische Parlament umfaßt nur 12. Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung haben ebenfalls einen Sitz innerhalb ihrer nationalen Parlamente und sind oft als einflußreiche Politiker in ihren jeweiligen Heimatländern bekannt. Unsere Parlamentarische Versammlung ist freier bei der Behandlung von Angelegenheiten von überragender und grundsätzlicher Bedeutung. Es bleibt uns erspart, viele praktische und wirtschaftliche Angelegenheiten zu berücksichtigen, die einen großen Teil der gegenwärtigen Arbeit des Europäischen Parlaments ausmachen.

Es wurde der Vorschlag gemacht, daß der **Europarat zu einer Art europäischem Senat** werden könnte. Das ist interessant, aber es liegt offensichtlich noch ein weiter Weg vor uns, bevor eine solche Lösung durchgeführt werden kann. Trotzdem sind solche Vorschläge eine Diskussion wert. Die Notwendigkeit eines parlamentarischen Forums für europäische Zusammenarbeit ist eindeutig gegeben, und der Europarat stellt dieses Forum. Europa wird in absehbarer Zeit weiterhin in Blöcke aufgeteilt sein – die Europäische Gemeinschaft und die Länder der Europäischen Freihandelszone. Die Notwendigkeit einer Institution, die beide Teile Europas umfaßt, ist offenkundig. Diese Art

von Institution wird erforderlich sein, solange die Teilung Europas bestehen bleibt. Es gibt keinen Anlaß zum Pessimismus. Im Gegenteil, wir müssen im Hinblick auf die Zukunft des Europarates realistisch sein. Wir haben keinen Grund, vor der Realität Angst zu haben, wir müssen sie nur berücksichtigen. Insofern bin ich Optimist. Unsere **Parlamentarische Versammlung** ist ein **einzigartiger Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit**.

Es wurde oft behauptet, daß wir zu wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregen. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß wir Fragen behandeln, die die breite Öffentlichkeit nicht wirklich interessieren. Wir sollten uns auf weniger, jedoch wichtigere Fragen konzentrieren. Lassen Sie uns ebenfalls bedenken, daß es unrealistisch ist anzunehmen, daß die Massenmedien aus 23 Ländern regelmäßig über unsere Sitzungen in Straßburg berichten werden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Straßburger Debatten zu uns nach Hause getragen werden. Nur wir können dies tun. Indem wir zu Hause weiterverfolgen, was sich hier ereignet hat, können wir den **Europarat zu einem namhaften Gegenstand öffentlichen Interesses in ganz Europa** machen. Unsere Arbeit ist nicht beendet, wenn wir Straßburg verlassen. Dann nämlich beginnt die wichtige Aufgabe, die Anliegen des Europarates zu verbreiten und unsere Projekte zu Hause zu verwirklichen.

Am 6. Juli 1989 wird der **Staats- und Parteichef** der Sowjetunion, Herr **Gorbatschow**, vor unserer Versammlung sprechen. Dies wird ein einzigartiger Besuch sein. Er wird die neue Öffnung im Osten sowie die Rolle symbolisieren, die der Europarat nun im Hinblick auf die Ost-West-Beziehungen zu spielen beginnt. Meiner Meinung nach ist Europa weitaus mehr als lediglich West-Europa. Ich glaube, daß wir uns für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Ländern einsetzen müssen.

Wir stehen am Beginn einer aufregenden Entwicklung innerhalb des Europarates, die wir sicherlich alle zutiefst begrüßen. Obwohl ich mir möglicher Schattenseiten bewußt bin, bin ich doch sicher, daß wir den mit den osteuropäischen Ländern begonnenen Dialog fortsetzen werden. Wir sollten nie zögern, wenn sich Möglichkeiten einer praktischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern ergeben. Ich bin der Überzeugung, daß der Weg bereitet wurde und es kein zurück gibt.

Für die **Zusammenarbeit mit den Versammlungen in Ost-Europa** gibt es kein besseres Werkzeug als die **Parlamentarische Versammlung des Europarates**. Wir alle sind uns der Regeln für die Mitgliedschaft in dieser Versammlung bewußt, jedoch sollten wir unsere Beziehungen zu Ländern, die den Erfordernissen für die Mitgliedschaft im Europarat nicht gerecht werden, flexibel gestalten. Ich bin davon überzeugt, daß wir viele Gelegenheiten für eine Zusammenarbeit mit Ost-Europa finden werden. Wir sollten nicht zögern, sie wahrzunehmen, aber wir dürfen dabei unsere Pflichten im Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte nicht vergessen.

Ich freue mich darauf, mit allen in der Versammlung vertretenen politischen Gruppen und nationalen Delegationen zusammenzuarbeiten. Ich erwarte ebenfalls gute Arbeitsbeziehungen mit dem Ministerkomitee und unserem tüchtigen Sekretariat.

Liebe Kollegen, es ist mir eine große Freude, **Herrn Louis Jung**, der in den vergangenen drei Jahren unser **Präsident** war, meinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Erlauben Sie mir, in diesem Punkt persönlich zu werden. Es gibt viele Unterschiede zwischen uns. Ich wurde am Ende des Zweiten Weltkrieges, im Jahre 1944, geboren. Louis Jung nahm an diesem Krieg teil und wurde verwundet. Ich stamme aus Skandinavien, einem Land, das nicht Mitglied in der EG ist. Er kommt aus Frankreich, einem Mitgliedsstaat der EG. Wir haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, aber wir haben eins gemeinsam, und zwar die Überzeugung, daß Europa eine bedeutende Rolle spielt und wir diese Rolle gemeinsam durch unsere Arbeit in dieser Versammlung verkörpern müssen.

Louis Jung hat sein hohes Amt in einer Weise ausgeführt, die großen Respekt einflößt. Er besitzt eine natürliche Würde, die ich noch nicht habe, weil mir das Format eines Präsidenten fehlt, welches ich jedoch nach einigen Monaten meiner Amtszeit zu erlangen hoffe. Er hat großen Respekt eingeflößt und ihn auch erhalten. Seine natürliche Würde ermöglichte es ihm, Probleme und Konflikte, die immer in Organisationen wie der unseren entstehen, auf elegante und rasche Art zu lösen. Wir sind ihm zutiefst verpflichtet, weil er die Beziehungen mit den Versammlungen der osteuropäischen Länder eingeleitet hat. Herr Jung meisterte diesen Durchbruch mit viel Energie und Geschicklichkeit. Hätte er nicht alle diese Fähigkeiten unter Beweis gestellt, würden wir Herrn Gorbatschows Besuch im Juli nicht erwarten.

Ich möchte ebenfalls erwähnen — und hier spreche ich erneut als Schwede —, daß er sich um die **Abschaffung der für die Einreise nach Frankreich bestehenden Visapflicht** bemüht hat. Dies war eine heikle Angelegenheit, aber Herr Jung hat nie gezögert, sich mit Nachdruck bei den französischen Behörden dafür zu verwenden. Dank seines aufrichtigen Vorgehens wurde das Visaproblem gelöst. Ich bin sicher, daß dies **Straßburg** entscheidend dabei geholfen hat, seine Rolle als **offenkundiges Zentrum für europäische Aktivitäten** zu wahren.

Abschließend möchte ich ihm für all seine guten Ratschläge sowie seine große Liebenswürdigkeit und Geduld danken. Es wird nicht leicht sein, seine Nachfolge anzutreten, aber ich werde mein Bestes tun, um das gute Beispiel, das er bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen als Präsident gegeben hat, zu befolgen. Herr Jung, ich danke Ihnen.

Verehrte Mitglieder der Versammlung, ich danke Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen.

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und
des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6044)

Berichterstatter: Abg. Noerens (Belgien)

Dienstag, 9. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

**Antwort auf den 25. Tätigkeitsbericht
des Amtes
des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen
der Vereinten Nationen (UNHCR) (1987)**

(Drucksache 6038)

Berichterstatter: Abg. Bota (Portugal)

**Ansprache des Hohen Kommissars
für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen,
Herrn Jean-Pierre Hocké**

*(Themen: Flüchtlingsströme in Europa — Definition
des politischen Flüchtlings — restriktive Asylrechts-
praxis — Harmonisierung der Asylgesetzgebung in
Europa — Solidarität mit politisch Verfolgten)*

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): — Herr Hochkommissar! Meine Frage war exakt die des Kollegen Hunt, und ich brauche sie jetzt nicht mehr zu stellen. Nachdem Sie aber geantwortet haben, möchte ich Sie fragen, welche Empfehlung Sie den Politikern geben, die ständig von den Bürgern Ihrer Länder auf Fälle hingewiesen werden, in denen, fast möchte man sagen **kriminelle Schlepperorganisationen** ein Geschäft damit machen, Menschen nach Europa zu holen und ihnen die Anweisung geben, wie sie sich als politische Flüchtlinge aufzuführen haben, um in den Genuß sozialer Wohltaten zu kommen. Das ist ein sehr schwieriges Problem.

Ich gehöre zu denen, die sagen, daß es Europas Tradition ist, alle, die persönlich verfolgt sind, aufzunehmen. Es ergeben sich angesichts eines solchen Mißbrauchs aber doch sehr oft Schwierigkeiten. Ein Wort des Hochkommissars zu diesem Problem hier und heute wäre sicherlich sehr nützlich. Ich darf Sie herzlich darum bitten.

Der Hohe Kommissar für Flüchtlingsfragen, Jean-Pierre Hocké, betont in seiner Antwort, daß das Flüchtlingsproblem alle Teile der Welt betreffe und es nicht nur eine Antwort hierauf gebe. Das Problem sei vielschichtig und hänge u. a. von den Motiven des Hilfesuchenden ab. Es sei notwendig, daß die Staatengemeinschaft auf diesem Gebiet verantwortungsvoll und effizient zusammenarbeite, um eine gemeinsame, humanitäre Lösung zu finden.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Flüchtlingsthema ist ein wich-

tiges Thema für das demokratische, offene und pluralistische Europa und sicher auch ein Glaubwürdigkeitstest für uns selbst, wie ernst wir es mit den Menschenrechten und deren Anwendung auch auf fremde Menschen, die nach Europa kommen, meinen.

Flüchtlinge leiden. Wenn sie dann emigrieren können, werden sie häufig nicht mit offenen Armen, mit offenem Herzen aufgenommen. Um so wichtiger ist die Arbeit, die Sie leisten, Herr Flüchtlingskommissar. Herr Hocké, herzlichen Dank an Sie, an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die UNO wird häufig kritisiert, auch hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Aber ich kann sicher mit Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen sagen, daß wir insbesondere Ihre Arbeit als wertvoll ansehen. Sie muß weiter und stärker unterstützt werden als bisher.

Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit wachsen in einigen Mitgliedstaaten des Europarates. Rechtsradikale Tendenzen verstärken sich, und häufig müssen die Flüchtlinge — in der Bundesrepublik Deutschland auch die Aussiedler — zu Unrecht als Sündenböcke für eine häufig verfehlte Arbeitsmarktpolitik, Wohnungsbaupolitik und Sozialpolitik herhalten.

Sie haben gesagt, Herr Hocké, daß Intoleranz häufig von Unwissenheit gespeist wird. Deshalb ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, woher eigentlich die Flüchtlingsströme kommen und wer insbesondere die Flüchtlinge aufnimmt. Die Flüchtlingsströme haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg massiv verändert. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge flieht heute aus Ländern der Dritten Welt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das anders: Sie flohen besonders aus Ost- nach Westeuropa. Ich selbst bin ein solcher Flüchtling. Die große **Mehrheit der Flüchtlinge flieht heute in Entwicklungsländer**, ich betone nochmals: in Entwicklungsländer. Es sind 12 Millionen Flüchtlinge. Oder sind es 13 Millionen oder schon 15 Millionen Flüchtlinge? Davon sind einige Millionen Flüchtlinge z. B. aus Afghanistan in das Entwicklungsland Pakistan geflohen. Wenn einige hunderttausend in die reiche Bundesrepublik Deutschland kommen, dann meinen wir, in die Knie gehen zu müssen. Die meisten Flüchtlinge fliehen also in Länder der Dritten Welt. Deshalb ist es wichtig, auch zu sehen, daß wir unsere Anstrengungen verstärken müssen, um den Ländern zu helfen, die die Flüchtlinge aufnehmen.

Ich meine nicht — wie es der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Böhm, gerade gesagt hat —, daß man alle Schutzbedürftigen bei uns aufnehmen sollte. Ich glaube, so war es auch nicht gemeint. Wir wären sicherlich überfordert, alle Schutzbedürftigen, die 15 Millionen Menschen etwa in unseren Staaten aufzunehmen. Ich weiß auch nicht, ob die Menschen es selbst wünschen, etwa in den hohen Norden Europas zu kommen. Deshalb muß der Ansatz ein anderer sein.

Aber sicher muß sein, daß sich diejenigen, die in unseren Ländern Aufnahme suchen und sich auf die **Flüchtlingskonvention von 1951**, auf viele Gesetze in unseren Mitgliedsländern berufen, etwa auf das Asylrecht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutsch-

land, sich auch auf diese Abkommen und Gesetze verlassen können. Sie nehmen solche Rechte nicht mißbräuchlich in Anspruch, wenn sie darum bitten, daß ihnen geholfen wird.

Deshalb freue ich mich, daß unser portugiesischer Kollege, Herr Bota, einen guten Bericht vorgelegt hat, der dann ja auf Grund des Votums des Ausschusses in die Beschlußempfehlung Eingang gefunden hat, in der es heißt, die Parlamentarische Versammlung stelle mit Besorgnis fest, daß schutzbedürftige Personen in einigen Mitgliedstaaten ausgewiesen worden seien und kein Asyl gefunden hätten, was auf eine **restriktive Anwendung der Kriterien zur Festsetzung des Flüchtlingsstatus** schließen lasse. Ebenso wird beklagt, daß einige Staaten im Begriff seien, ein der **liberalen, humanitären Tradition der europäischen Staaten** zuwiderlaufendes Verfahren einzuführen. Das sind klare Äußerungen gegen einen humanitären europäischen Isolationismus, vor dem Sie, Herr Hocké, gerade gewarnt haben.

Im Asylbereich muß es — wie Sie, Herr Bota, in Textziffer 42 schreiben — auf europäischer Ebene rasch zu einer **Harmonisierung der nationalen Vorschriften** kommen. Ich erlaube mir deshalb vorzuschlagen, daß wir einmal darüber nachdenken, ob es nicht im Rahmen des Europarates oder der Europäischen Gemeinschaft zu einem **europäischen Flüchtlingsamt** kommen müßte. Dort sollte dann die nationale Flüchtlingspolitik der einzelnen Länder international-europäisch abgestimmt werden. Dabei geht es dann auch um die Aufnahme von Flüchtlingen und die gleichmäßige Belastung der Staaten sowie um eine einheitliche Politik gegenüber den Heimatländern der Flüchtlinge.

Zu Recht wird in der Beschlußempfehlung gefordert, daß die finanzielle Hilfe für die Aktivitäten des UNO-Flüchtlingskommissars verstärkt werden sollten.

Ich meine, daß die beste Flüchtlingspolitik darin besteht — ich komme zum Schluß, Herr Präsident —, die Gründe und Ursachen, die Menschen zur Flucht aus ihren Heimatländern zwingen, beseitigen zu helfen, als da sind Krieg, Bürgerkrieg, Menschenrechtsverletzungen, Umweltkatastrophen. Deshalb muß dort unsere Politik ansetzen. Deshalb müssen hier auch die Entwicklungspolitik und unsere Friedenspolitik gegenüber den Ländern der Dritten Welt ansetzen.

Besten Dank.

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte dem Hohen Flüchtlingskommissar, Herrn Hocké, für seine Einlassungen am heutigen Morgen und dem Kollegen Bota für seinen Bericht und seine Empfehlungen danken. Ich meine, daß wir gemeinsam versuchen müssen, auch auf dem Wege über diese Versammlung eine Lösung des weltweiten Flüchtlingsproblems zu unterstützen.

Ich meine, daß besonders die Aufforderung an Mitgliedstaaten des Europarates, den **geographischen Vorbehalt zur Genfer Konvention** aufzuheben, beachtet werden sollte. Herr Hocké hat heute morgen deutlich gemacht, daß Hilfsmöglichkeiten — z. B. in der Türkei — für den Hohen Flüchtlingskommissar bei den anderen Mitgliedsländern leichter zu organi-

sieren sind, wenn jener geographische Vorbehalt nicht als ein Hindernis im Wege steht.

Unser Jahrhundert — das gilt es nach wie vor festzuhalten — ist mit nur wenigen Unterbrechungen durch große Flüchtlingsbewegungen gekennzeichnet, so daß sich der Begriff **„Jahrhundert der Flüchtlinge“** schon früh geradezu aufgedrängt hat. 1958 wurde das Weltflüchtlingsjahr begangen. Seither — dies hat mein Kollege Holtz vorgetragen — haben sich die Flüchtlingsströme noch verstärkt und in ihrer Struktur verändert. Das Entscheidende ist: Die Flüchtlingsströme haben sich von der ersten in die Dritte Welt verlagert, von den Staaten Mitteleuropas, welche die aus dem Weltkrieg resultierenden Flüchtlingsströme zu bewältigen hatten und letzten Endes ja auch bewältigt haben, in die Entwicklungsländer. In der Dritten Welt, wo Not und Elend am größten sind, potenzieren Flüchtlingsströme von einer Region in die Nachbarregion die Probleme. Verschärft werden diese Probleme durch immense wirtschaftliche Probleme, die die Länder der Dritten Welt dank der „gütigen Mithilfe“ der Industrienationen in den Strudel der Unterentwicklung gerissen und die Verteilungskämpfe provoziert haben, welche unvorstellbare soziale Spannungen zu einem Dauerzustand gemacht haben.

Hunger, tägliche Sorge um die Erfüllung elementarster Lebensbedürfnisse, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlungen lassen die Flüchtlingsströme anwachsen. 15 Millionen Menschen sind auf der Flucht, vegetieren irgendwo in Lagern und destabilisieren das Gastland, das unmittelbar an jene Regionen angrenzt, aus denen die Flüchtlinge vertrieben werden.

Während sich die Industrienationen gegenüber den Flüchtlingsländern gewissermaßen abwesend zeigen und während — auch das ist heute morgen hier erwähnt worden — Ausländerhaß Wasser auf die Mühlen radikaler Gruppen hierzulande bedeutet, ticken anderswo die Zeitbomben. Ich nenne Stichworte wie Südafrika und Namibia — und wir alle ahnen, daß das Jahrhundert der Flüchtlinge seinen Höhepunkt noch vor sich hat.

Ich kann jetzt nicht mehr auf den entwicklungspolitischen Beitrag von uns allen zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems eingehen. Zum Schluß möchte ich aber doch noch betonen, daß wir aufpassen müssen, daß der Zug in Europa nicht in eine ganz andere Richtung geht. Wir müssen den Ansatz verfolgen, einen **verbesserten Status für die sogenannten Defacto-Flüchtlinge** bei uns zu erreichen und eine Harmonisierung der Asylpolitik der Mitgliedsländer zu bewirken. Die Anregung von Abg. Herrn Holtz, ein **europäisches Flüchtlingsamt auf EG-Ebene oder Europaratsebene** zu installieren, möchte ich ausdrücklich unterstützen.

In der Diskussion über Ansätze zur Lösung der Flüchtlingsprobleme ist auch immer wieder von einem **Konzept der Regionalisierung** die Rede. Nun bleiben aber, wie gesagt, 90 % der Flüchtlinge in der Region, aus der sie stammen und wir müssen klarstellen, welchen Part die westlichen Industriestaaten überneh-

men wollen. Regionalisierung darf keine Zauberformel sein, mit der die relativ reichen Länder die Zuwanderung von Flüchtlingen verhindern können. Ich wiederhole: Tatsächlich tragen bis jetzt schon die Länder der Dritten Welt mit mehr als neun Zehnteln der Flüchtlinge den größten Teil der Last.

Wenn die Industrieländer die Hauptaufnahmeländer in der Dritten Welt und zugleich sich selbst entlasten wollen, so ist dies nur auf dem Wege über größere Leistungen für Flüchtlinge überhaupt zu erreichen und natürlich geleitet über den UNHCR. Dabei gilt es, zwischen zeitweiligem Asyl und der dauerhaften Ansiedlung in der neuen Heimat zu unterscheiden.

Abschließend möchte ich dem Hohen Flüchtlingskommissar dafür danken, daß er auch die besondere Situation von Flüchtlingsfrauen, deren Schicksal ein besonders hartes ist, in der letzten Zeit als Problem aufgegriffen hat und daß man sich bemüht, dafür eigene Programme zu entwickeln. Ich hoffe, daß die Mitgliedsländer des Europarates den Flüchtlingskommissar bei der Bewältigung dieses besonderen Problems unterstützen können. Ich meine, daß unser Ausschuß und insbesondere der Berichterstatter, Herr Bota, einen sehr guten Beitrag zur Begleitung der Arbeit des UNHCRs geleistet haben.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich möchte unserem Kollegen Bota sehr herzlich für den ausgezeichneten Bericht danken und Ihnen, Herr Hochkommissar, dafür, daß wir heute eine so gute Diskussion hatten. Ich möchte aber auch gern die Gelegenheit nutzen, Ihnen dafür zu danken, daß Sie uns in die Sitzungen unseres Ausschusses seit langem Ihre ausgezeichnet informierten Mitarbeiter schicken, mit denen wir einen regelmäßigen und guten Kontakt haben.

Meine Damen und Herren, das Flüchtlingsproblem ist eine solche Geißel der Menschheit, daß es eine humanitäre und politische Pflicht aller davon glücklicherweise nicht betroffenen Menschen ist, denen zu helfen, die in dieser mißlichen Lage sind. Die Arbeit des Hochkommissars verdient auch in Zukunft die volle Unterstützung unserer Staaten.

Wir stehen zu dem Asylrecht für die Menschen, die persönlich aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen verfolgt werden. Aber wir haben heute auch deutlich über den **Mißbrauch des Asylrechts** gesprochen. Daraus ergibt sich in unseren Ländern oft eine Abneigung auch gegen diejenigen, die wir aufnehmen wollen, weil sie individuell verfolgt werden.

Die Lösung des Mißbrauchproblems ist die Hauptaufgabe, die uns auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Asylpolitik jetzt gestellt ist. Wir verlangen von unseren Regierungen nachdrücklich die **Harmonisierung des Asylrechts**, die Vereinheitlichung des nationalen Rechts und der Verfahren der europäischen Mitgliedsstaaten, mit denen Flüchtlinge aufgenommen werden. Die Grenzen unserer Länder müssen so gestaltet sein, daß diejenigen, die nach Europa kommen, nicht in unwürdiger Weise von einem Land in das andere geschickt werden. Wir brauchen dazu aber auch endlich die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen, das heißt eine Vereinheitlichung der statistischen Methoden,

nach denen Flüchtlinge und Asylsuchende erfaßt werden.

Wir führen in Europa zur Zeit zwar sehr viele Diskussionen über das Thema, aber ich sehe eigentlich kaum Lösungsmöglichkeiten, wenn es uns nicht gelingt, zunächst eine Übersicht darüber zu erlangen, wer in welchen Ländern um Asyl nachsucht. Des weiteren ist ein **Lastenausgleich unter den europäischen Ländern** zu finden, die mehr oder weniger vom Flüchtlingsstrom berührt werden. Wir hoffen, daß wir dabei auch in Zukunft gut mit dem Hochkommissar zusammenarbeiten werden.

Bei dieser Arbeit wird deutlich werden, daß die Flüchtlinge allesamt Opfer von politischen Ordnungen sind, die totalitär oder diktatorisch geprägt sind. Aus demokratischen, freiheitlichen und pluralistischen Staaten gibt es keine Flüchtlinge mit politischen, rassistischen oder religiösen Gründen. Flucht ist ein Maßstab der Unfreiheit. Die Bürger in unseren Ländern sollten wissen, daß sie das Glück haben, zu den rund 20 % der Menschheit zu gehören, die in Freiheit und Demokratie leben können. Aus diesem Glück erwächst die **Pflicht, den Unglücklichen zu helfen**. Die Hilfe für die Unglücklichen kann einmal der Grund dafür sein, daß wir weiterhin das Glück haben, in Freiheit leben zu dürfen.

Ich danke aus der Sicht des Komitees all denen, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben, ganz besonders noch einmal dem Berichterstatter, unserem Kollegen Bota.

Empfehlung 1105 (1989)

betr. den 25. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen (UNHCR) (1987)

Die Versammlung

1. hat den 25. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen für das Jahr 1987 (Dok. 5914) sowie den Bericht ihres Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 6038) untersucht;
2. verweist auf ihre Empfehlung 1088 (1988) betreffend das territoriale Asylrecht;
3. stellt mit Genugtuung fest, daß alle Mitgliedstaaten des Europarates die Bestimmungen des Abkommens der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dessen Protokoll von 1967 einhalten, bedauert jedoch, daß Italien und die Türkei ihre geographischen Vorbehalte gegenüber dem Abkommen weiterhin aufrechterhalten;
4. begrüßt die Tatsache, daß die Regierung der Volksrepublik Ungarn am 14. März 1989 beim Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen die Beitrittsurkunden für das Abkommen von 1951 und das Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge hinterlegt hat;

5. stellt mit Besorgnis fest, daß schutzbedürftige Personen in einigen Mitgliedstaaten ausgewiesen wurden und kein Asyl gefunden haben, was auf eine restriktive Anwendung der Kriterien zur Festsetzung des Flüchtlingsstatus schließen läßt;
6. ist enttäuscht von der Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 1031 (1986) betreffend die Tätigkeit des UNHCR von 1982—1984;
7. stellt fest, daß einige Staaten im Begriff sind, entweder einseitig oder im Rahmen des Schengener-Abkommens oder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen zu verabschieden, deren Ziel u. a. darin besteht, in ihrem Staatsgebiet Einreisebeschränkungen für Asylbewerber einzuführen, ein Verfahren, das der liberalen humanitären Tradition der europäischen Staaten zuwiderläuft;
8. bekräftigt erneut, daß Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung, insbesondere die Visa-Pflicht, nicht dazu eingesetzt werden dürfen, den Zugang wirklich schutzbedürftiger Personen zu Asylverfahren einzuschränken;
9. unterstützt die vom UNHCR ins Leben gerufenen Kampagnen, deren Ziel es ist, die Öffentlichkeit besser über die Lage der Flüchtlinge und Asylbewerber zu unterrichten;
10. ist der Überzeugung, daß es notwendig ist, die statistische Ausgangsbasis für Entscheidungen, die in Flüchtlingsfragen getroffen werden, zu verbessern und die Erfassungsverfahren für Asylbewerber zu harmonisieren;
11. ist besorgt über die von den Regierungen der Mitgliedstaaten beabsichtigte Anwendung der in der Empfehlung Nr. R (84) 1 des Ministerkomitees enthaltenen Prinzipien auf den Schutz von Personen, die die Kriterien der Genfer Konvention erfüllen, jedoch nicht ausdrücklich als Flüchtlinge anerkannt werden;
12. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die erforderlichen Maßnahmen für eine Harmonisierung der von den Mitgliedstaaten verwendeten statistischen Angaben über Flüchtlinge, einschließlich der Erfassungsverfahren für Asylbewerber, zu ergreifen und den UNHCR zur Beteiligung an diesbezüglichen Arbeiten aufzufordern;
 - ii. die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Vertragsstaaten des Schengener-Abkommens aufzufordern, sie über ihre im Bereich des Asylrechts ergriffenen Initiativen zu unterrichten;
 - iii. Italien und die Türkei aufzufordern, ihre geographischen Vorbehalte gegenüber der Genfer Konvention von 1951 zurückzuziehen;
 - iv. den Entwurf eines europäischen Übereinkommens über die Verantwortlichkeit für die Untersuchung von Asylanträgen baldmöglichst zu verabschieden;

- v. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern
 - a) ihre Unterstützung, einschließlich finanzieller Hilfe, für die Aktivitäten des UNHCR zu verstärken;
 - b) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Lage der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie deren Herkunftsländer und über die Aktivitäten des UNHCR zu verbessern;
 - c) das europäische Übereinkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Flüchtlinge und das europäische Übereinkommen über die Übertragung von Verantwortlichkeit für Flüchtlinge zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben.

Tagesordnungspunkt:

Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland

(Drucksache 6039)

Berichterstatter:

Abg. Frau Hennicot-Schoepges (Luxemburg)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht von ungefähr, daß sich laut Rednerliste ausgerechnet viele Deutsche in dieser Debatte äußern und ihre Meinung vortragen. Doch an sich geht uns alle die Thematik an. Gleichzeitig möchte ich allerdings mein Bedauern darüber ausdrücken, daß sich ein wesentlicher Teil unseres Volkes — unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die heute in der DDR leben —, in dieser Debatte nicht äußern kann.

Ich möchte der Frau Berichterstatterin für ihren ausgewogenen und umfassenden Bericht danken, insbesondere dafür, daß sie viele Details in diesem Bericht sehr ausgefeilt niedergelegt hat, so daß ich mich im wesentlichen auf ein paar Randbemerkungen, die ich allerdings für wichtig halte, beschränken kann. Dank gebührt ihr vor allem dafür, daß sie auch Sonderprobleme wie den Freikauf politischer Häftlinge behandelt hat und dabei gleichzeitig bewußt machte, warum es gegenwärtig nicht anders lösbar ist. Ich bewerte das nicht moralisch, ich denke allerdings: Alles muß getan werden, um Schicksale zu lösen. Insofern stehe ich zu dieser Lösung.

Ich möchte an folgendes erinnern — eigentlich steht es mir nicht zu anzuklagen; so ist es auch nicht gedacht; ich will es nur der historischen Wahrheit wegen sagen —: Viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben als Kriegsfolge ihre Heimat verloren. 8 Millionen Menschen unmittelbar nach 1945 haben in der heutigen Bundesrepublik Deutsch-

land Aufnahme gefunden, viele, die nicht genannt sind. Ungezählte starben allerdings, als sie aus ihrer Heimat fliehen mußten. Ich bin insofern persönlich betroffen, als es damals meine Großeltern traf.

Wenn die Berichterstatterin heute feststellt, die wirtschaftliche, die soziale und die politische Integration von 13 Millionen Menschen stelle eine der größten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegsgeschichte dar, so vermag ich als Deutscher dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Eine Bemerkung sei mir allerdings gestattet: Ich meine, dies war nur möglich, weil wir damals eine tatkräftige Hilfe vieler anderer Völker Europas bekamen. Die wirtschaftliche Hilfe der Amerikaner, insbesondere der Marshall-Plan, hat es uns damals ermöglicht, dies alles zu leisten.

Ich bin froh darüber, wenn ich die Flüchtlingsproblematik im nachhinein betrachte, daß Flüchtlinge heute nicht mehr in Lagern leben, Kinder nicht in Lagern geboren werden, Flüchtlinge dort nicht neue Familien gründen und für ihre Kinder außer einer Lagerperspektive kaum eine Zukunft sehen. Jeder kennt die Länder, die ich in der Jetztzeit dafür anführen kann. Wenn man sie aufzählte, dann würde das sicherlich sehr viel Zeit erfordern.

Doch was können wir tun? Was müssen wir als Europarat leisten? Ich denke, die Berichterstatterin hat dazu geeignete Vorschläge gemacht! **Wiedereingliederungsfonds, Flüchtlingsamt, individuelle Hilfen.** Dies sind die Stichworte. Ich bin mir darüber im klaren, daß das, was wir in der Bundesrepublik Deutschland tun, sicherlich nicht überall in der gleichen Weise geleistet werden kann. Vielleicht wird bei uns manches auch viel zu bürokratisch angegangen; vielleicht gerät manches zu sehr in die bürokratischen Mühlen. Ich finde aber, man könnte vielleicht das eine oder andere übertragen, man könnte versuchen, es auf vergleichbare Flüchtlingsprobleme anzuwenden.

Doch weit wichtiger ist es, in Übereinstimmung mit den KSZE-Dokumenten Menschenrechte dort sicherzustellen, wo die Menschen heute wohnen. Dem **Recht auf eigene kulturelle Identität** kommt nach meiner Einschätzung eine zentrale Bedeutung zu. Glasnost und Perestroika haben den dunklen Horizont sicherlich aufgeklärt oder beginnen, ihn aufzuheben; doch die Sonne ist immer noch nicht zu sehen — auch dies darf man bemerken.

Die **Solidarität aller Mitglieder des Europarats** ist gefordert. Wir sollten den vielen Lippenbekenntnissen allerdings auch Taten folgen lassen. Ein wichtiger Teil dieser Solidarität ist es nach meiner Auffassung, immer wieder aufzuzeigen, daß Regierungen die Pflicht haben, in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Minderheiten Lebensbedingungen zu garantieren, die sie nicht dazu zwingen, in der Emigration den einzigen Ausweg für ihre Zukunft zu sehen und zu suchen. Dazu gehört das friedliche Zusammenleben der Völker sowie die Akzeptanz und die Tolerierung ihrer eigenen kulturellen Identität. Ich finde, wir als Europaratsmitglieder können dazu beitragen.

Herzlichen Dank.

Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich dem Europarat ein Wort des Dankes sagen, der sich heute mit einem Thema befaßt, das gerade für uns Deutsche seit dem Zweiten Weltkrieg eine besondere, ja eine schmerzliche Bedeutung hatte und — ganz aktuell — auch noch hat. Mein Dank gilt auch der Berichterstatterin für den ebenso umfassenden wie auch — gemessen an der schwierigen Problematik — außerordentlich objektiven Bericht, den sie uns hier heute vorgelegt hat.

Auch die Wahl des Zeitpunktes, zu dem wir über diesen Bericht diskutieren und uns mit der darin behandelten Thematik befassen, verdient es, erwähnt zu werden. Der 8./9. Mai 1945 brachte das Ende des von Adolf Hitler initiierten Zweiten Weltkrieges, der unzähligen Menschen Tod, Leid, Folter, aber auch Vertreibung und Verlust der Heimat gebracht hat. Auch für mich als deutsches Mitglied des Europarates, das am Ende des Krieges vier Jahre alt war, ist dieser Termin ein Anlaß zu Betroffenheit, Scham und Trauer. Er ist aber auch eine bindende Verpflichtung, alles zu unterstützen, um die Wiederholung einer solchen Katastrophe unmöglich zu machen.

Daß dies in den letzten 40 Jahren in Europa gelungen ist, ist nicht zuletzt ein Verdienst dieser Versammlung, in der ich heute sprechen darf. Dafür bin ich dankbar.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte nicht für alle Deutschen auch ein Ende der Unterdrückung oder Verfolgung. Für viele — vor allem im Osten und Südosten Europas — begann ein Leidensweg, der für einige auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Bis heute — es wurde erwähnt — sind 13 Millionen Menschen aus osteuropäischen Staaten, aus ehemaligen Teilen Deutschlands — ich meine hier Deutschland in den Grenzen von 1937 — und aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Sie kamen als Flüchtlinge, Vertriebene, Umsiedler und Aussiedler. Viele Millionen sind längst integriert und haben ihren Teil dazu beigetragen, in der Bundesrepublik Deutschland eine Demokratie aufzubauen.

Aber auch jetzt, Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges kommen noch Hunderttausende. Auch jetzt noch müssen wir uns in der Bundesrepublik Deutschland mit den Spätfolgen des Zweiten Weltkrieges auseinandersetzen und uns den daraus erwachsenden Problemen stellen.

Es sind vor allem zwei Gruppen, die jetzt den Wunsch haben, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen und dort zu leben, ohne daß wir sie dazu ausdrücklich aufgefordert haben. Die erste Gruppe umfaßt die Aussiedler vor allem aus Polen, der UdSSR und Rumänien. Im Jahre 1988 waren dies ca. 200 000 Menschen. Für dieses Jahr rechnen wir mit einer ganz erheblichen Steigerung. Der Grund für diese Wanderung liegt darin, daß diese Menschen keine Chancen mehr haben, ihre kulturelle, religiöse oder nationale Identität zu wahren, und in den Gastländern, in denen sie wohnen, die Menschenrechte, die der Europarat vorgibt, mitunter schmerzlich vermissen.

Verbesserungswürdig ist aber auch die Praxis, **Ausreisewillige deutscher Volkszugehörigkeit** ohne Schikanen und ohne erhebliche Zahlungen aus ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft zu entlassen. Auch würde ein **Minderheitenschutz**, der – gesetzlich garantiert – die Pflege des eigenen kulturellen Erbes im Gastland für die Zukunft wieder sichern würde, viele deutsche Familien von einem Verlassen der jetzigen Wohngebiete mit Sicherheit abhalten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang aber auch an die im Bericht erwähnte vorbildliche Minderheitenpolitik in Ungarn.

Die zweite Gruppe umfaßt die Deutschen aus der DDR, die wegen der dort herrschenden politischen Verhältnisse ihre Heimat verlassen haben oder noch verlassen wollen – und dies manchmal unter Lebensgefahr. Ich zitiere aus dem Buch „German Democratic Republic – Sweeping Laws – Secret Justice“, das von Amnesty International im Jahre 1989 in London herausgegeben wurde. In der Einleitung lesen wir dort:

Gewaltlose politische Gefangene werden auf der Grundlage von Gesetzen festgehalten, die folgende Recht beschneiden: Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht, das eigene Land zu verlassen.

Kritik übt Amnesty International auch daran, daß diesen Personen ebenso wie den anderen politischen Gefangenen ein öffentliches Gerichtsverfahren verwehrt wird.

Ein besonders trauriges Kapitel von Mißachtung von Menschenrechten durch die Machthaber in der DDR möchte ich abschließend noch ansprechen. Es betrifft die von der DDR-Regierung seit dem Bau der Mauer im Jahre 1961 geübte Praxis, sich die Ausreise von Bürgern bezahlen zu lassen. Für rund 120 000 Menschen konnten die DDR-Machthaber dafür etwa 2 Milliarden DM kassieren. Da für politische Häftlinge weit höhere Summen verlangt werden, hat sich die DDR auf Grund ihres allen Normen der Menschenrechte widersprechenden politischen Strafrechts eine unerschöpfliche Einnahmequelle geschaffen, die an Zynismus und Menschenverachtung nicht zu überbieten ist.

Ich kann nur hoffen, daß die heutige Debatte dazu beitragen wird, den Menschenrechten in den von mir angesprochenen Ländern zu mehr Geltung zu verhelfen. Dies ist nicht nur im deutschen Interesse. Eine endgültige **europäische Friedensordnung** kann nur Bestand haben, wenn sie überall in Europa auf den Menschenrechten basiert. – Recht herzlichen Dank.

Zierler (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland trägt vor dem Hintergrund ihrer Geschichte große Verantwortung für die Menschen, die als Angehörige des deutschen Volkes aus ehemaligen Reichsgebieten in die Bundesrepublik kommen und dort eine neue Heimat suchen. Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung bewußt.

Nicht erst seit kurzem stellen diese **Zuwanderer eine Herausforderung an unsere Mitmenschlichkeit** dar. Seit den Tagen des Auseinanderbrechens des Deut-

schen Reiches hat die Bundesrepublik mehr als 13 Millionen Landsleute aufgenommen, die durch Vertreibung ihre Heimat verloren hatten. Ihre Integration ist eine der bedeutendsten Leistungen der jungen Bundesrepublik. Durch den Fleiß und die Tüchtigkeit dieser Vertriebenen wurde die Grundlage mit gestaltet, auf der Nachkriegsdeutschland seinen Wiederaufstieg aus Elend und Zerstörung entfalten konnte.

Die Bundesrepublik fordert die Deutschen in der DDR und in den Staaten Osteuropas nicht auf, diese Länder zu verlassen und überzusiedeln. Unser vorrangiges politisches Bestreben ist vielmehr, für diese Landsleute ein menschenwürdiges Leben im Besitz der Menschenrechte zu erreichen, so wie wir sie in der Konvention des Europarates festgelegt haben. Dennoch werden auch heute noch in vielen Ländern – so etwa in Rumänien – die **deutschen Minderheiten unterdrückt** und eine **Bewahrung ihrer nationalen Identität unmöglich gemacht**. Daher ist es nur zu verständlich, wenn diese Menschen alles daransetzen, in der Bundesrepublik einen neuen Anfang wagen zu können.

Seit im Ostblock Glasnost und Perestroika Einzug gehalten haben, wurde auch für viele die Aussiedlungsprozedur erleichtert. Das hat in den beiden letzten Jahren zu einem **deutlichen Anwachsen des Aussiedlerstromes** geführt und dabei auch für eine verstärkte Diskussion der Aussiedlerproblematik gesorgt. Bei allen Kontroversen, die dabei deutlich geworden sind, darf über eines kein Zweifel entstehen: Es handelt sich um Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die nicht nur ein moralisches Recht, sondern einen verbrieften **Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung** haben.

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv um diese Unterstützung sowie darum, in der Bevölkerung Verständnis für die schwierige Lage derer zu wecken, die ihre bisherige Heimat – die so abweisend gegen sie war – verlassen, um in der Bundesrepublik Deutschland unter erschwerten Bedingungen nochmals ganz von vorne anzufangen. In den nächsten Jahren wird der **soziale Wohnungsbau** verstärkt betrieben, um den Aussiedlern ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf zu bieten. Gerade in der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum ist es auf Grund der plötzlich angestiegenen Aussiedlerzahlen zu Engpässen gekommen, die auch zu der Notwendigkeit einer vorübergehenden Unterbringung dieser neuen Mitbürger in Provisorien geführt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Eingliederungshilfen ist das vermehrte Angebot von **Sprachkursen**. 850 Millionen DM sind dafür im Bundeshaushalt 1989 eingeplant. Diese Hilfe ist erforderlich, da viele Aussiedler die deutsche Sprache, die sie so lange nicht pflegen durften, kaum noch beherrschen. Von ebenso großer Bedeutung – und daher auch notwendig – sind **schulische und berufliche Eingliederungshilfen**, die von der Bundesregierung angeboten werden.

Die **Integration der Aussiedler** in die westdeutsche Gesellschaft, ja ich möchte sagen: in die westeuropäische Gesellschaft, die so ganz anders ist als die kollektiv geprägten Gesellschaften des Ostens, ist

schwierig und eine Aufgabe der nächsten Jahre. Hier bedarf es des Zusammenwirkens von Regierung und Bevölkerung. Bundesregierung und Bundestag sind zum Beispiel gefordert, sich mit der Neufassung des Fremdrentengesetzes zu befassen, damit künftig verhindert wird, daß Aussiedler höhere Leistungen erhalten als Bundesdeutsche in vergleichbarer Situation.

Eine besondere Problematik stellt im Zusammenhang mit der Zuwanderungspolitik der Bundesregierung der **Freikauf** dar. Diese moralisch bedrückende Form der Hilfe für betroffene Deutsche in der DDR, aber auch in Rumänien sollte von uns allen immer wieder als verabscheuungswürdiger Schacher mit dem Schicksal unschuldiger Menschen gebrandmarkt werden, deren einziges Vergehen es war, sich zu ihrer Herkunft, ihrer Familie, ihren Standpunkten zu bekennen und sich auf ihre Menschenrechte zu berufen.

Zudem ist der DDR vorzuwerfen, daß sie immer wieder versucht — und das auch ausgeführt hat —, unter ein Kontingent von zum Zwecke der Familienzusammenführung freigekauften Menschen gewöhnliche Kriminelle zu mengen. Dennoch bleibt der Bundesregierung häufig kein anderes Mittel als das des Geldes, um unsere Landsleute aus den Fängen eines menschenverachtenden, zynischen und unterdrückerischen Systems zu befreien.

Aber auch hier sollte es im Zeichen des „Neuen Denkens“ Wege geben, die DDR über internationalen Druck und der damit verbundenen Gefahr des weiteren Ansehensverlustes zum Einlenken zu bewegen. **Geschlossenheit aller demokratischen Europäer** ist hier gefordert: Flüchtlinge, Vertriebene, Entrechtete, Unterdrückte, Minderheiten sind nicht nur ein spezifisch „deutsches“ Problem, sie sind nach wie vor eine der Geißeln der modernen Welt.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß durch die Entwicklung in den Ländern des Warschauer Paktes den dort verbliebenen Deutschen endlich die lange ersehnten Rechte zuteil werden. Niemand würde dann mehr gezwungen sein, seine Heimat zu verlassen und in ein ungewisses neues Leben aufzubrechen. Wenn Herr Gorbatschow seine Ankündigungen wahrmacht und beispielsweise den restlichen **Wolgadeutschen** in der Sowjetunion nicht nur einen umfassenden Minderheitenschutz und kulturelle Eigenständigkeit, sondern sogar den Status der Autonomie zuerkennt, so wäre dies in der Tat ein Zeichen, daß wir darauf hoffen dürfen, daß sich eines Tages das Flüchtlings-, Vertriebenen-, Aussiedler- und Asylantenproblem in Europa dem Ende entgegenneigt. Bis dahin aber liegt ein langer und steiniger Weg vor uns, der unsere tätige Hilfe für die Aussiedler ebenso verlangt wie unser stetes Eintreten für die Menschenrechte.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein erster Dank gehört dem Kollegen Gassner, der bereit war, den Bericht hier kurzfristig zu vertreten, und der dies in einer überzeugenden Form getan hat. Selbstverständlich danke ich auch der Kollegin Hennicot-Schoepges für die Arbeit, die sie mit diesem Bericht gehabt hat; denn

dieser Bericht hat in einer eindrucksvollen Art und Weise ein europäisches Problem aufgezeigt, bei dem die Deutschen um **europäische Solidarität** bitten.

Ich danke allen Kollegen, die in dieser Debatte gesprochen haben. Ich danke dem Ausschuß für die Verbindung zu den Nichtmitgliedsländern, dem Kollegen Sager und dem Kollegen Lambie für ihre Ausführungen, die deutlich gemacht haben, daß auch und gerade unter dem Gesichtspunkt neuer Entwicklungen im Ostblock dieses Thema bedeutend ist, ja, daß diese neuen Entwicklungen, von denen wir alle erhoffen, daß sie von Erfolg gekrönt sein werden, überhaupt erst die Lösungsmöglichkeit dieses Problems ergeben.

Als Deutscher sage ich hier: Weder die deutsche Bundesregierung noch sonst jemand in Deutschland will die Deutschen in diesen Ländern überreden, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Es wäre falsch, wenn dieser Eindruck entstehen würde. Nein, wir wünschen, daß diese Menschen in ihrer Heimat, in der sie oft seit Jahrhunderten leben, bleiben können. Es gibt niemanden, der sagt: Kommt alle in die Bundesrepublik Deutschland. Wir sagen vielmehr: Diese Menschen sollen dort in freien Lebensverhältnissen und, wenn sie es wünschen, in Kontakt zum deutschen Kulturraum leben können. Wir haben in der Tat Hoffnungen, daß sich die Möglichkeit dazu in Zukunft ergeben wird. Diese Deutschen sollen dort, wo sie heute leben, die Brücke zu den Völkern sein, mit denen sie gemeinsam in ost-, mittel- und südeuropäischen Ländern leben. Sie sollen Brücken zwischen der Kultur Westeuropas und den Menschen sein, die auch zu Europa gehören und die gemeinsam mit uns ein europäisches Haus bauen wollen, in dem es keine zugemauerten Zimmer geben darf; denn sonst wäre ein solches Haus zu Teilen ein Gefängnis. Wir wollen **ein freies europäisches Haus**, in dem jeder von Zimmer zu Zimmer gehen kann, wenn er es wünscht.

Wir haben im Verhältnis zur Sowjetunion und im Verhältnis zu Polen positive Entwicklungen festzustellen, und die beste Entwicklung hat sich in Ungarn ergeben. Ungarn ist das Beispiel dafür, wie die hier diskutierten Probleme in Zukunft am besten geregelt werden könnten. Seit die deutsche Volksgruppe in Ungarn Minderheitenrechte hat, wie wir sie erstreben, ist die Zahl derjenigen, die von Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen, stark zurückgegangen. Im vorigen Jahr waren es, soweit ich mich erinnere, 87, also eine, wenn man es einmal in der Sprache der Statistiker sagt, „zu vernachlässigende Größe“.

Daß wir ein besonderes Problem mit den beiden Staaten haben, in denen der Stalinismus noch nicht überwunden ist, nämlich mit dem Rumänien unter Ceauşescu und mit der DDR Honeckers, das wissen wir.

Diese beiden Staaten sind uns gegenüber jeweils in einer besonderen Situation. Viele Menschen wollen flüchten, sie wollen das Land verlassen, weil es dort keine Freiheit gibt. Wenn wir einmal die Zahl derjenigen, die jährlich aus Rumänien in die Bundesrepu-

blik kommen, hochrechnen, können wir sagen: In 15 Jahren gibt es keinen Deutschen mehr in Rumänien, dann sind alle Deutschen, die dort heute noch leben, in der Bundesrepublik Deutschland — es sei denn, auch Rumänien entschließt sich vorher zur Wahrung der Menschenrechte und zu einer vernünftigen Politik.

Schließlich möchte ich noch auf die DDR und die damit zusammenhängenden Probleme eingehen. Wir erleben es, daß die Menschen dort, weil sie keine Möglichkeit haben, in die Bundesrepublik Deutschland oder in den Westen oder Süden Europas zu reisen, in einer bedrängten Situation sind. Sie erstreben daher die Ausreise aus der DDR. Man schätzt, daß heute **750 000 Ausreiseanträge von Bürgern aus der DDR** vorliegen, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen. Die Bürger, die diese Anträge stellen, verweisen dabei auf Familienzusammenführung oder beziehen sich auf die KSZE-Schlußakte. Gerade die Wiener Dokumente eröffnen neue Möglichkeiten für die Bürger in der DDR. Wir begrüßen diese Dokumente auch deshalb. Diese Dokumente eröffnen eine gute Möglichkeit, sich bei Ausreiseanträgen auf sie zu stützen.

Sobald Bürger der DDR Ausreiseanträge stellen, werden sie beruflich herabgestuft. Schüler dürfen dann nicht mehr die Schule besuchen. Sie werden verfolgt. Wenn sie aus Verzweiflung das Delikt der sogenannten „Republikflucht“ zu begehen versuchen, also die DDR über die Grenze hinweg oder auf dem Wege über das Ausland zu verlassen suchen, so drohen ihnen Haftstrafen.

Die DDR hält sich politische Häftlinge in den Haftanstalten, um sie gewissermaßen in die Bundesrepublik Deutschland verkaufen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser **moderne Menschenhandel** der DDR in Europa ist dem Lebensgefühl der Menschen Europas so diametral entgegengesetzt, daß wir ihn nur mit Abscheu betrachten können. Dennoch: Es bleibt der Bundesrepublik Deutschland keine andere Möglichkeit, als auf diese Erpressung einzugehen, denn die DDR gewährt gar nichts an menschlichen Erleichterungen aus Humanität. Wenn sie etwas gewährt, gewährt sie es gegen Geld. Das ist ein abstoßendes politisches System, das mit dieser Praxis im Grunde genommen seinen eigenen Bankrott zugibt.

Die Mauer in Berlin muß weg. Sie ist ein scheußliches Symbol. Sie ist das scheußlichste Bauwerk Europas in der Gegenwart. Wenn der heutige Bericht der Kollegin Frau Hennicot-Schoepges, den der Kollege Gassner vorgetragen hat, hier im Europarat das Bewußtsein für diese Situation geschärft hat, dann sind wir als Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie dafür außerordentlich dankbar. Der Ausschuß, der die Empfehlungen einstimmig angenommen hat, bittet das Plenum der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, sich ebenso zu verhalten. — Vielen Dank.

Empfehlung 1106 (1989)

betr. die Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland

Die Versammlung

1. verweist auf die Verpflichtungen, die im Bereich der Freizügigkeit von den Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingegangen wurden;
2. ist der Ansicht, daß jede Beeinträchtigung des Rechts der Minderheiten auf ihre eigene kulturelle Identität eine Verletzung der Menschenrechte darstellt;
3. stellt fest, daß in den Mitgliedstaaten des Europarates die Zahl der Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern im Laufe der letzten Monate erheblich gestiegen ist;
4. stellt fest, daß von diesen Flüchtlingen und Aussiedlern die überwiegende Mehrheit der Deutschstämmigen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen und angesiedelt wurde;
5. begrüßt die von den Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, unternommenen Bemühungen zur Unterstützung dieser Flüchtlinge und Aussiedler und zur Herbeiführung ihrer erfolgreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Eingliederung;
6. würdigt die von den ungarischen Behörden in Zusammenarbeit mit den Behörden der Bundesrepublik Deutschland verfolgte Politik, deren Ziel es ist, die kulturelle Identität der in Ungarn ansässigen deutschen Minderheit zu erhalten;
7. stellt mit Genugtuung fest, daß sich die polnischen Behörden hinsichtlich der Visaerteilung an deutschstämmige polnische Staatsbürger, die ihr Land verlassen möchten, für eine liberale Politik entschieden haben;
8. verweist auf das Interesse, das sie schon immer für die Rechte der Minderheiten bekundet hat, und nimmt insbesondere Bezug auf ihre Entschließung 910 (1988) betr. die Agrarpolitik in Rumänien;
9. ist zutiefst besorgt über die von seiten der rumänischen Behörden gegenüber den verschiedenen in Rumänien ansässigen Minderheiten ergriffenen Maßnahmen;
10. bedauert die von seiten der Behörden der Deutschen Demokratischen Republik erfolgten Festnahmen von Personen, die Ausreisegesuche einreichen;
11. ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland das Land ist, welches die größte Anzahl Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern aufgenommen hat;
12. verweist darauf, daß der Wiedereingliederungsfonds des Europarates als privilegiertes Instru-

ment europäischer Solidarität zu Beginn der 50er Jahre zur Finanzierung einiger Projekte zugunsten deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler beigetragen hat, die in die Bundesrepublik Deutschland gekommen waren;

13. empfiehlt dem Ministerkomitee,

- a) die Verabschiedung von Maßnahmen für die Lösung von Problemen zu untersuchen, die in einigen Ländern aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Aussiedlern aus mittel- und osteuropäischen Ländern entstehen;
- b) die betroffenen Mitgliedstaaten und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland zu ermutigen, die ihnen durch den Wiedereingliederungsfonds gebotenen Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten in Anspruch zu nehmen, deren Ziel es ist, die Bedingungen für die Aufnahme und Ansiedlung von Flüchtlingen und Aussiedlern aus mittel- und osteuropäischen Ländern zu verbessern;
- c) die innerhalb des Europarates im Bereich von Kultur und Erziehung geleistete Arbeit zugunsten der in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern lebenden Minderheiten zu nutzen;
- d) die Regierungen der mittel- und osteuropäischen Länder, die die Schlußakte von Helsinki und die im Rahmen der KSZE geschlossenen Abkommen unterzeichnet haben, aufzufordern, den in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Minderheiten Lebensbedingungen zu garantieren, die sie nicht dazu zwingen, in der Emigration den einzigen Ausweg für ihre Zukunft zu sehen.

Richtlinie 445 (1989)

betr. die Flüchtlinge aus mittel- und osteuropäischen Ländern

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 1106 (1989) betr. die Aufnahme und die Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland;
2. ist der Ansicht, daß andere Mitgliedstaaten des Europarates ebenfalls mit Problemen konfrontiert sind, die durch die Ankunft von Flüchtlingen aus mittel- und osteuropäischen Ländern in ihrem Hoheitsgebiet entstehen;
3. verweist auf die Pflicht zur Solidarität, die die Mitgliedstaaten miteinander verbindet;
4. verweist auf ihre Empfehlung 1076 (1988) betr. die Rolle und die Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds des Europarates;
5. weist ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen und ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern an,

- i) detaillierte Informationen über die Situation dieser Flüchtlinge zusammenzutragen;
- ii) in dieser Angelegenheit sobald wie möglich Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt:

Die erste Phase des 10. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta

(Drucksache 6030)

Berichtersteller: Abg. Bohl (Frankreich)

Verbundene Debatte mit:

Tagesordnungspunkt:

Die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta

(Drucksache 6031)

Berichtersteller: Abg. Foschi (Italien)

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, diese Berichte und die Debatte darüber kommen gerade noch zur rechten Zeit. Die Diskussion um die **Sozialpolitik in Europa** wird im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt **eine steigende Bedeutung** erlangen.

Sozialpolitik wird der Prüfstein sein, ob der europäische Binnenmarkt ein Europa der Wirtschaft und der Konzerne bringen wird oder ob wirtschaftliche Konzentration sozial so abgefedert werden kann, daß wir die **Chance zu einem Europa der Bürger als Arbeitnehmer und als kleine Selbständige** wahrnehmen. Deswegen ist diese Diskussion so wichtig.

Deswegen muß auch die Frage gestellt werden: Kann die Sozialcharta des Europarates eine Grundlage für die Entwicklung eines sozialen Regelwerks auf der Ebene der EG-Staaten sein? Ich sage dazu ja und auch bedingt nein. Ja deswegen, weil die Sozialcharta, nun seit über 30 Jahren in Kraft, das einzige soziale Regelwerk auf europäischer Ebene ist, das grundlegende soziale Rechte dokumentiert. Bedingt nein deswegen, weil sich die Sozialcharta in diesen über 30 Jahren nicht ausreichend weiterentwickelt hat, so daß sie heute nicht modern und verbindlich genug ist und nicht genug greift. Vor allen Dingen ist sie nicht justizierbar.

Die Sozialcharta ist daher leider nicht so, wie wir es auf Grund mehrerer Berichte gewünscht haben, die in dieser Versammlung einstimmig angenommen worden sind, und wie wir es vom Ministerkomitee gefordert haben. Die Sozialcharta befindet sich leider nicht in der Bestform.

Was notwendig ist, ist eben schon angerissen worden: **Die Sozialcharta muß dringend modernisiert werden.** In ihr sind Bestimmungen enthalten, die noch — sagen wir einmal — in das sozialpolitische Mittelalter gehören. Die Entwicklung nach dem Krieg ist nicht berücksichtigt. So ist in der Sozialcharta zum Beispiel

immer noch die Regelung von 14 Tagen Mindesturlaub enthalten, was heute wirklich überholt ist. Die **Auswirkungen der neuen Technologien und Arbeitstechniken** auf das soziale Niveau sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Das zu tun ist ein dringendes Erfordernis.

Meine Damen und Herren, die Sozialcharta muß bisiger werden. In diesen über 30 Jahren gab es noch nicht einen Fall, wo das Ministerkomitee einen Staat wegen des Verstoßes gegen die Sozialcharta gerügt oder gar verurteilt hätte. Noch nicht einen Fall! Das ist eine Sozialcharta, die wirklich zahnlos ist. Deswegen sage ich: Sie kann bedingt als Grundlage eines sozialen Regelwerks auf EG-Ebene dienen.

Wenn wir nun die zwei Jahre, die für eine Weiterentwicklung noch bleiben, nutzen und wenn vor allen Dingen unsere Appelle — anders als bisher — beim Ministerkomitee auch nur den Ansatz einer gewissen Resonanz finden würden, könnte diese Chance wahrgenommen werden. Gewiß muß eine Charta auf EG-Ebene mehr, als das bisher der Fall gewesen ist, die arbeitsrechtlichen Probleme in den Vordergrund stellen. Gewiß muß dieses soziale Regelwerk auf EG-Ebene Vorsorge dafür treffen, daß die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die man von einer wirtschaftlichen Konzentration in Europa erwartet, abgefedert werden.

Dieser Prozeß einer **engeren Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Europäischen Parlament** beinhaltet auch die Chance — wir reden ja immer davon, aber es gibt wenige Gelegenheiten dazu —, in den nächsten zwei Jahren die Zusammenarbeit in der Tat zu praktizieren.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zum Schluß machen, Herr Präsident. Ich glaube, daß die **Entwicklung eines besseren sozialen Niveaus** und vor allen Dingen die **Absicherung gegen ein soziales Dumping** in Europa nach Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts ganz wichtig auch für die Entwicklung unserer Demokratie sind. Wir sehen, daß soziale Probleme in einigen Mitgliedsländern des Europarates — nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland — bei Wahlen Protesthaltungen hervorbringen, die dazu führen, daß Parteien am rechten Rand stärker werden. Das ist ein Demokratieproblem, das sehr eng mit der sozialen Situation breiter Bevölkerungsschichten in unseren Ländern zusammenhängt. Das muß erkannt werden, und danach muß auch gehandelt werden.

Eine letzte Bemerkung: Die Sozialpolitik, soziale Rechte sind auch eines der wichtigsten Themen in dem Dialog, den wir uns mit den östlichen Staaten Europas vorgenommen haben. Menschenrechte auf der einen Seite und soziale Grundrechte als Teil der Menschenrechte auf der anderen Seite müssen Inhalt solcher Gespräche sein, wenn sie denn einen Sinn haben sollen. Ergreifen wir diese Chance.

Richten wir von dieser Stelle aus auf der Grundlage der beiden guten Berichte noch einmal einen dringenden Appell an den Ministerrat, die Sozialcharta jetzt endlich fit zu machen, sie in Form zu bringen, damit wir mit ihr die vor uns liegende Arbeit auf diesem Gebiet auch leisten können.

Vielen Dank.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Ich glaube, mit zum Wichtigsten der heutigen Debatte gehört, daß Parlamentarier aus 23 Ländern sichtbar und hörbar machen, daß sie nicht damit einverstanden sind, wenn der Versuch unternommen werden soll, erworbene soziale Rechte zwischen die Mühlsteine der Deregulierungsoffensiven der europäischen Konzerne kommen zu lassen. Denn in der Tat ist es richtig: Der angekündigte Wachstums- und Wohlstandsschub birgt das Risiko der unterschiedlichen Verteilung, der Wohlfahrtsgewinne, er birgt das Risiko der Verschärfung, der regionalen Ungleichgewichte, und er birgt das Risiko der weiteren Konzentration und Zentralisation in der Wirtschaft. Ich sage das nicht als jemand, der wollte oder glaubte, der Zug des Binnenmarkts sei aufzuhalten. Das wäre er ja gar nicht, selbst wenn die Politik es wollte, und es wäre überhaupt nicht wünschenswert. Wir müssen aber die Risiken sehen.

Wer sie erkennt, der wird auch feststellen: Es trifft zu, daß bei der Annäherung der wirtschaftlichen Verhältnisse die sozialen Unterschiede insgesamt so sehr ins Gewicht fallen, daß sie auch als Druckmittel zunehmend geeigneter werden. Die europäischen Gewerkschaften sprechen deshalb mit Recht von der **Gefahr des Sozialdumpings**.

Ich meine, es ist **höchste Zeit, eine offensive Gegenstrategie zu entwickeln** und in handhabbare und konkrete Politik umzusetzen. Wer nicht will, daß die Arbeitnehmer in Europa nur als Verfügungsmasse der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden, wer nicht will, daß die über 16 Millionen Arbeitslosen allein innerhalb der EG als industrielle Reservearmee eingesetzt werden, der muß den **Kampf um den Sozialstaat auf europäische Ebene** heben — „europäische Ebene“ kann hier natürlich nur heißen: die Brückenfunktion, die der Europarat zu den EFTA-Ländern und zu den Ländern der östlichen Nachbarn, die selbstverständlich mit einbezogen sind, hat —, der muß neben die Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums die gleichzeitige Entwicklung des europäischen Sozialraums stellen, und der muß die wirtschaftliche Entwicklung sozial und ökologisch — das sind im Grunde zwei Seiten einer Medaille — gestalten.

Der Begriff Binnenmarkt muß mit dem **Ziel des sozialen und ökologischen Fortschritts** verbunden werden. Er darf jedenfalls kein anderes Wort für sozialen Rückschritt werden. Deshalb müssen die Rechtsgrundlagen für eine europäische Sozialpolitik verbessert werden. Ich glaube, niemand unter den Damen und Herren Kollegen bestreitet, daß die Rechtsgrundlagen für die Sozialpolitik in den Römischen Verträgen unterentwickelt sind. Der Geist dieser Verträge ist von Anfang an wirtschaftlich orientiert gewesen, und Sozialpolitik ist sozusagen nur eine aus der wirtschaftlichen Logik abgeleitete Größe.

Zwar bringt nun die Einheitliche Europäische Akte als Ergänzung der Römischen Verträge auf sozialpolitischem Gebiet Verbesserungen — das ist nicht zu bestreiten —, indem das Mehrheitsprinzip im Rat bei Maßnahmen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt wird, indem mit der neuen Institution des sozialen Dialogs eine Grundlage für künftige

tige europäische Tarifverträge gelegt wird, indem das Ziel des sozialen Zusammenhalts der EG als Ganzes, das heißt die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in den Regionen der Gemeinschaft als Aufgabe der Strukturpolitik festgelegt wird. Aber damit ist erstens noch nicht sichergestellt, daß das auch Gültigkeit hat für die, die nicht in der Europäischen Gemeinschaft sind. Das läßt deshalb zweitens Verständnis aufkommen für die Befürchtung derer, die in dieser Europäischen Gemeinschaft eine Burg oder eine Festung gegen andere sehen, die damit noch zementiert werden soll. Letztlich fehlt innerhalb dieser Gemeinschaft auch immer noch die Rechtsgrundlage für eine eigenständige europäische Sozialpolitik.

Es kommt etwas Beklagenswertes hinzu: **Es fehlt weitgehend ein parlamentarischer Handlungsansatz** — das gilt über die Sozialpolitik hinaus —, da die nationalen Parlamente immer mehr Kompetenzen an die europäische Ebene abgeben, ohne daß sie dort das Europäische Parlament erreichen. Das Initiativrecht für europäische Gesetze liegt bei der Kommission. Das letzte Entscheidungsrecht liegt beim Rat, also den nationalen Regierungen. Das Hauptproblem der europäischen Gesetzgebung ist also, daß das Europäische Parlament daran nur marginal beteiligt ist. Dieses Defizit wird auch durch das neue Kooperationsverfahren nach der Einheitlichen Europäischen Akte nicht ausgeglichen.

Das heißt mit Bezug auf unser Thema, die Sozialcharta: Nur mit einer **koordinierten Handlungsstrategie der Parlamentarier auf europäischer** — damit meine ich Europarat und Europäisches Parlament — und auf nationaler **Ebene** — in die nationalen Parlamente sollten wir es möglichst durch entsprechende Initiativen hineinragen — sowie mit öffentlichem Druck sind die notwendigen Entscheidungen auf der Ebene Europas zu politisieren.

Vielen Dank.

Stellungnahme 145 (1989)

betr. die erste Phase des 10. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf Teil IV der Europäischen Sozialcharta, insbesondere auf die Artikel 28 und 29, welche die Konsultierung der Versammlung über die Anwendung der Charta vorschreiben;
2. hat die Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses für die Kontrolle der Anwendung der Charta während des Zeitraums 1984 bis 1985 (10. Kontrollzyklus) in sechs Vertragsstaaten (Dänemark, Island, Norwegen, Niederlande, Schweden und Vereinigtes Königreich) geprüft und ebenfalls den 10. Bericht (I) des Regierungsausschusses für die Europäische Sozialcharta erörtert;
3. begrüßt die zwischen den Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses und denen des Regierungsausschusses in mehreren Fällen bestehende Übereinstimmung, bedauert

jedoch, daß sich der Regierungsausschuß den Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses in vielen Fällen nicht angeschlossen, sondern sich davon distanziert oder die Annahme seiner eigenen Schlußfolgerungen vertagt hat, und bedauert ebenfalls diejenigen Fälle, in denen der Regierungsausschuß von der vom unabhängigen Sachverständigenausschuß vertretenen Auslegung der Charta abgewichen ist;

4. stellt mit Genugtuung fest, daß — wie im Zeitraum der vorausgegangenen Kontrollzyklen — in den einzelnen Ländern durch die Annahme von Gesetzen, Regelungen und Praktiken, die eine bessere Anwendung der Charta garantieren sollen, in mehreren Punkten neue Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der in der Europäischen Sozialcharta festgesetzten Ziele erreicht worden sind;
5. stellt ebenfalls mit Genugtuung fest, daß in vielen Ländern verschiedene Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendlichen, Frauen, Wanderarbeitnehmern, sowie älteren und behinderten Arbeitnehmern, verabschiedet wurden;
6. stellt jedoch fest, daß trotz solcher Politiken die Arbeitslosenrate, insbesondere bei den Jugendlichen, in einigen Ländern weiterhin sehr hoch ist;
7. bedauert, daß nicht alle Vertragsstaaten, deren Berichte geprüft wurden, die von ihnen in der Charta eingegangenen Verpflichtungen vollständig einhalten;
8. betont insbesondere die unbefriedigende Situation im Hinblick auf die Verpflichtung, das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen (Artikel 1 Absatz 2 der Charta), welches als eines der grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer verstanden werden sollte;
9. stellt ebenfalls die weiterhin bestehenden Probleme in Zusammenhang mit der Beachtung des Rechts auf kollektive Maßnahmen, einschließlich des Streikrechts, im Falle von Arbeitsstreitigkeiten fest (Artikel 6 Absatz 4) und unterstreicht die Tatsache, daß die kollektive Maßnahme — ein wichtiges Element der Vereinigungsfreiheit — im Völkerrecht als grundlegendes Recht der Arbeitnehmer anerkannt wird und daß die Staaten demzufolge alles in ihren Kräften stehende tun sollten, um eine Verletzung dieses Rechts zu verhindern;
10. ist ebenfalls der Ansicht, daß diejenigen Vertragsstaaten, die noch nicht alle Bestimmungen der Charta anerkannt haben, aufgefordert werden sollten, die erforderlichen Verfahren für die Annahme dieser Bestimmungen einzuleiten;
11. bedauert, daß das Ministerkomitee gegenüber den Mitgliedsstaaten, welche die Sozialcharta noch nicht ratifiziert haben, keine besonderen Maßnahmen zur Herbeiführung dieser Ratifikation ergriffen hat;

12. betont nochmals, daß es zur Sicherstellung der vollständigen Einhaltung der Charta sowie der Wirksamkeit und Kontrolle ihrer Anwendung notwendig ist, daß das Ministerkomitee die Aufmerksamkeit der Regierungen der Vertragsstaaten auf die von ihnen nicht vollständig eingehaltenen Bestimmungen richtet, indem es ihnen gemäß Artikel 29 der Charta die erforderlichen Empfehlungen gibt;
13. bringt deshalb ihre tiefe Enttäuschung zum Ausdruck angesichts der Tatsache, daß das Ministerkomitee bisher der Empfehlung der Versammlung nicht entsprochen hat, gemäß Artikel 29 der Charta besondere Empfehlungen an einige Vertragsstaaten zu richten — selbst wenn dieser Empfehlung übereinstimmende Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses und des Regierungsausschusses zugrunde lagen — und wünscht, daß das Ministerkomitee die Möglichkeit einer Änderung seines in Artikel 29 der Charta festgelegten Abstimmungsverfahrens erörtert, um die ihm in diesem Artikel übertragenen Aufgaben wirksamer erfüllen zu können;
14. stellt mit Genugtuung fest, daß im Laufe dieser Phase des 10. Kontrollzyklus einige nationale Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemäß Artikel 23 und 24 der Charta ihre Stellungnahmen zu den Regierungsberichten vorgelegt haben, und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft eine größere Anzahl dieser Organisationen von den ihnen in Artikel 23 gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen wird;
15. bekräftigt erneut ihre Absicht, die Bemühungen hervorzuheben, die nach Mitteln für eine bessere Anwendung der Charta suchen;
16. empfiehlt folglich dem Ministerkomitee:
 - i. diejenigen Mitgliedstaaten, welche die Sozialcharta noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben (Belgien, Liechtenstein, Luxemburg, Portugal, San Marino, Schweiz und Türkei) aufzufordern, dem Ministerkomitee vor Ablauf des Jahres 1989 einen Bericht über die Schwierigkeiten zu unterbreiten, die eine Unterzeichnung oder Ratifizierung verhindern oder verzögern;
 - ii. das Zusatzprotokoll in den obligatorischen Kern der Bestimmungen einzubeziehen, der bei der Ratifizierung der Charta angenommen werden muß;
 - iii. Artikel 22 in konstruktiver und dynamischer Weise anzuwenden, damit dieses Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist zur Annahme aller Bestimmungen führen kann;
 - iv. die besondere Aufmerksamkeit der Regierungen der nachfolgend aufgeführten Vertragsstaaten auf die Tatsache zu richten, daß es angebracht ist, die erforderlichen Verfahren für die Annahme der von der Versammlung untersuchten Bestimmungen der Charta einzuleiten, sofern sie dies noch nicht getan haben:
 - Dänemark in bezug auf Artikel 4 Abs. 4 und Artikel 7 Abs. 9;
 - Griechenland in bezug auf Artikel 6 Abs. 4;
 - Island in bezug auf Artikel 7 Abs. 9;
 - Norwegen in bezug auf Artikel 7, Abs. 9;
- v. gemäß Artikel 29 der Sozialcharta spezifische Empfehlungen an folgende Mitgliedsstaaten zu richten:
 - Dänemark in bezug auf die Anwendung von Artikel 6 Abs. 4;
 - Griechenland in bezug auf die Anwendung von Artikel 1 Abs. 2;
 - Island in bezug auf die Anwendung von Artikel 1 Abs. 2 und Artikel 6 Abs. 4;
 - die Niederlande in bezug auf die Anwendung von Artikel 1 Abs. 2, Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 4;
 - Schweden in bezug auf die Anwendung von Artikel 7 Abs. 9;
 - das Vereinigte Königreich in bezug auf die Anwendung von Artikel 1 Abs. 2, Artikel 4 Abs. 4 und Artikel 6 Abs. 4;
- vi. die Aufmerksamkeit aller Vertragsstaaten auf die Tatsache zu richten, daß eine Kontrolle der Anwendung der Charta nur wirksam erfolgen kann bei rechtzeitiger Vorlage der Zweijahresberichte, welche alle nützlichen Informationen, einschließlich zusätzlicher Angaben, die während des vorangegangenen Kontrollzyklus verlangt wurden, enthalten;
- vii. die Regierungen aufzufordern, eine wirksame Anwendung der Artikel 23 und 24 zu fordern, als Übergangsphase für eine auf der Ebene des Regierungsausschusses erfolgende vollständige Beteiligung der nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an den Kontrollzyklen;
- viii. eine internationale Konferenz für die Revision der Europäischen Sozialcharta einzuberufen, die insbesondere die Zweckmäßigkeit und die Durchführbarkeit einer Änderung und Ergänzung der in der Charta enthaltenen substantiellen Rechte untersuchen und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der innerhalb der Europäischen Gemeinschaften erfolgten Entwicklungen das Kontrollverfahren für die Anwendung der Sozialcharta überprüfen sollte;
- ix. in Erwartung der Ergebnisse dieser Konferenz, die dem unabhängigen Sachverständigenausschuß zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente — einschließlich der Errichtung eines entsprechenden Sekretariats — zu verstärken, um diesem Ausschuß eine wirksamere Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen.

Empfehlung 1107 (1989)

betr. die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Entschließung 915 (1989) betr. die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta;
2. begrüßt die politische Erklärung des Ministerkomitees vom 5. Mai 1989 über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas;
3. berücksichtigt die Tatsache, daß diese Erklärung die Sozialcharta nicht nur für die Mitgliedsstaaten, sondern auch für die osteuropäischen Länder ausdrücklich als Instrument des Dialogs und der Annäherung bezeichnet;
4. empfiehlt dem Ministerkomitee, den Präsidenten des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorzuschlagen, die Zukunft der Sozialcharta des Europarates in Verbindung mit dem Schutz der sozialen Grundrechte im Rahmen der Gemeinschaften in die Tagesordnung des ersten „Vier-Parteien-Treffens“ zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen, wie es in der politischen Erklärung vorgesehen ist.

Entschließung 915 (1989)

betr. die zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1103 (1989) sowie auf die politische Erklärung des Ministerkomitees vom 5. Mai 1989 über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas und begrüßt, daß die Europäische Sozialcharta dort ausdrücklich erwähnt wird;
2. verweist auf ihre Empfehlung 1022 (1986) über die Europäische Sozialcharta und die diesbezügliche Antwort des Ministerkomitees;
3. nimmt die vom Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ergriffene Initiative zur Kenntnis, die sich dafür einsetzt, daß gleichzeitig mit der Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes Garantien für die Sicherstellung der sozialen Grundrechte gegeben werden müssen;
4. äußert ihre Unterstützung für diese Initiative, wobei sie davon ausgeht, daß der Umfang des sozialen Schutzes für die 320 Millionen Europäer nicht aus handelspolitischen oder wirtschaftlichen Erwägungen geschmälert werden darf, sondern vielmehr verbessert werden muß, was auch für den sozialen Schutz der 80 Millionen Einwohner in den Ländern gilt, die nicht der Gemeinschaft angehören, aber Mitglieder des Europarates sind;

5. teilt die Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaft (Brüssel, 22. Februar 1989), daß:

- i. der richtige Weg für die Europäische Gemeinschaft „nicht darin besteht, ein neues Instrumentarium zu entwickeln, sondern vielmehr darin, in die Rechtsordnung der Gemeinschaft mit ihren überstaatlichen Besonderheiten grundlegende soziale Garantien aufzunehmen“;
- ii. es für die Europäische Gemeinschaft wichtig ist, „daß die Instrumente, die den europäischen Bürgern die sozialen Grundrechte sichern sollen, nicht durch Begriffe des klassischen internationalen Sozialrechts wie Charta, Vertrag, Übereinkommen, Pakt o. ä. rechtlich qualifiziert werden. Anderenfalls würde sich der Eindruck aufdrängen, daß die gemeinsame Sozialpolitik bei der Vollendung des Binnenmarktes nur von zweitrangiger Bedeutung ist“;

6. ist der Ansicht, daß die wiederholten Forderungen nach einer „EG-Charta der Sozialen Grundrechte“ (die Arbeitsminister der Europäischen Gemeinschaft — Sevilla, 7. März 1989) als Ausdruck einer dringend notwendigen Aktualisierung und Verbesserung der Sozialcharta des Europarates interpretiert werden müssen;

7. fordert die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft auf anzuerkennen,

- i. daß Sozialgesetze und Sozialpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft

- a) keine Vorschriften vorsehen dürfen, die den Zielen und Prinzipien der Europäischen Sozialcharta nicht gerecht werden;

- b) im Anschluß an die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes noch deutlichere Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den übrigen europäischen Ländern haben werden;

- c) demzufolge nicht ohne Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs ausgearbeitet werden sollten;

- ii. daß verfassungsmäßige Garantien für von der Gemeinschaft im Bereich der Menschenrechte verabschiedete Sozialgesetze und Sozialpolitik vorgesehen werden;

- iii. daß die Europäische Sozialcharta

- a) bereits kraft der Einheitlichen Europäischen Akte und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs als indirekte Quelle für Grundrechte und -prinzipien im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft anerkannt ist;

- b) bereits als Bindeglied dient zwischen der Gemeinschaft und Mitgliedsländern des Europarates, die ihr nicht angehören, und sogar darüber hinaus,

iv. daß Aspekte der Sozialgesetze und Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft, die den Bereich der Menschenrechte betreffen, wirksam und schnell aufrechterhalten werden können, ohne dabei zusätzliche Anforderungen an die im Rahmen der Gemeinschaft verabschiedeten Politiken, Gesetze, gemeinsamen Vereinbarungen oder Aktionsprogramme zu stellen:

- a) durch eine gemeinsame Erklärung, die ähnlich wie die Erklärung über die Grundrechte vom 5. April 1977 darauf abzielt, die Europäische Sozialcharta zu einer unangefochtenen Quelle von Grundrechten und Grundprinzipien im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu machen;
- b) durch eine aktive Mitwirkung der Europäischen Kommission, im Rahmen der derzeitigen Initiative zugunsten der Wahrung der sozialen Grundrechte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, an der internationalen Konferenz, deren Einberufung in der Stellungnahme Nr. 145 der Versammlung über die Überarbeitung der Europäischen Sozialcharta (Dok. 6030) gefordert wurde — insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Verfahren der Berichterstattung und der Kontrolle innerhalb der Kommission, des Europäischen Parlaments und der Gemeinschaft.

Tagesordnungspunkt:

Leerstehende Kirchen

(Drucksache 6032)

Berichterstatter: Abg. Rauti (Italien)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen van der Werff, der hier als Vertreter für den ursprünglichen Berichterstatter eingesprungen ist, sehr dankbar für seinen Bericht. Ich bin auch überzeugt, daß es seinen guten Grund hat, daß der Kollege Jessel den Wunsch geäußert hat, das im Wortlaut niedergeschrieben zu erhalten, was Sie, Herr van der Werff, in Ihren Erläuterungen zu dem Bericht ausgeführt haben.

Lassen Sie mich nun ein paar Bemerkungen zum Thema selbst machen. Es ist nichts Neues, daß Kirchen nicht mehr dem Zweck dienen, für den sie ursprünglich gebaut worden sind. Denjenigen von Ihnen, die einmal nach Rom kommen, kann ich sehr empfehlen, in Trastevere ein Lokal zu besuchen, das den Namen „Al canonica“ trägt. Dieses Lokal ist, wie der Name schon sagt, eine ehemalige Kirche. Jetzt werden dort empfehlenswerte Produkte der Küche von Trastevere dargeboten. Wer nach Lérida in Katalonien in Spanien kommt, wird dort vielleicht die Gelegenheit haben, in der Kathedrale zu einem Diner eingeladen zu werden. Auch dort hat die Kathedrale ihre ehemalige Funktion verloren.

Vor 200 Jahren hat die Französische Revolution stattgefunden. Wir feiern dieses Ereignis in diesem Jahr

bzw. wir gedenken dieses Ereignisses — je nach dem unterschiedlichen Standpunkt. Gerade die Französische Revolution hatte die größten Auswirkungen auf religiöse Einrichtungen und religiöse Gebäude, aber nicht etwa, wie man glauben möchte, wegen des Sturmes auf Kirchen und Klöster. Die indirekten Auswirkungen in anderen Ländern waren viel bedeutender. Wenn ich an mein eigenes Land, an Bayern, denke, so fällt mir ein, daß unter Ministerpräsident Montgelas in Bayern damals eine Säkularisation durchgeführt worden ist, die fast alle Klöster und ebenso einen großen Teil von Kirchen ihres religiösen Zweckes entfremdet hat. Es ist damals ungeheurer Schaden angerichtet worden. So wurden z. B. Teile der Klosterbibliotheken an Bauern verkauft, die mit den Steinen ihren Grund pflasterten, der sumpfig war. Wir haben außerordentliches Glück gehabt, daß so bedeutende Kirchen wie die Wieskirche, ein Rokokojuwel, oder die Damenstift-Kirche in Osterhofen nicht abgerissen worden sind. Sie sind nur durch Zufall erhalten geblieben. Es war immerhin so, daß man in der damaligen Zeit zu dem großen europäischen kulturellen Erbe im Grunde genommen gar keine richtige Beziehung hatte.

Sie können noch heute in vielen bayerischen Klöstern, die keine Klöster mehr sind, Besuche machen. Wenn Sie Pech haben und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden, kann es passieren, daß Sie in einem bayerischen Kloster einsitzen. In Bayern sind mehrere Klöster — z. B. Ebrach, Kaisheim und Aichach — zu Strafanstalten umgewandelt worden. Wenn Sie Glück haben, können Sie im Refektorium eines Klosters sehr gut essen, weil es inzwischen eine Brauereigaststätte geworden ist. Es gibt Beispiele dafür an mehreren Orten Bayerns. Als Beispiele nenne ich Aldersbach oder auch Rott am Inn, wo, wie Sie wissen, der verstorbene Ministerpräsident Bayerns Franz Josef Strauß beerdigt wurde. Er hat dort im übrigen auch in einem aufgelassenen Kloster gelebt. Wir sehen also: Es ist **kein neues Problem**, mit dem wir konfrontiert sind. Die **Säkularisation** ist etwas, was es **früher schon gegeben** hat.

Das, was uns heute beschäftigen muß, sind die Probleme, die der Kollege van der Werff herausgestrichen hat, daß wir es nämlich mit dem **allgemeinen europäischen kulturellen Erbe und dem architektonischen Erbe** zu tun haben, das nicht nur durch Umweltverschmutzung oder durch die Umwandlung von Kirchen bedroht wird, sondern auch dadurch, daß man glaubt, sich mit diesen Gebäuden nicht mehr im Geist europäischer Kultur beschäftigen zu müssen. Natürlich kann nicht jede Kirche, kann nicht jedes Kloster erhalten bleiben; aber es ist immer eine Frage, was aus diesen Einrichtungen wird.

Wenn daraus ein Archiv, ein Jugendzentrum oder — ich nenne es als ein solches Beispiel — ein Heim für Asylsuchende wird — denn Asyl in der Kirche hat man ja schon im Mittelalter gesucht; wir wissen, daß das heute in Europa ein sehr aktuelles Problem ist —, dann ist hier eine Nutzung von ursprünglich religiösen Einrichtungen gefunden worden, die durchaus im Geist und in der Tradition dieser Gebäude liegen.

Ich glaube, es kommt darauf an, solche **Gebäude** nicht abzureißen, sie nicht verkommen zu lassen, sondern

sie **im Geist europäischer Tradition mit Leben zu erfüllen**. Wir wollen keine Kirchen, die nur Museen sind oder Klöster, die nur zur Besichtigung einer alten Kultur freigegeben sind. Wir wollen vielmehr solche Einrichtungen, die im Sinne des europäischen Gedankens genutzt werden.

Wenn wir daran denken, daß die Konvention von Granada zu Fragen des Denkmalschutzes und zur Erhaltung des architektonischen Erbes Erhebliches ausgesagt hat und daß sie ebenfalls in einem religiösen Gebäude ganz anderer Traditionen beschlossen wurde, dann ist das ein Beispiel dafür, wie eine gemeinsame europäische Vergangenheit und Kultur hier in der Gegenwart eine vernünftige Nutzung finden kann.

Lassen Sie mich als letztes sagen, daß es in meinem eigenen Landkreis 300 Nebenkirchen und Kapellen gibt. Das sind also nicht Pfarrkirchen, sondern Nebenkirchen und Kapellen, die vor 100, 200 oder vor 300 Jahren von irgend jemandem in Dankbarkeit gestiftet worden sind. Es ist einer Bürgerinitiative zu verdanken, daß all diese 300 Kapellen und Nebenkirchen mit staatlichen Zuschüssen, aber auch mit einem hohen Einsatz an privatem Engagement erneuert und restauriert, also erhalten worden sind.

Wenn wir das tun, und wenn wir — um ein Sprichwort der deutschen Sprache zu gebrauchen — „die Kirche im Dorf lassen“ — wenn ich es einmal so formulieren darf —, die Kirche im Sinne des europäischen Geistes in die Tradition eingebunden lassen, die sich eine bestimmte Landschaft selber geschaffen hat, dann werden wir dem gerecht, was mit dem Bericht des Kollegen Rauti, vorgetragen vom Kollegen van der Werff, als Ziel verbunden ist. In diesem Sinne sollten wir in unseren Ländern handeln.

Frau Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist gesagt worden. Ich glaube, wir alle haben gemerkt, daß die **Frage des Erhaltes alter Kirchen**, alter kirchlicher Gebäude bis in die heutige Zeit **Konfliktstoff** birgt. Ich meine, wir sollten alles tun, um den „40 Jahren Europarat“ gerecht zu werden, d. h. wir sollten versuchen, all diese Konflikte möglichst friedlich beizulegen. Das wäre auch im Interesse des gemeinsamen Erbes, das wir nun einmal verwalten.

Ich möchte Herrn van der Werff ganz herzlich für seine hervorragende Einleitung danken. Wer wie ich seit Jahren mit ihm im Kulturausschuß zusammenarbeitet, weiß, von welcher tiefer Sachkenntnis seine persönlichen Ausführungen immer getragen sind.

Wir alle wissen: Der Erhalt alter Kirchen ist eine sehr, sehr kostspielige Angelegenheit. Darin liegt sicherlich auch ein großer Teil der Probleme begründet, die uns bewegen. Da das letztlich für jedes Land gilt, sollten wir auch versuchen, das zu tun, was in dem Bericht angesprochen ist, nämlich **gemeinsam Wege zu finden, dieses gemeinsame Erbe europäischer Kultur zu bewahren**, wo immer es möglich ist.

Ich begrüße die vielen Beispiele einfallsreicher, adäquater Nutzung von kirchlichen Gebäuden, die nicht mehr ihren ursprünglichen Zwecken dienen. Ganz

besonders wichtig scheint mir aus der Sicht einer Historikerin auch zu sein, daß wir in Ziffer 10 unseres Entschließungsantrages die zuständigen Stellen, die kirchlichen, staatlichen und kommunalen Stellen, auffordern, mit interessierten Organisationen und Experten zusammenzuarbeiten, um zum Beispiel **Bestandsaufnahmen** in Form von kompatiblen EDV-Übersichten **über leerstehende Kirchen, ihre architektonische und historische Bedeutung** und derzeitige Nutzung **zu vervollständigen**. Diese Bestandsaufnahmen, in die Gebäude des — sagen wir — 19. und 20. Jahrhunderts einbezogen werden sollten, sollten **regelmäßig aktualisiert** werden.

Bei der Erarbeitung kultureller Wanderwege sollten leerstehende Kirchen berücksichtigt werden. Wir haben insoweit schon gute Beispiele im Rahmen der Arbeit des Europarates gegeben. Wir sollten das weiterhin unterstützen. Das hilft ebenfalls, das kulturelle Erbe weiter in der Erinnerung der Menschen zu bewahren.

Ich begrüße den ausführlichen und aufschlußreichen Teil des Berichtes über die Kirchen in Deutschland, das heißt in der Bundesrepublik und in der DDR. Ich sage bewußt „Deutschland“, denn in diesem Bericht kommt auch zum Ausdruck, wieviel Synagogen in ganz Deutschland zerstört worden sind. Nach 1945 waren die Kirchen — ich nenne jetzt einmal die katholische Kirche und die evangelische Kirche, die bei uns keine Staatskirchen sind — in der Bundesrepublik noch so wohlhabend, daß sie mit Hilfe der Gläubigen einen Teil der zerstörten Kirchen wieder haben aufbauen können.

Ich begrüße es, daß im November 1973 in Marburg der **„Förderkreis Alte Kirchen“** gegründet wurde. Er hat in der Bundesrepublik viel dazu beigetragen, öffentliches Bewußtsein und Interesse an der Aufgabe zu wecken. Es haben sich bei uns wie auch in anderen Ländern viele Aktionsgemeinschaften und Interessengemeinschaften gebildet, die diesem Gedanken Rechnung tragen wollen. Wir sollten dies dankbar begrüßen.

Ich meine, jeder von uns sollte es als seine ganz persönliche Aufgabe und sein persönliches Anliegen betrachten und Sorge dafür tragen, daß in jedem unserer nationalen Parlamente wenigstens, die die jeweiligen Länder betreffenden Teile des Berichtes bekanntwerden und daß von unserer gemeinsamen Entschließung möglichst breite Kreise Kenntnis erhalten. Das heißt, daß die Kolleginnen und Kollegen in den Parlamenten und auch die jeweilige nationale Öffentlichkeit von dem Kenntnis bekommen sollten, was wir hier gemeinsam als eine wichtige Aufgabe ansehen.

Ich möchte Herrn van der Werff, den Experten — ich nenne Herrn Fowler —, die mitgeholfen haben und auch dem Sekretariat als Mitglied des Kulturausschusses nochmals ganz herzlich danken. Ich meine, es ist in unserem gemeinsamen Sinne hier wirklich gute Arbeit geleistet worden. — Danke schön.

Entschließung 916 (1989)

betr. leerstehende Kirchen

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über leerstehende Kirchen (Dok. 6032) zur Kenntnis genommen und begrüßt insbesondere die Voruntersuchung über die diesbezügliche Situation in allen europäischen Staaten;
2. ist sich bewußt, daß zahlreiche Kirchen in ganz Europa ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und deshalb Gefahr laufen, wegen Vernachlässigung abgebrochen oder in unangemessener Weise zweckentfremdet genutzt zu werden;
3. stellt fest, daß dies auf verschiedene geschichtliche Faktoren zurückzuführen ist, wie z. B. Bevölkerungsverschiebungen, veränderte Gebräuche und Gewohnheiten in der Religionsausübung oder sogar auf den Bau neuer Gebäude für kirchliche Zwecke;
4. erinnert an die in der Satzung festgelegte Aufgabe des Europarates, die Ideale und Grundsätze zu schützen, die das gemeinsame Erbe seiner Mitglieder bilden — ein Erbe, für welches die Kirchen sichtbares Zeichen sind;
5. bekräftigt ebenfalls die Bedeutung der Religionsfreiheit und Religionsausübung, wie in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt;
6. weist darauf hin, daß Kirchen oft von architektonischer und historischer Bedeutung sind, und erinnert daran, daß die Versammlung seit langem bemüht ist, dieses Erbe zu erhalten und damit unserer Vergangenheit eine Zukunft zu sichern;
7. ist der Ansicht, daß, wenn eine Kirche nicht mehr als solche genutzt werden kann, Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine neue Verwendung — religiöser oder kultureller Art — zu sichern, die weitestgehend mit der ursprünglichen Zweckbestimmung des Gebäudes vereinbar sein sollte;
8. stellt fest, daß eine Kirche oder jedes andere größere kirchliche Bauwerk oft Mittelpunkt einer Gemeinde sind, deren Ortsbild sie als zentrales Bauwerk prägen, und vertritt die Ansicht, daß solche Gemeinden genügend Zeit und Unterstützung erhalten sollten, um ein öffentliches Interesse an diesen Bauwerken wiederzuentdecken und über die zukünftige Funktion solcher Gebäude nachzudenken;
9. verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß das Europäische Ausbildungszentrum für Kunsthandwerk zunächst in einer leerstehenden Kirche in Venedig, der „Scuola di San Pasquale“ eingerichtet wurde;
10. begrüßt die erfolgreichen Beispiele, die in ganz Europa für die Erhaltung und den Schutz leerste-

hender Kirchen anhand einer sinnvollen Neunutzung zu finden sind;

11. fordert die zuständigen Behörden (kirchliche, staatliche und kommunale Stellen) auf, mit interessierten Organisationen und Experten zusammenzuarbeiten, um:
 - i. wirksame Maßnahmen zur Erhaltung leerstehender Kirchen zu ergreifen und, soweit wie möglich, ihre angemessene zukünftige Nutzung zu sichern;
 - ii. Bestandsaufnahmen (in Form von kompatiblen EDV-Übersichten) über leerstehende Kirchen, ihre architektonische und historische Bedeutung und derzeitige Nutzung zu vervollständigen und diese Bestandsaufnahmen, welche auch das derzeit gezeigte Interesse widerspiegeln und Gebäude des 19. und 20. Jahrhundert miteinbeziehen sollten, regelmäßig zu aktualisieren;
 - iii. wirksamen Schutz für die Erhaltung der ursprünglichen Struktur und Ausstattung dieser Gebäude im Hinblick auf eine spätere Wiederverwendung zu gewährleisten;
 - iv. zu vermeiden, daß — außer in Fällen von außergewöhnlichem architektonischen oder historischen Interesse oder einem Interesse an der Erhaltung als Gedenkstätte — Kirchen in Form von Ruinen erhalten werden;
 - v. Projekte für die Wiederbenutzung und Instandsetzung, soweit sie mit der ursprünglichen Funktion des Gebäudes vereinbar sind und keine irreversiblen Veränderungen der ursprünglichen Anlage vorsehen, zu fördern;
 - vi. Kredite oder steuerliche Vorteile für die Restaurierung, Reparatur und Instandsetzung von Kirchen vorzusehen, unabhängig davon, ob sie noch benutzt werden oder leerstehen, um sicherzustellen, daß ihre Funktionsfähigkeit erhalten bleibt;
 - vii. eine einfallsreiche Nutzung der derzeit leerstehenden Kirchen zu ermutigen;
 - viii. die Bereitstellung von geeignetem Baumaterial sicherzustellen und die notwendige Forschung, Arbeit und die Berufe zu unterstützen, die für eine fortlaufende Instandhaltung der Kirchen erforderlich sind;
 - ix. die Berücksichtigung leerstehender Kirchen bei der Ausarbeitung kultureller Wanderwege in ganz Europa zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß die Einnahmen aus diesem kulturellen Tourismus für die Erhaltung der von den Touristen besuchten Gebäude verwendet werden.

Mittwoch, 10. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

Die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas

a) Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Marcelino Oreja

b) Bericht des Ministerkomitees

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden, Außenminister Thorvald Stoltenberg (Norwegen)

(Drucksachen 6042 mit Addendum und 6048)

*Abg. Dr. Ahrens (SPD) stellt an den amtierenden Vorsitzenden die Frage nach einer möglichen Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei der vorgesehenen **Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften** (Schriftlich eingereichte Frage).*

Außenminister Stoltenberg führt hierzu aus, daß im Rahmen des vorgesehenen viergliedrigen Gremiums, bestehend aus dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und dem Generalsekretär des Europarates auf der einen Seite und dem Vorsitzenden des Rates der Europäischen Gemeinschaften und dem Präsidenten der Kommission auf der anderen Seite, eine Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung nicht vorgesehen sei. Das Ministerkomitee strebe jedoch eine enge Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung an und räume ihr eine wichtige Rolle im gemeinsamen Dialog zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften ein. Die Frage nach einer zukünftigen Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung an den Treffen des Gremiums werde von dem Ministerkomitee weiterhin untersucht. Es sei möglich, diese Frage bei zukünftigen Tagungen des gemeinsamen Ausschusses oder im Rahmen von Kolloquien zu behandeln.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, ich bedanke mich dafür, daß Sie in Ihrer Antwort die besondere Bedeutung und Rolle der Parlamentarischen Versammlung betont haben. In einem Teil Ihrer Antwort waren Sie allerdings besonders vorsichtig, besonders diplomatisch, nämlich dort, wo es um die **Einrichtung des viergliedrigen Gremiums** ging, das die Verbindungen zwischen Europarat und Gemeinschaften verbessern soll. Wenn die Parlamentarische Versammlung eine große Bedeutung hat — es ist ja in der Tat so, daß die Initiativen des Europarates durchweg aus der Versammlung kommen —, warum sah sich das Ministerkomitee dann nicht in der Lage, zu sagen: Wir wollen zwar nicht über den Kopf der **Versammlung** hinweg ihre **Beteiligung an jenem Gremium** vorsehen, aber wir laden die Versammlung ein, an den Gesprächen teilzunehmen? Ich glaube, eine solche Formulierung wäre der besonderen Verantwortung, die das Ministerkomitee auch gegenüber der Versammlung hat, angemessen gewesen.

Außenminister Stoltenberg antwortete, daß er keine konkrete Antwort geben könne, da die Beratungen

über die Errichtung eines viergliedrigen Gremiums im Ministerkomitee bereits abgeschlossen seien und das Ergebnis der Kommission und dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften bereits vorliege. Das Ministerkomitee werde auf diese Frage jedoch zurückkommen.

Abg. Büchner (Speyer) (SPD) richtet an den amtierenden Vorsitzenden die Frage, aus welchem Grund das Ministerkomitee der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung, eine Konferenz über die Situation und die Rechte der Kinder in Europa anzuberaumen, nicht gefolgt sei und inwieweit die Bereitschaft des Ministerkomitees bestehe, eine **europäische Charta über die Rechte der Kinder** zu erarbeiten (schriftlich eingereichte Frage).

In seiner Antwort führt **Außenminister Stoltenberg** aus, daß sich das Ministerkomitee, nachdem es seine Beratungen über die zukünftige Rolle des Europarates mit der Verabschiedung einer politischen Erklärung und einer Entschließung am 5. Mai 1989 abgeschlossen habe, nunmehr der Überprüfung des Vorschlages, eine Europäische Charta der Rechte der Kinder zu erarbeiten, widmen werde.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Auch ich möchte mich den Glückwünschen an die drei Neugewählten anschließen, an Catherine Lalumière, Anders Björck und an Thorwald Stoltenberg, und verbinde damit gleichzeitig aber auch eine Bitte, die ich kurz erläutern will.

Vor 15 Jahren nannten wir uns noch „Beratende Versammlung“. Ich habe am 8. Mai 1974 hier den Vorschlag gemacht, daß sich die Beratende Versammlung autonom „Parlamentarische Versammlung“ nennen möge; ich habe dies in einem Schreiben am 10. Mai 1974 wiederholt. Dann hat der Ständige Ausschuß am 3. Juli 1974 in Luzern diesen Vorschlag beifällig angenommen, sich ihm angeschlossen und gesagt: Wir nennen uns jetzt „**Parlamentarische Versammlung**“. Das Ministerkomitee hat **bis heute noch keine Statutenänderung** vornehmen wollen. Deshalb richte ich meine Bitte an den neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, an die Generalsekretärin und auch an den neuen Präsidenten des Ministerkomitees — sich durch die 200-Jahr-Feier der französischen Revolution inspirieren lassend —, endlich bereit zu sein, offiziell in der Satzung zu verankern, daß wir die Parlamentarische Versammlung des Europarates sind.

Ich habe eine zweite Bitte. Das Ministerkomitee kann im Augenblick bei Vorschlägen der Versammlung blockiert werden, wenn nur ein einziges Mitgliedsland etwa mit einer neuen Konvention nicht einverstanden ist. Dieses Land kann sogar die Konvention blockieren, selbst wenn es nie daran denken würde, der Konvention später einmal beizutreten. Ich meine, **daß das Einstimmigkeitsprinzip überdacht werden muß**.

Dann habe ich noch eine Bitte an uns Kolleginnen und Kollegen aus einigen Ländern selbst. Wir sind ja die Sprecherinnen und Sprecher unserer Völker, gewählte Repräsentanten. Es gibt aber einige unter uns, die nicht demokratisch gewählt sind, sondern für par-

lamentarische Gremien in ihren Ländern ernannt werden und sich nicht immer wieder Wahlen stellen müssen. Vielleicht kann man auch darüber nachdenken, ob man bei dieser Prozedur noch bleibt, besonders dann, wenn man Länder Zentral- und Osteuropas einlädt, einen besonderen Gaststatus im Europarat einzunehmen; denn wir sind ja besonders strikt, was dort Fortschritte der Demokratisierung und der demokratischen Legitimation durch Wählervotum in bezug auf die Repräsentanten, die eines Tages hier sein werden, angeht.

Die **Menschenrechtsarbeit des Europarates** wird auch in Zukunft **im Zentrum**, im Herzen unserer Institution stehen und stehen müssen. Das macht die Attraktivität unserer Institution aus, und zwar über Europa hinaus. Ich erinnere nur an die **Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie**, wo Vertreter auch aus Ländern der Dritten Welt teilnehmen und besondere Inspirationen von uns erhalten.

Wir können stolz sein auf die Menschenrechtsarbeit des Europarates. Dennoch gibt es Möglichkeiten, Verbesserungen, Veränderungen und Ergänzungen bei unserer Arbeit vorzunehmen. Wenn wir uns die Menschenrechtskonvention anschauen — die Individualbeschwerde ist übrigens von einigen Ländern noch nicht zugelassen; sie sollten daran arbeiten, daß auch das möglich ist —, dann stellen wir fest, daß in Artikel 1 vom **Universalitätsprinzip** die Rede ist. Jeder Mensch, der in unseren Ländern wohnt, soll von diesen Grundrechten profitieren können. Es gibt aber in anderen Artikeln wieder Einschränkungen, etwa in bezug auf Ausländer und deren politische Betätigung in unseren Ländern.

In der Präambel ist die Rede davon, daß diese Menschenrechtskonvention und die darin statuierten Menschenrechte nur erste Schritte darstellten und daß man noch nicht alles aus der universellen Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen übernommen habe. So hat man zum Beispiel noch nicht besondere Ausformungen der sozialen Menschenrechte übernommen. Wir sind uns im Europarat einig, daß es gleichgewichtig politisch-bürgerliche Freiheitsrechte und soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte gibt. Der Hinweis auf die Sozialcharta führt nicht sehr viel weiter, weil nämlich eine Reihe von Ländern bis jetzt die Sozialcharta noch gar nicht ratifiziert haben und auch nicht daran denken. Deshalb ist es richtig, daß die Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung darüber nachdenken, ja daran arbeiten, auch stärker soziale Rechte mit aufzunehmen.

Wir haben also große Fortschritte im Hinblick auf das politische Europa gemacht. Aber im Hinblick auf das **soziale Europa** sind noch **Verbesserungen möglich und nötig**.

Dazu sind dann neue Menschenrechte getreten, etwa das Recht auf eine gesunde Umwelt, auf den **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**. Das ist jetzt zu einem universalen Menschenrecht geworden. Oder: In einer Gesellschaft, die immer stärker datenvernetzt ist, setzt sich so etwas wie der Wunsch nach einem **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** durch. Auch das könnte man in die Menschenrechtskonvention mit übernehmen.

Die Menschenrechtskonvention schweigt sich aus, wenn es um die Rechte von Minderheiten, von Gruppen geht. Bei Individuen ist es klar. Aber die **Minderheitenrechte** von einzelnen Bevölkerungsgruppen werden nicht besonders geschützt. Ich meine, daß solche Minderheitenrechte — nicht nur Individualrechte, sondern Minderheitenrechte, Gruppenrechte — in die Menschenrechtskonvention eingearbeitet werden sollten.

In den letzten Jahren war ich offizieller Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei der Interparlamentarischen Union. In Budapest haben wir im März dieses Jahres eine Resolution verabschiedet, in der Minderheitenrechte statuiert werden. Gleichzeitig werden die Mitgliedsländer aufgefordert, diese umzusetzen. Ich meine, daß sich bei uns die zuständigen Ausschüsse diese IPU-Resolution anschauen sollten.

In den Berichten, die uns heute vorliegen, wird gesagt, daß der Europarat besonders zwei Aufgaben wahrnehmen müsse: im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft und auf die Staaten Zentral- und Osteuropas, die noch nicht Mitglied sind. Richtig, der Europarat muß den parlamentarischen Brückenschlag zwischen Ost und West machen. Wenn es denn eines Tages ein **gemeinsames europäisches Haus** geben sollte, darf die **parlamentarische Etage** in dem Haus nicht fehlen.

Was die EG angeht, so wissen alle, daß die Europäische Gemeinschaft ein Hochgeschwindigkeitszug ist, der sich auf einen Bundesstaat im Werden hinbewegt. Wir in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind insoweit etwas gemächlicher. Unser Kollege Sager hat in einem sehr lesenswerten Beitrag im „Journal de Genève“ am 1. März 1989 geschrieben, den Europarat zeichne diese „allure plus nonchalante“ aus. Aber auch das hat eben für viele Länder, die noch gar nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sein wollen und sein können, Attraktivität.

Deshalb, meine ich, wird der Europarat eine weitere Zukunft haben. Der Europarat steckt nicht in einer Krise, er gewinnt an Momentum.

Eins scheint mir in den Berichten über die zukünftigen Aufgaben vergessen zu sein. Ich meine den Aspekt Nord-Süd. Der Europarat hat im letzten Jahr eine **Nord-Süd-Kampagne** veranstaltet. Ein Ergebnis dieser Kampagne wird möglicherweise sein, daß es in Portugal ein Nord-Süd-Zentrum geben wird. Dieses Nord-Süd-Zentrum — ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident — könnte mit dazu führen, daß auch die Länder, die hier von dem speziellen Gaststatus profitieren, wie Polen, Ungarn oder die Sowjetunion, mit an dem Nord-Süd-Dialog beteiligt werden, das heißt in diesem Nord-Süd-Zentrum des Europarates in Portugal könnte zum ersten Mal in institutionalisierter Form ein Dialog für einen fairen Nord-Süd-Ausgleich in Gang gesetzt werden.

Sie sehen, Herr Präsident, der Europarat hat noch soviel vor sich. Wir sind sehr attraktiv. Lassen Sie uns die Chancen nutzen.

Danke schön.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie keine Angst, daß ich zu später Stunde lange Ausführungen zur Kulturpolitik des Europarates mache. Ich will mich in meinem Diskussionsbeitrag auf den Bereich der Kulturpolitik beschränken. Wir haben uns im Kulturausschuß der Versammlung sehr ausführlich über die **kulturelle Zusammenarbeit und die Zukunftsperspektiven** unterhalten.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf zwei Punkte beschränken, die mir wesentlich erscheinen. Der erste Punkt ist die Frage des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft und der Zusammenarbeit mit den 12 EG-Mitgliedstaaten. Wir müssen, wie ich glaube, feststellen, daß in dem ureigensten Rahmen, der dem Europarat gesetzt ist, nämlich im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit, immer wieder Initiativen der Gemeinschaft aufgegriffen werden, die nicht unbedingt zu einer guten Zusammenarbeit mit dem Europarat führen, vor allem deswegen nicht, weil der Europäischen Gemeinschaft erheblich mehr Geldmittel zur Verfügung stehen als dem Europarat.

Wir müssen weiterhin feststellen, daß die Europäische Gemeinschaft, wenn sie auf anderen Gebieten — z. B. auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit — Schwierigkeiten hat, auf den kulturellen Bereich ausweicht, weil man glaubt, dadurch auch draußen in der Öffentlichkeit populär werden zu können. Ich möchte an die Europäische Gemeinschaft appellieren, hier den großen Rahmen des Europarates zu berücksichtigen und diesen großen Rahmen auch entsprechend einzuschätzen.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte und der genau in diesen Zusammenhang paßt, ist die Frage der Zusammenarbeit mit Ländern, die dem Europarat noch nicht angehören. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, daß Finnland noch nicht dem Europarat angehörte, aber die Kulturkonvention unterschrieben und mitgearbeitet hat. Die Zusammenarbeit war hervorragend. Wir haben es seit eineinhalb Jahren im Falle Jugoslawiens erlebt, das die Kulturkonvention als zunächst letztes Land unterschrieben hat und auch eine hervorragende Zusammenarbeit praktiziert.

Wir begrüßen es, daß das Ministerkomitee Polen und Ungarn eingeladen hat, die Kulturkonvention zu unterschreiben, damit wir zwei neue Mitarbeiter im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit Europas bekommen. Das scheint mir für die zukünftige Arbeit des Europarates über die Grenzen seiner bisherigen Mitglieder hinaus wesentlich zu sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine letzte Anmerkung machen. Wir müssen uns bewußt sein, daß die Mitgliedsländer des Europarates für diese Arbeit gerade im kulturellen Bereich etwas mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen, wenn sie erfolgreich sein soll. Wir haben es dann nämlich im Bereich der Kulturkonvention mit Partnern zu tun, die keine reichen Länder sind, die vor allem kaum über Devisen verfügen. Es wäre schade, wenn die Zusammenarbeit über die Grenzen der Mitgliedstaaten des Europarates hinaus im Bereich der Kulturkonvention darunter leiden würde, daß man bei Kleinigkeiten zu sparsam ist, wo es genügen würde, vielleicht 1 Million, 2 Millionen oder auch 3 Millionen Francs mehr zur Verfügung zu stellen.

Donnerstag, 11. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

Besonderer Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(Drucksache 6036)

Berichtersteller: Abg. Sager (Schweiz)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialistische Fraktion dieser Versammlung begrüßt es, daß wir heute über den Resolutionsentwurf der Kollegen Sager und Sir Geoffrey Finsberg debattieren können. Wir teilen die Genugtuung des ganzen Hauses darüber, daß es nach vielen Jahren der absoluten Abschottung, nach vier Jahrzehnten einer vollständigen Teilung unseres Kontinents heute möglich ist, über **Kontakte zu den gesetzgebenden Körperschaften Mittel- und Osteuropas** zu sprechen.

Lech Walesa hat gestern erklärt, der Vorhang, der unseren Kontinent seit dem Ende des letzten Krieges hermetisch geteilt habe, sei ein wenig angehoben worden. Er hat auch die Gründe genannt, aus denen das geschehen ist: daß in den Staaten Mittel- und Osteuropas die Erkenntnis wachse, daß man die ökonomische, die soziale und die humanitäre Situation ändern müsse und das nur im Wege einer Zusammenarbeit erreichen könne.

Ich teile die Auffassung, daß wir heute vor einer der wichtigsten Entscheidungen stehen, die diese Versammlung seit langem zu treffen hat. Ich glaube, daß es deshalb unsere besondere Pflicht ist, Sinn und Bedeutung dieser Entscheidung vor unseren Völkern, vor unseren Freunden außerhalb Europas und generell vor der Welt deutlich zu machen.

Es geht nicht darum — um das zunächst und ganz klar zu sagen —, die Ziele, die politischen und moralischen Grundlagen des Europarates zu verwässern oder abzuschwächen. Der **bedingungslose Schutz der Menschenrechte**, unser **Einsatz für die pluralistische Demokratie** — daran wird sich nichts ändern. Im Gegenteil: Wir werden und müssen den Schutz der Menschenrechte erweitern und ausbauen; ich darf an die Debatte erinnern, die wir dazu gestern geführt haben. Generalsekretär Oreja hat vor einiger Zeit, als er auf die Kontakte zu den Staaten Mittel- und Osteuropas zu sprechen kam, meiner Meinung nach sehr treffend gesagt: „Le Conseil de l'Europe ne doit pas perdre son âme“; der Europarat darf nicht seine Seele verlieren. Ich kann allen versichern: Das wird nicht geschehen. Wir werden unsere Seele nicht verlieren, schon gar nicht, um die augenblickliche Aufmerksamkeit der Medien oder eine Publizitätswirkung zu erzielen.

Es geht auch nicht — das möchte ich ebenfalls deutlich machen — um eine politische Aufwertung der Systeme in jenen Ländern, deren Wandel aus inneren Gründen unausweichlich zu sein scheint. Ein solches Bemühen wäre kontraproduktiv, würde den Völkern dieser Staaten nicht helfen und denjenigen in den Arm fallen, die auf Änderung drängen.

Worum also geht es? Wir wollen den Versuch machen, mit denen, die in Mittel- und Osteuropa Verantwortung tragen, über Probleme zu sprechen, die unseren Kontinent als Ganzes angehen: über die Sicherheit dieses Kontinents, über die Zukunft aller Europäer in einer Welt, die durch technische Unfälle, aber auch durch natürliche Katastrophen immer stärker gefährdet wird. Wir wollen versuchen, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um Not und — leider auch noch — Hunger in allen Teilen Europas zu beseitigen. Wir wollen auch über die **gemeinsame Rolle Europas im Kampf gegen Hunger und Not in der Welt** sprechen, eine Erscheinung, für die die Staaten Europas auch heute noch zu einem Teil historische und moralische Verantwortung tragen.

Wir sollten ebenfalls — wenn das auch mehr eine Sache der Westeuropäischen Union ist — über die **Gefahren einer Hochrüstung** sprechen, bei der schon ein technischer Fehler zur Katastrophe führen kann, und über die Möglichkeiten einer Beseitigung oder jedenfalls Beschränkung dieser Rüstung.

Solche **Gespräche müssen institutionalisiert werden**. Small talk am Rande eines Straßburg-Besuchs reicht nicht, Besuchergruppen bringen uns nicht weiter. Man muß Gesprächspartner haben, die man beim Wort nehmen kann, die auch uns beim Wort nehmen können. Das geht nur, wenn die gesetzgebenden Körperschaften dieser Staaten ständige Delegationen entsenden. Wir wissen aus unserer Zusammenarbeit, wie wichtig Kontakte zwischen den einzelnen Mitgliedern dieses Hauses sind. Kontakte aber bedürfen einer gewissen Zeit; sie müssen wachsen, bevor sie Früchte tragen.

Die heute zu verabschiedende Resolution überträgt dem Erweiterten Präsidium eine wichtige Entscheidung, für die die Resolution selbst bereits einen Rahmen absteckt.

Die Delegationen sollen unterschiedliche Meinungsrichtungen der entsendenden Gremien widerspiegeln. Wir werden uns von einer organisierten Meinungsvielfalt in der nächsten Zeit nicht allzuviel versprechen können. Wir können sicher für eine gewisse Zeit nicht den Maßstab anlegen, an dem wir selbst gemessen werden. Ein Parteiensystem, wie wir es kennen, eine pluralistische Demokratie wird es in den nächsten Jahren in vielen dieser Staaten nicht geben.

Wir sollten jedoch in dieser Frage nicht zu kleinlich sein. Um so mehr sollten wir allerdings die Kriterien prüfen, die in Ziffer 4.1 des Entschließungsentwurfes beschrieben sind. Es geht darum, wie der einzelne Staat seine Bürger und insbesondere seine Minderheiten behandelt. Wir sollten uns bei der Beurteilung — auch in dieser Hinsicht teile ich die Auffassung des Kollegen Sager — allein von der Verfassungswirklichkeit leiten lassen, nicht von geschriebenen Verfassungen oder unterschriebenen Konventionen; allein die Verfassungswirklichkeit ist entscheidend. Ich kann und will hier heute keine Liste von Staaten aufstellen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Ich kann der Entscheidung des Erweiterten Präsidiums nicht vorgreifen und will auch die Tatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß sich in einigen

Ländern eine Entwicklung in einem Tempo vollzieht, das uns den Atem raubt. Was heute noch zu bemängeln ist, kann morgen vielleicht schon geregelt sein. Das Präsidium wird in jedem Einzelfall eine genaue Prüfung vornehmen müssen. Pauschale Zulassungen wird es nicht geben.

Wenn ich schon keine Positivliste aufstelle, so möchte ich doch an zwei Fällen die Grenzen aufzeigen, die sich für mich — ich spreche jetzt für mich allein — aus Ziffer 4.1 ergeben. Herr Präsident, ich werde mich in diesem Hause nicht wieder mit Politikern zusammensetzen, die die Dörfervernichtungspolitik des rumänischen Diktators unterstützen, fördern oder gar erst ermöglichen; eine Politik, die jeder Kulturation Hohn spricht und die die Minderheiten in Rumänien vernichten will. In gleicher Weise sehe ich als Abgeordneter dieses in besonderer Weise auf die Wahrung der Menschenrechte verpflichteten Hauses aber auch keinen Sinn darin, mit Politikern über die von mir genannten Themen zu sprechen, die auf der einen Seite feierlich Freizügigkeit für ihre Bürger versprechen, sie ihnen aber über Jahre verweigern und die Bürger dann, wenn sie aus diesen Staaten flüchten wollen, von hinten erschießen.

Wenn wir die Meßlatte an die Menschenrechte in Mittel- und Osteuropa nicht zu niedrig anlegen, dann — aber auch nur dann — wird unsere Entscheidung nicht mißverstanden werden, weder bei unseren Völkern noch bei unseren Freunden in der Welt. Dann — aber auch nur dann — können wir den Völkern Mittel- und Osteuropas helfen und diejenigen unterstützen, die in diesem Teil Europas auf Veränderungen drängen.

Die Sozialistische Fraktion der Parlamentarischen Versammlung wird dem Entschließungsentwurf in Drucksache 6036 zustimmen.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Bericht, den uns die Kommissionen vorlegen, ist ein Bericht der Hoffnung. Wir hoffen, daß wir mit dem Bericht und bei seiner Umsetzung eine bessere Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas erreichen können. Wir hoffen, daß wir Schwierigkeiten abbauen können, die in den letzten Jahrzehnten unseren Kontinent geteilt haben. Wir hoffen ferner, wir können durch den **Gaststatus**, den wir gleich verabschieden wollen, die Möglichkeit schaffen, in den Staaten Mittel- und Osteuropas etwas für die Freiheit, für die Menschenrechte und für die Demokratie zu tun.

Wir müssen allerdings auch sagen, daß der Weg, den wir jetzt beschreiten wollen, ein sehr schmaler Weg ist; denn der Europarat ist ja nicht irgendeine zwischenstaatliche Institution, die über alle möglichen Dinge mit allen möglichen Menschen debattieren kann, sondern der **Europarat** ist eine Institution, deren **Hauptaufgabe** darin besteht, **für die Menschenrechte einzutreten**, die Menschenrechte in den eigenen Mitgliedstaaten zu unterstützen und möglichst viel dafür zu tun, die Menschenrechte auch außerhalb der Mitgliedstaaten zu erweitern.

Wenn wir jetzt Staaten als Gäste bei uns haben, die zwar längst nicht mehr unter dem Terror des Stalinis-

mus und der Breschnew-Zeit leben, die aber dessen ungeachtet auch noch nicht Staaten sind, in denen die Menschenrechte zur Selbstverständlichkeit wurden, dann begeben wir uns natürlich in eine Situation, in der wir möglicherweise aus sogenannten diplomatischen Erwägungen nicht mehr sorgfältig nachprüfen, ob die Menschenrechte so gefährdet sind, wie sie dort gefährdet waren. Dann geraten wir in die Gefahr, zwar noch mit Sorgfalt und mit einem strengen Blick die Menschenrechte in Chile, in Uganda oder in Südafrika einzufordern, aber aus Gründen der Courtoisie gegenüber den Gästen, die wir bei uns haben, nicht mehr so genau hinzusehen, was in ihren Staaten geschieht.

Ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, bevor wir mit den ersten Gästen sprechen, bevor wir sie zum ersten Male in diesem Saal reden lassen, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es verfehlt wäre, mit ihnen den Kontakt aufzunehmen, wenn wir unsere Hauptaufgabe, den Schutz der Menschenrechte, nicht mehr wahrnehmen wollten. Ich hielte aber auf der anderen Seite, Herr Präsident, überhaupt nichts davon, wenn wir Gäste hierher einladen, um sie dann permanent mit Anklagen zu überhäufen, mit Anklagen gegen die Situation der Menschenrechte, wie sie nun einmal in ihren Staaten besteht.

Das bedeutet, daß wir **bei der Auswahl der Staaten**, die wir einladen, **sehr sorgfältig vorgehen** müssen, daß wir nicht einfach alle Staaten aus Zentral- oder Mitteleuropa hierherholen können, sondern allenfalls diejenigen, bei denen wir sehen, daß der Weg zu den Menschenrechten beschritten wird und daß man vom blanken Terrorismus der Stalinzeit abgegangen ist. Wir können nicht diejenigen holen, die die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen zwar unterzeichnet haben, sie aber nicht realisieren. Wir müssen mit ihnen erst in Ruhe, Geduld und mit Optimismus sprechen, daß sie das, was sie einmal als Verpflichtung eingegangen sind, auch realisieren.

Wir sollten bei der Auswahl unserer Gäste einen zweiten Punkt sehr sorgfältig beachten. Das ist die **Frage der Friedfertigkeit der Staaten**, mit denen wir sprechen. Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich verpflichtet, nichts Kriegerisches gegeneinander zu unternehmen. Ich meine, wir sollten von denen, die wir als Gäste in unserem Saal erwarten, etwas Ähnliches fordern. Frieden beginnt eben nicht nur beim Abbau von Luftflotten, beim Abbau von Raketen und beim Abbau von Panzern. Frieden beginnt zum Beispiel an der Grenze.

Herr Kollege Schieder hat darauf hingewiesen, daß die ungarischen Behörden anfangen, die Grenzbefestigungen zwischen Ungarn und Österreich abzubauen. Er hat uns berichtet, wie er vor wenigen Tagen an der Grenze gestanden und gesehen hat, daß selbst die Flecken, die dort durch die Grenzsicherheitsmaßnahmen — wie man das offiziell nennt — entstanden sind, beseitigt werden. Ich habe in der vergangenen Woche an der Grenze zwischen Deutschland und Deutschland gestanden und mußte leider das Gegenteil feststellen.

Ich meine, wir müssen uns deswegen bei der Befragung derer, die wir als Gäste sehen möchten, auch

über folgendes im klaren sein: Die Friedfertigkeit an der Grenze ist ein entscheidendes Merkmal dafür, ob jemand in Europa mit uns zusammenarbeiten möchte oder nicht. Solange an einer Grenze — Herr Kollege Ahrens hat das eben schon erwähnt — eben immer noch auf diejenigen geschossen wird, die von einem Teil Deutschlands in den anderen gehen wollen, so lange habe ich Bedenken, dort Friedfertigkeit zu erwarten.

Wenn der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets Michail Gorbatschow immer wieder vom europäischen Haus spricht — ich hoffe, er wird das auch am 6. Juli 1989 bei uns sagen —, dann muß sicher sein, daß in diesem europäischen Haus nicht auf einen geschossen werden darf, der von einer Wohnung in die andere gehen wird. Das zu klären sollte eine Aufgabe unserer Versammlung sein.

Herr Präsident, meine letzte Bemerkung: Der Europarat hat 40 Jahre lang versucht, mit den Staaten, die unter kommunistischer Regierung stehen, ein offenes Gespräch zu führen. Dank der Entwicklung der letzten Jahre stehen wir nun vor dieser Chance. Ich meine, wir sollten die Chance nützen; denn wir wissen, daß die Freiheit stärker ist als alle Ideologie, die dieses Gespräch bisher verhindert hat.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, die heutige Bereitschaft der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, für einige mittel- und osteuropäische Staaten beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen besonderen Gaststatus einzuräumen, ist ein bedeutendes Ereignis für ganz Europa. Wir haben noch vor wenigen Jahren eine solche Entwicklung nicht für möglich gehalten, aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Entwicklung erhofft, seit Jahrzehnten erhofft und von uns aus alles getan, daß es dazu kommen konnte. Die Politik der verantwortlichen Kräfte Westeuropas war immer darauf gerichtet, diesem Ziel näher zu kommen und eines Tages **ein ganzes Europa der Freiheit, der Demokratie und der praktizierten Menschenrechte** zu erreichen.

Das war die Politik Churchills, Schumans, Monnets, de Gasperis und Adenauers, die sich nicht dem Anspruch Stalins und seiner Nachfolger unterwarfen, sondern gemeinsam mit unseren amerikanischen Freunden Europas Freiheit verteidigten. Es war ein langer Weg in den vergangenen Jahrzehnten — aber jetzt kommen wir dem Ziel näher. Nicht wir mußten oder müssen uns dem Osten öffnen: Wir waren immer offen, offen gegenüber denen, die als Flüchtlinge zu uns kamen, weil sie im Osten nicht in Freiheit und Menschenwürde leben konnten. Abgeschlossen hatte sich der kommunistische Osten Europas. Dort wurde der Eiserne Vorhang herabgelassen, die Berliner Mauer gebaut und Stacheldraht und Minenfelder quer durch Europa gelegt.

1953 in der DDR, 1956 in Ungarn, 1968 in der Tschechoslowakei und immer wieder in Polen zeigte sich der Freiheitswillen der Menschen hinter diesem Eisernen Vorhang. Das waren Leuchtzeichen der Freiheit, die heute mehr und mehr die Länder Osteuropas erhellen, als ein Echo auf die Leuchtkraft der Freiheit, die nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges im

Westen Europas zur Grundlage einer humanen Politik wurde.

Der Wettkampf der Systeme ist entschieden. Die tatsächlichen und angekündigten Veränderungen in Osteuropa sind die Reaktion auf die Erfolge der europäischen Politik der Freiheit, der Menschenwürde, der Festigkeit und im wirtschaftlichen Bereich der Marktwirtschaft sowie des Bemühens um soziale Gerechtigkeit. Der Kommunismus konnte die Hoffnungen der Menschen nicht erfüllen, er ist gescheitert.

Westeuropa wurde zum Magneten, so wie es die politischen Väter nach dem Zweiten Weltkrieg aufgezeigt und erwartet hatten. Diese Politik muß fortgesetzt werden — der Gästestatus, über den wir hier beraten, ist dazu eine Möglichkeit.

Wir hoffen, daß die Gäste, die zu uns kommen, die Pluralität des Lebens der Bürger, die sie vertreten, in politischer und nationaler Hinsicht widerspiegeln. Es wäre ein hoffnungsvolles Zeichen, wenn aus der Sowjetunion auch bekannte Bürgerrechtler und Vertreter Litauens, Lettlands und Estlands zu uns kämen, der baltischen Staaten also, die ihre Unabhängigkeit einst durch das verhängnisvolle Zusammenspiel Hitlers und Stalins verloren haben. Das würde Hoffnung geben, daß die dunkle Epoche Europas endgültig überwunden werden könnte. Europa würde dann konsequent den Weg weitergehen, der es ihm gemeinsam ermöglichen würde, in dieser Welt für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit einzustehen, zum Wohle aller Völker in dieser Welt.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Europa ist mehr als die Europäische Gemeinschaft; Europa ist auch mehr als der Europarat mit seinen 23 Mitgliedsländern. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß der Europarat jetzt mit der **Schaffung des speziellen Gaststatus für zentral- und osteuropäische Nicht-Mitgliedstaaten einen Brückenschlag zwischen Ost und West in Europa** unternimmt.

Nach dem Willen seiner Gründer soll der Europarat das Europa der Demokratie repräsentieren und nicht ein Europa der Geographie. Die häufig zitierte **Offenheit des Europarates** war bislang nur eine Möglichkeit, die an die Übernahme der demokratischen und Menschenrechtsprinzipien des Statuts geknüpft war; sie diente im wesentlichen der eigenen Legitimation sowie der in den Gründerjahren gehegten Hoffnung, eine gewisse Anziehungskraft auf die osteuropäischen Bevölkerungen ausüben zu können.

Zunächst vertrat der Europarat eine prononciert wertbezogene antikommunistische Politik, die bis in die 60er Jahre reichte und geprägt war vom rauen Klima des Ost-West-Gegensatzes jener Zeit. Seit etwa 1964 — damals hatte das Ministerkomitee des Europarates grünes Licht für eine Politik der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten in dem weiten Feld seiner technischen Arbeiten gegeben — ist die „Ostpolitik“ des Europarates und seiner Versammlung in eine Phase der pragmatischen Orientierung eingetreten.

Heute besteht die Möglichkeit, eine neue Seite im Buche des europäischen Parlamentarismus aufzu-

schlagen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist sich bewußt, daß sich derzeit **in Zentral- und Osteuropa Entwicklungen in Richtung auf pluralistische Demokratien, auf Rechtsstaatlichkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte** vollziehen, welche die in der Satzung des Europarates niedergelegten Grundprinzipien sind. Mehrere Staaten aus Zentral- und Osteuropa haben den Wunsch geäußert, Beziehungen mit der Parlamentarischen Versammlung aufzunehmen und sich an den Arbeiten des Europarates zu beteiligen. Staaten, die ihr Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit mit dem Europarat bekundet haben, sind z. B. Jugoslawien, Ungarn, Polen und die Sowjetunion. Wie stark dieses Interesse ist, konnte ich als offizieller Vertreter der Parlamentarischen Versammlung auf der letzten Konferenz der Interparlamentarischen Union in Budapest feststellen, als ich dort am 17. März über unsere Pläne berichtet habe.

Daß die Entwicklungen in den einzelnen Staaten noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie wir uns das wünschen, hat gerade gestern noch Lech Walesa anläßlich der Verleihung des Menschenrechtspreises vor der Versammlung bestätigt, als er sagte, Polen sei noch keine Demokratie. Deshalb beschließt die Parlamentarische Versammlung heute zu recht, daß sie den besonderen Gaststatus an jene nationalen gesetzgebenden Versammlungen europäischer Nicht-Mitgliedstaaten verleihen kann, von denen die **Schlußakte von Helsinki** und die während der **KSZE-Konferenzen** angenommenen Instrumente sowie die beiden im Jahre 1966 geschlossenen **Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen angewandt und umgesetzt** werden.

Mit großer Befriedigung konnten wir vor ein paar Tagen zur Kenntnis nehmen, daß Ungarn den „Eisernen Vorhang“ bis Ende 1991 abbauen wird und schon jetzt mit den Abbrucharbeiten begonnen hat. Ich wünschte mir, daß Ähnliches auch an der innerdeutschen Grenze und in Berlin geschehen würde.

Von einem demokratischen Aufbruch wie in Ungarn oder Polen ist bei den Kommunisten in der DDR jedoch nichts zu spüren. Kein Wunder, daß sie bei Vergleichen in die Nähe Rumäniens gerückt werden. Aber ich bin voller Hoffnung, daß die DDR sich nicht auf Dauer Glasnost, Perestrojka und der Demokratisierung verschließen kann.

Wenn es dann eines Tages wirklich zu einem bewohnbaren gemeinsamen europäischen Haus kommen sollte, dann darf dabei die parlamentarische Etage nicht fehlen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist jetzt dabei, die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten.

Entschließung 917 (1989)

betr. den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung

Die Versammlung

1. ist der Ansicht, daß sich die Beziehungen zwischen dem Europarat und einigen mittel- und osteuropäi-

schen Staaten im Laufe der letzten Jahre verbessert und intensiviert haben und daß diese Entwicklung bei ihren Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Rolle des Europarates gebührend berücksichtigt werden sollte;

2. ist der Ansicht, daß eine Förderung ihrer Zusammenarbeit mit den nationalen gesetzgebenden Versammlungen dieser Staaten wünschenswert ist;
3. spricht sich dafür aus, daß Vertreter dieser gesetzgebenden Versammlungen ihren Plenarsitzungen beiwohnen;
4. beschließt die Einführung eines besonderen Gaststatus für die nationalen gesetzgebenden Versammlungen der mittel- und osteuropäischen Länder, die unter folgenden Bedingungen zur Teilnahme an den Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung eingeladen werden:
 - i. die Parlamentarische Versammlung kann den besonderen Gaststatus an nationale gesetzgebende Versammlungen europäischer Nicht-Mitgliedstaaten verleihen, von denen die Schlußakte von Helsinki und die während der KSZE-Konferenzen angenommenen Instrumente sowie die beiden im Jahre 1966 geschlossenen Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte angewandt und umgesetzt werden;
 - ii. das Angebot zur Verleihung des besonderen Gaststatus wird diesen Versammlungen vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung auf Vorschlag des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern und mit Zustimmung des um die Vorsitzenden der politischen Gruppen erweiterten Präsidiums ausgesprochen;
 - iii. diese Versammlungen werden aufgefordert, parlamentarische Delegationen, die unterschiedliche Meinungsrichtungen ihrer Versammlung widerspiegeln, zu den Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung und auf Einladung der Ausschüsse zu den Ausschusssitzungen zu entsenden;
 - iv. die Anzahl der Sitze eines jeden „besonderen Gastes“ wird von der Parlamentarischen Versammlung festgesetzt, wobei als vereinbart gilt, daß die Zahl von 18 Mitgliedern nicht überschritten werden darf;
 - v. bei Eröffnung einer jeden Sitzungsperiode befindet die Parlamentarische Versammlung über die Verlängerung der Beglaubigungsschreiben für die Delegationsmitglieder von Versammlungen, die den besonderen Gaststatus genießen, wie dies für alle in der Parlamentarischen Versammlung vertretenen Delegationen der Fall ist;
5. weist ihren Geschäftsordnungsausschuß an, der Versammlung auf der Grundlage der oben aufgeführten Richtlinien einen Entwurf für die Änderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten.

Tagesordnungspunkt:

Die Situation im Libanon

(Drucksache 6049)

Berichterstatter: Abg. Martinez (Spanien)

(Themen: 50 Jahre Bürgerkrieg im Libanon — unsagbares Leiden der Zivilbevölkerung — Notwendigkeit des verstärkten Engagements des Europarates und seiner Mitgliedstaaten für Frieden und Wiederaufbau im Libanon)

Entschließung 918 (1989)

betr. die Situation im Libanon

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 869 (1986) betr. die Lage im Libanon, insbesondere auf
 - i. den Appell an die gesamte internationale Gemeinschaft, anzuerkennen, daß jede Intervention von außen innerhalb eines internationalen Hilfsprogramms erfolgen sollte;
 - ii. die dringende Aufforderung an alle Parteien, anzuerkennen, daß die fast völlige Zerstörung des Libanon unweigerlich zu einer Quelle zunehmender Instabilität in der Region wird und
 - iii. die dringende Aufforderung an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die nationale Aussöhnung und den Wiederaufbau zu fördern, deren unverzichtbare Voraussetzung es ist, dem libanesischen Volk die Ausübung seiner elementaren Menschenrechte zu ermöglichen, vor allem des Rechts auf freie Meinungsäußerung über eine institutionelle Reform, die auf solide internationale Garantien gestützt ist und jeder Gemeinschaft ihre Rechte garantiert;
2. unterstützt die von der Liga der Arabischen Staaten unternommenen jüngsten Anstrengungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstands, bedauert jedoch, daß in diesen Bereichen keine Fortschritte erzielt werden konnten und daß die gescheiterte Wahl eines neuen Präsidenten der libanesischen Republik, die vor dem 23. September 1988, als die Amtszeit von Präsident Gemayel endete, erfolgen sollte, zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation geführt hat, von der in erster Linie die christliche und moslemische Zivilbevölkerung betroffen ist;
3. verweist auf das in einem Appell des Politischen Ausschusses vom 12. April aufgegriffene Engagement des Europarates für Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit eines libanesischen Staates, in dem sich außer den Interimstruppen der Vereinten Nationen (UNIFIL) keine ausländischen Truppen aufhalten, und erinnert gleichzeitig an die wichtige Rolle, die UNIFIL selbst unter besonders schwierigen Bedingungen

- spielt, wodurch die Notwendigkeit einer Präsenz dieser Truppen stärker als je zuvor gegeben ist;
4. bedauert zutiefst den durch Bombenangriffe am 16. April 1986 verursachten Tod des spanischen Botschafters in Beirut, der — wie andere — im Libanon geblieben war, und betont, wie wichtig es ist, daß die Mitgliedstaaten des Europarates eine aktive diplomatische Vertretung im Libanon aufrechterhalten;
 5. begrüßt die von den Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten des Europarates und von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen unternommenen Bemühungen, um der notleidenden Bevölkerung Hilfe zu leisten;
 6. ist der Ansicht, daß 15 Jahre Bürgerkrieg ganz offensichtlich Teil des Gesamtproblems im Nahen Osten sind, das nur durch eine globale Regelung gelöst werden kann, unter der Voraussetzung der raschen Einberufung
 - i. eines Gipfeltreffens der arabischen Länder und
 - ii. einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz, auf der die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aufgerufen sein werden, durch nach internationalem Recht einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung, getroffene Entscheidungen, eine entscheidende Rolle bei der Beendigung der Leiden zu spielen, die der Bevölkerung eines kleinen Landes zugefügt werden und für die gesamte internationale Gemeinschaft unerträglich geworden sind;
 7. fordert die dringende Evakuierung der syrischen und israelischen Streitkräfte, die den Libanon gegenwärtig besetzen;
 8. fordert folglich in bezug auf Syrien, daß dessen bewaffnete Interventionen im Libanon, deren Opfer die Zivilbevölkerung ist, unverzüglich eingestellt werden;
 9. ermutigt mit Nachdruck die humanitäre Hilfe für die libanesischen Zivilbevölkerung und verurteilt jede Intervention, die von seiten des Militärs zur Vereitelung dieser Hilfe unternommen wird;
 10. bekräftigt feierlich das unantastbare Recht des libanesischen Volkes, allein über die Wiederherstellung der Demokratie in seinem Staat sowie über seine Sicherheit und seine Freiheiten zu befinden.

Richtlinie 446 (1989)

**betr. die Situation der libanesischen
Zivilbevölkerung**

Die Versammlung

1. ist sich der Leiden bewußt, die der Zivilbevölkerung in verschiedenen Regionen des Libanon, insbesondere in Beirut, zugefügt werden;

2. berücksichtigt, daß Tausende Libanesen gezwungen wurden, ihr Heim zu verlassen und in Zypern und anderen Mitgliedstaaten des Europarates Zuflucht zu suchen;
3. weist ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, verschiedene Maßnahmen zu untersuchen, die dem Ministerkomitee und den Regierungen der Mitgliedstaaten empfohlen werden sollten, um der libanesischen Zivilbevölkerung bei der Flucht vor dem Konflikt zu helfen, und diese Vorschläge der Versammlung so bald wie möglich vorzulegen.

Tagesordnungspunkt:

**Aktuelle Debatte
Die Drohungen aus dem Iran
gegen Staatsangehörige westlicher Länder**

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Die amtliche iranische Nachrichtenagentur IRNA verbreitete in der vergangenen Woche eine Meldung, aus der hervorging, daß der Präsident des iranischen Parlaments, Rafsandjani, bei einem Freitagsgebet erklärt haben sollte: Für jeden Palästinenser, der bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen in Israel stirbt, sollten die Palästinenser fünf Menschen in Großbritannien, in Frankreich und in den USA umbringen. Die Nachrichtenagentur verbreitete ferner die Behauptung, der Parlamentspräsident habe aufgefordert, man solle zur Flugzeugentführung zurückkehren, und man solle in den westlichen Industriestaaten Fabriken in die Luft sprengen, um auf diese Weise den Protest gegen die Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern anzumelden.

Ich glaube, wir alle waren über diese Meldung erschreckt; denn es war geradezu eine Verhöhnung aller internationalen Vereinbarungen und der normalen Gesittung von Menschen, daß ein Parlamentspräsident dazu aufrief, Menschen umzubringen, die nichts mit dem zu tun hatten, weswegen er einen Mord akzeptierte.

Wir haben in den letzten Tagen geharnischte Proteste der Europäischen Gemeinschaft und der meisten Staaten der zivilisierten Welt gegen diese Aufforderung erlebt. Wir haben auch erlebt, wie sich die Menschen in unseren Ländern gegen eine solche Aufforderung wandten. Weil wir es für notwendig hielten, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates die **Solidarität mit den betroffenen Menschen**, mit Franzosen, mit Briten, mit Amerikanern, verdeutlichte, hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland diese Aktuelle Stunde beantragt.

Es ist interessant: Kaum war die Meldung heraus, erfolgte eine völlig überraschende Reaktion aus dem Iran. Plötzlich sollte das, was die amtliche Nachrichtenagentur mitgeteilt hatte, nicht mehr wahr sein. Plötzlich wurde der Präsident des Parlaments anders zitiert; er habe sich so nicht geäußert. Ich muß gestehen: Wenn allein die Ankündigung einer Aktuellen Stunde in dieser Versammlung und wenn die internationalen Proteste dazu geführt haben, daß die Äuße-

rung zurückgenommen wird, dann war bereits der Antrag, hier darüber zu debattieren, nützlich, dann können wir ihn als einen Erfolg buchen.

Ich meine, daß wir trotzdem über die Situation im Iran auch im Zusammenhang mit ähnlichen Drohungen eine Debatte führen sollten. Denn ich glaube, es geht nicht nur darum, irgendwelchen Politikern im Iran, die allzu laut und allzu schnell mit dem Leben fremder Menschen spielen, etwas zu sagen. Es geht vielmehr darum, das Problem ein wenig weiter zu sehen.

Wir erleben eine Situation, in der eine geachtete Weltreligion, nämlich der Islam, in die Gefahr gerät, in den meisten Staaten der Welt nicht mehr als eine Religion des Friedens angesehen zu werden, sondern als eine Religion, die nicht nur in Staaten, in denen sie die Mehrheit der Bevölkerung stellt, sondern auch in anderen Staaten der Welt festschreiben will, was diese Staaten, was die Menschen in diesen Staaten zu tun oder was sie zu lassen haben. Das bedeutet, daß wir plötzlich eine Auseinandersetzung bekommen, die in unserer an Auseinandersetzungen nicht gerade armen Welt dazu führt, daß eine Religion sich anmaßen könnte, für alle Menschen zu sprechen und allen Menschen vorzuschreiben, was ihre Aufgabe wäre. Ich weiß, daß viele — vor allem aus dem sunnitischen Bereich des Islam — eine derartige Politik nicht mitmachen, daß sie sich dagegen wehren. Ich war sehr froh, daß sich die islamischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland — und sicherlich gilt das auch für andere Staaten — von diesen und ähnlichen Aufforderungen distanziert haben. Wir haben aber auch erlebt, daß ein Imam, der in Brüssel tätig war, von den Anhängern derer, die meinten, sie müßten im Namen ihrer Religion Morde begehen, umgebracht wurde. Wir haben erlebt — ein Vorgang dieser Art ist gerade Gegenstand eines großen Prozesses bei uns in der Bundesrepublik Deutschland —, daß irregeleitete Vorstellungen über das alleinige Recht einer bestimmten Gruppe, über die Welt etwas sagen zu können, zu Attentaten, Überfällen und ähnlichem führten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich halte es für zwingend notwendig, daß wir solche Vorstellungen heute nicht nur verurteilen; wir sollten vielmehr darüber hinaus diejenigen Mächte in der islamischen Welt bitten und aufrufen, durch Taten zu verhindern, daß das, was im Namen des Islam von Fanatikern in einer bestimmten Hauptstadt gesagt wird, das allgemeine Bild des Islam in der Welt prägt. Wenn dies nicht geschieht, wird, wie ich fürchte, nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zwischen den Religionen gefährdet. Vielmehr werden dann auch viele Menschen sterben müssen, weil — ich sage es noch einmal — irregeleitete Fanatiker an der Spitze eines Staates ihre Meinung durchsetzen wollen.

Deswegen war es unsere Bitte, heute in dieser Versammlung darüber zu sprechen, wie wir reagieren können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem **Aufruf an die Verantwortlichen im Iran** folgen würden. Wir sollten uns nicht nur mit Erbitterung gegen etwas wenden, was gegen die Zivilisation gerichtet ist, sondern auch in konstruktiver Weise zum Ausdruck bringen: Wir wollen **mit allen islamischen Völ-**

kern, d. h. auch mit dem Iran **auf eine menschliche, auf eine vernünftige Weise zusammenarbeiten**. Wir verlangen aber, daß diese Art der Zusammenarbeit nicht einseitig nur von unserer Seite gewünscht wird. Vielmehr müssen auch die Staaten, die eine andere religiöse oder politische Auffassung als wir haben, bereit sein, in dem Bereich, den ich angesprochen habe, auf eine zivilisierte Art und Weise die Zusammenarbeit zu pflegen.

Tagesordnungspunkt:

Die Zerstörung der Tropenwälder — Ursachen und Gegenmaßnahmen

(Drucksache 6037)

Berichterstatter:

Abg. Frau Ugalde (Spanien) und Dr. Scheer
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Scheer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen — im März — fand eine Konferenz in Den Haag statt. Auf dieser Konferenz war davon die Rede, daß es Länder — ich nenne als Beispiel Brasilien — gibt, die sich seitens der industrialisierten Länder jegliche Einflußnahme im Hinblick auf die tropischen Regenwälder verbitten. Dies hat einen ganz bestimmten Grund. Der Grund liegt darin, daß das **Weltklimaproblem** natürlich nicht allein aus der Zerstörung der tropischen Regenwälder resultiert. Jeder Versuch, das Weltklimaproblem anzusprechen, aber nicht gleichzeitig auch die Probleme anzusprechen, die seitens der industrialisierten Länder in bezug auf das Weltklima verursacht werden, wirkt kontraproduktiv. Die ärmeren Länder, die zugleich diejenigen Länder sind, in denen sich die tropischen Regenwälder befinden, sagen: Warum sollen wir, die wir ohnehin wirtschaftlich in großen Schwierigkeiten und hochverschuldet sind, stellvertretend für den Rest der Welt das Klimaproblem lösen, ohne daß sich am Verhalten der industrialisierten Länder etwas ändert? Das heißt, wenn wir das Weltklimaproblem und die Problematik der tropischen Regenwälder ansprechen, müssen wir im selben Atemzug natürlich auch die Probleme ansprechen, die wir selber in bezug auf das Weltklima hervorrufen.

Es gibt nun im wesentlichen **drei Probleme**, die zu weltweiten Klimakatastrophen führen können. Das erste Problem ist das der **Zerstörung der tropischen Regenwälder**, auf welches sich der Bericht konzentriert.

Das zweite Problem sind die **Fluorchlorkohlenwasserstoffe**, die in dem Bericht nicht ausführlich angesprochen worden sind. Dieses Problem könnte relativ kurzfristig einer politischen Lösung zugeführt werden, wenn die dafür nötigen politischen Entscheidungen im internationalen Maßstab fallen.

Das dritte Problem ist die **Zerstörung der Atmosphäre auf Grund des Treibhauseffektes** durch die Verbrennung fossiler Primärenergieträger.

Wenn wir also das Weltklimaproblem ansprechen und glaubwürdige Maßnahmen zum Schutz der tropi-

schen Regenwälder ergreifen wollen, müssen wir zu einem Katalog gleichwertig wirksamer, aber nicht gleichartiger Verpflichtungen kommen. Wenn die Ursachen der Zerstörung des Weltklimas unterschiedlich sind, müssen auch die Maßnahmen, die ergriffen werden, unterschiedlich sein. Es müssen dann von allen die jeweils von ihrer Seite aus notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig haben wir selbstverständlich die Aufgabe, den Ländern, in denen sich die tropischen Regenwälder befinden und die diese Wälder erhalten müssen, mit geeigneten Mitteln zu helfen, weil sie es allein nicht tun können.

Nun zeigt sich aber, daß es nicht nur um Walderhaltung geht. Walderhaltung ist das Billigste. Es geht auch um **Aufforstung in weltweitem Maßstab**, d. h. um eine Vermehrung des Waldbestandes. Dies betrifft auch uns. Wir wissen, daß der Wald ein CO₂-Speicher ist. Wenn heute 20 Milliarden Tonnen CO₂-Treibgase jährlich in die Luft gelassen werden, so überfordert dies die Speicherfähigkeit der Wälder und der Meere. Angesichts dessen sind weltweite Aufforstungen und Walderhaltungsmaßnahmen sicherlich sehr notwendig. Wenn es nur dabei bliebe, hätte man aber nur einen der notwendigen Schritte getan. Dieser Schritt hätte dann allenfalls den Charakter einer Brückenfunktion. Wenn nicht gleichzeitig die CO₂-Emissionen drastisch reduziert würden, würde man sich, was das Weltklima betrifft, mit diesem ersten Schritt allenfalls eine Atempause, aber nicht sehr viel mehr verschaffen.

Das heißt, es muß gleichzeitig neben der Erhaltung der tropischen Regenwälder und weltweiten Aufforstungsprogrammen dazu übergegangen werden, **regenerative Energien bereitzustellen**, die vom Potential her, das die Natur bietet, in einer Menge vorhanden sind, mit der die gesamte Welt versorgt werden könnte. Allerdings gibt es hinsichtlich dieser regenerativen Energien erhebliche technische und wirtschaftliche Einführungsschwierigkeiten. Andererseits könnten diese Energien für die Dritte Welt eine Chance sein. Für die Bereitstellung regenerativer Energietechniken sind jedoch sehr viele Mittel erforderlich.

Wir versuchen, in diesem Bericht den gesamten Problemzusammenhang aufzugreifen, das heißt wir knüpfen an die tropischen Regenwälder an, sprechen allerdings nicht nur davon, sondern sagen auch, was als Rahmen im internationalen Maßstab für die Erhaltung der tropischen Regenwälder notwendig ist. Wir hoffen, daß die Vorschläge, die in dem Bericht enthalten sind, auf die Länder der Dritten Welt psychologisch anders wirken, als wenn man nur an sie appellieren würde: Erhaltet doch gefälligst die tropischen Regenwälder, was ansonsten bei uns passiert, geht euch nichts an. Mit anderen Worten: Hier ist eine **internationale Staatensolidarität gefordert**.

Allmählich ist das Problem auf Grund der vielen Konferenzen im Laufe des Jahres 1988 in voller Größenordnung erkannt worden. Wir haben Ende 1987 mit der Vorbereitung dieses Berichtes begonnen, konnten damals allerdings nicht ahnen, daß das Problem aufgrund der internationalen Diskussion im Jahr 1988 so schnell erkannt werden würde. Wir wollten durch un-

seren Bericht einen Beitrag dazu leisten, daß man sich des Problems bewußt wird. Wir tun das auch noch mit dem Ansatz dieses Berichtes, gehen aber darüber hinaus; denn die Staatengemeinschaft will im Jahr 1992 eine **Weltklimakonvention** verabschieden.

Im Moment ist noch sehr unklar, wie eine solche Konvention aussehen könnte. Es wäre sehr gefährlich — sage ich einmal —, wenn eine solche Weltklimakonvention nur eine unverbindliche Absichtserklärung enthielte. Ich darf in diesem Zusammenhang an die UN-Konvention für die Entwicklungshilfe erinnern. Ein einziger Staat hat diese UN-Konvention eingehalten. Sie war nämlich nicht mehr als ein Appell.

Nur darauf zu warten, bis Appelle vielleicht irgendwann nutzen, noch zehn oder 15 weitere Jahre vergehen zu lassen, wird dem Problem aber nicht gerecht. Deswegen ist es von großer Bedeutung, daß jetzt frühzeitig ein Vorschlag, der alle notwendigen Komponenten zum Inhalt hat, präsentiert wird, um damit vielleicht den Inhalt einer Weltklimakonvention beeinflussen zu können.

Wir versuchen das mit diesem Bericht. Wenn er von der Versammlung — auch mit kleineren Änderungen — verabschiedet werden würde, würde das sicherlich helfen, eine Klimakonvention in eine solche Richtung voranzubringen. Das wäre sicherlich ein weiterer Schritt bei der Bewältigung der Aufgaben, bei denen sich der Europarat bisher immer ausgezeichnet hat.

Vielen Dank.

(Schlußwort des Mitberichterstatters)

Dr. Scheer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich für die Diskussion, die die Tiefe des Problems in den Ausführungen aller Redner in einer sehr bewegenden und von persönlicher Betroffenheit geprägten Debatte zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte das Schlußwort als Berichterstatter dazu benutzen, um auf einige Punkte einzugehen, die in der Debatte angesprochen worden sind.

Es geht in der Tat um die **Verantwortung der industrialisierten Länder**. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß es natürlich auch um die Eigenverantwortung der betreffenden Länder in dem Rahmen geht, den wir insgesamt weltweit schaffen müssen. Ich bin sehr beeindruckt gewesen von dem, was der Kollege Lagorce über das Schicksal des Gewerkschaftsführers Chico Mendez gesagt hat. Chico Mendez hat gegen brutale Grundbesitzermethoden in Brasilien gekämpft, und er ist von deren Pistoleros umgebracht worden. Das heißt, natürlich gibt es auch in diesen Ländern schwere innere Widersprüche und Probleme, die nicht ausschließlich auf die industrialisierte Welt geschoben werden können. Nur: Es ist erforderlich, zu fragen: Was kann eigentlich getan werden? Damit möchte ich auf die Kollegin Gjørvi eingehen, die sich als einzige zu den Empfehlungen etwas kritisch geäußert hat.

Was muß getan werden, damit Regierungen, d. h. politisch Verantwortliche, in der Dritten Welt ausreichend dazu motiviert werden, wirklich etwas zu tun?

Wenn wir uns die Mühe machen wollten, bis in Einzelheiten vorzuschreiben, was einzelne Länder intern tun sollten, wie sie eine Agrarreform durchführen, welche technischen Mittel sie einsetzen sollten usw., dann — das ist völlig klar, so viel politische Erfahrung haben wir doch — wird keine Regelung zustande kommen; das halte ich für ausgeschlossen. Andererseits sind Appelle wiederum zu wenig.

Wenn also unter Beachtung der Souveränität, wie sie die Völkergemeinschaft durch die Charta der Vereinten Nationen garantiert, Länder trotzdem zu etwas motiviert werden sollen, was sie gegenwärtig nicht tun, dann muß man ihnen dafür einen Anreiz geben, und zwar einen Anreiz, der an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, der aber so wirkt, daß wirklich etwas getan wird. Das ist der Grundgedanke des § 12 der Empfehlungen.

Nun haben wir es bei den Empfehlungen, einschließlich dessen, was dazu gesagt worden ist, ja mit etwas zu tun, was in engem Zusammenhang mit dem Bericht selber zu sehen ist. Es gibt ja gelegentlich Berichte, die nicht unbedingt mit dem zusammenhängen, was in den Empfehlungen steht. Deswegen bitte ich, das, was unter § 12 der Empfehlungen steht, mit den Nummern nach Punkt 40 zu vergleichen, wo als eine Möglichkeit eine CO₂-Abgabe vorgeschlagen wird. Wir sagen das in diesem Bericht gewissermaßen nicht ganz verbindlich; aber es wird aufgezeigt, welche Dimension sich hinter einer solchen Regelung verbirgt, nämlich eine CO₂-Abgabe, die allein bei den Ländern der Europäischen Gemeinschaft 60 Milliarden Dollar für Walderhaltungsmaßnahmen in der Dritten Welt und für entsprechende Energiereformen bereitstellen würde. Dies ist allein von der Europäischen Gemeinschaft mehr, als gegenwärtig weltweit für Entwicklungshilfe ausgegeben wird.

Das heißt, natürlich sind hier Größenordnungen als Zieldimension angesprochen, so daß ich das Urteil von Frau Gjørv nicht teilen kann, daß hier entsprechend dem Grundsatz, daß es um Motivation und nicht um Vorschriften im einzelnen geht, wie es gemacht werden soll, weil das unrealistisch wäre, hier zu wenig enthalten sei.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der hier unterbreitete Vorschlag den im Zusammenhang mit einer möglichen Konvention bisher weitestgehenden Vorschlag darstellt. Dieser Vorschlag beinhaltet auch sehr konkrete Maßnahmen, welche sich natürlich ebenfalls auf den Bereich der Forstwirtschaft beziehen. Bei uns gibt es teilweise pro 2 000 oder 3 000 Hektar Waldfläche einen Förster. Dem steht gegenüber, daß teilweise für eine Fläche von 3 Millionen Hektar an tropischen Wäldern ein Förster zuständig ist. Um welche Größenordnungen und Summen es hier geht, ist dem Bericht zu entnehmen. Natürlich steht dies nicht in den einzelnen Empfehlungen. Die dargestellte Größenordnung der Aufgaben, deren Bewältigung natürlich Geld kosten wird, ist von den Konsequenzen her, welche uns abgefordert werden, in der Tat sehr ernst zu nehmen. Die ganze Debatte zeigt auch, daß wir die uns gestellte Aufgabe so ernst nehmen, wie es erforderlich ist.

In einem Änderungsantrag wird nun gesagt, die Maßnahmen, die ins Auge gefaßt werden, dürften nicht zu Lasten der übrigen Entwicklungshilfemaßnahmen gehen. Ich stimme dem zu. Im Bericht ist auch an keiner Stelle davon die Rede, daß die ins Auge gefaßten Maßnahmen zu Lasten der sonstigen Entwicklungshilfeleistungen gehen sollen. Es geht hier um eine Initiative ganz eigener Art, die speziell auf das hier dargestellte Problem bezogen ist. Wir können es uns gar nicht leisten, die neuen Ansätze dadurch zu verwässern, daß das Geld für alle möglichen und von uns gar nicht gewünschten oder in dem hier gegebenen Zusammenhang nicht gewünschten Zwecke ausgegeben wird, also in andere Kanäle fließt. Wenn wir wirklich innerhalb angemessener Zeit zu den dringenden notwendigen internationalen Maßnahmen kommen wollen, müssen wir in besonderer Weise neue Anstrengungen ganz eigener Art unternehmen, die nicht zu Lasten anderer, ebenfalls notwendiger Anstrengungen gehen. Dies ist auch die Philosophie des vorliegenden Berichtes.

Wenn es uns zunächst einmal gelingen würde, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates davon zu überzeugen, daß sich hier eine prioritäre Aufgabe stellt, so würden wir damit sicherlich zeigen, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates ein Problem erkannt hat und anderen dabei hilft, es ebenfalls zu erkennen. — Vielen Dank.

Entschließung 919 (1989)

betr. die Zerstörung der Tropenwälder — Ursachen und Gegenmaßnahmen

Die Versammlung

1. verweist auf die Empfehlung 978 (1984) über die Forstwirtschaft in Europa und in der Welt sowie auf die Empfehlung 1095 (1989) über die Europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität;
2. ist besorgt darüber, daß die Zerstörung der Tropenwälder und ebenso der Wälder des Nordens äußerst schwerwiegende Konsequenzen für das Klima der Erde, die genetische Vielfalt und damit für die Menschheit insgesamt haben wird;
3. stellt fest, daß dieser Prozeß nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß die schnell wachsende Bevölkerung in den Entwicklungsländern einen gesteigerten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten, Brennholz, anderen Holzprodukten und Exporteinnahmen hat, sondern auch auf schlecht geplante und wenig vorausschauende Entwicklungspolitiken und auf eine zu starke Berücksichtigung wirtschaftlicher Ziele durch Regierungen, Unternehmen und Privatpersonen im Norden ebenso wie im Süden;
4. ist sich bewußt, daß die Erhaltung des vorhandenen Waldbestandes weitaus wirtschaftlicher als eine Wiederaufforstung ist;
5. ist sich bewußt, daß Walderhaltung und Wiederaufforstung eine Strategie zur Verminderung des auf die Verbrennung fossiler Treibstoffe zurück-

- zuführenden extrem hohen CO₂-Gehalts in der Atmosphäre (Hauptgrund der Erderwärmung) sind, deren Anwendung nur einmal im Verlauf der nächsten zehn Jahren möglich ist, und daß die Erhaltung der Wälder gleichzeitig die aus unkontrollierten Bränden resultierende Luftverschmutzung verhindert;
6. ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Tendenz der Zerstörung der Wälder nur durch die Sensibilisierung eines weltweiten Bewußtseins für die möglichen, vielfältigen und verheerenden Auswirkungen dieser Zerstörung aufgehalten und umgekehrt werden kann, sowie durch ein entschlossenes politisches Eintreten auf internationaler Ebene für die Erhaltung der Tropenwälder unserer Erde und ebenfalls für die Erhaltung der Wälder des Nordens;
 7. ist der Ansicht, daß die Mitgliedstaaten des Europarates in bezug auf die Ergreifung und Überwachung von Initiativen und bei der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten, eine entscheidende Rolle übernehmen müssen;
 8. erinnert an die von Privatpersonen, Organisationen und Regierungen unternommenen Anstrengungen, um der derzeit stattfindenden Vernichtung der Tropenwälder der Erde entgegenzuwirken;
 9. ist der Ansicht, daß Anstrengungen zur Erhaltung dieser lebenswichtigen Ressourcen weder auf Kosten der armen Bevölkerungen der betroffenen Länder noch des Südens generell geschehen dürfen, sondern vielmehr Ausdruck einer gemeinsamen weltweiten Verantwortung sein sollten;
 10. ist besorgt darüber, daß die derzeitigen Gewohnheiten in bezug auf Energieverbrauch und Energietechnologien zu einer Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse auf der Erde sowie zur Abholzung der Tropenwälder beitragen;
 11. weiß, daß dauerhafte Erfolge nur erzielt werden können, wenn sich der private Sektor und die Kreditinstitutionen bei der Nutzung der Ressourcen in den betroffenen Regionen auf eine Politik verständigen, die ein entschlossenes Eintreten für die Erhaltung der Tropenwälder beinhaltet, wobei die Erhaltung in Verbindung mit einer ökonomischen Nutzung dieser Wälder geschieht;
 12. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft auf:
 - i. in ihre Kooperationsabkommen mit Tropenwaldstaaten Programme zur Erhaltung der Tropenwälder oder Rehabilitationsprogramme mitaufzunehmen und dabei der Erhaltung des vorhandenen Waldbestandes Priorität einzuräumen;
 - ii. die Erhaltung der Tropenwälder und ihrer biologischen Vielfalt als politische Priorität festzusetzen und sich für ein diesbezügliches internationales Übereinkommen einzusetzen;
 - iii. sicherzustellen, daß zusätzlich zu den Mitteln, die derzeit für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen in den Ländern der Dritten Welt bereitgestellt werden, Finanzhilfen erfolgen, um die Tropenwälder im Interesse der gesamten Menschheit zu erhalten;
 - iv. in ihren Entwicklungshilfeprojekten mit Tropenländern verstärktes Gewicht auf die Erhaltung gesunder Tropenwälder zu legen, sowie auf Projekte, deren Ziel es ist, der derzeitigen Abholzung von Wäldern entgegenzuwirken, insbesondere auf solche Projekte, die belegen, daß Tropenwälder bewirtschaftet werden können und wirtschaftliche Erträge abwerfen, ohne deswegen zerstört werden zu müssen und daß Landnutzungsreformen zur Steigerung der Nahrungsmittelherzeugung pro Anbaufläche und zu einer Einstellung der Abholzung der Wälder führen können;
 - v. sicherzustellen, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen wesentlicher Bestandteil der Projektevaluierung sind;
 - vi. der Stärkung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und Institutionen in den Tropenländern besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, insbesondere durch ein verstärktes Angebot wissenschaftlicher Unterstützung und durch Förderung der Arbeitskräfte;
 - vii. Forschung und Ausbildung in bezug auf die Ökosysteme der Tropenwälder und eine sich selbst tragende Forstwirtschaft in den Tropen zu fördern, damit es in diesem Bereich und insbesondere bei der forstwirtschaftlichen Verwaltung von natürlichen Wäldern, bei der genetischen Verbesserung, der Agro-Forstwirtschaft und den sozioökonomischen Beziehungen zu sinnvollerer Entscheidungen, verstärkter Unterstützung und einer effizienteren Arbeit kommt;
 - viii. die Tropenländer bei der Nutzung und Entwicklung alternativer, erneuerbarer und örtlich vorhandener Energien ebenso wie bei der Anwendung von wirtschaftlicheren Energienutzungsverfahren zu unterstützen;
 - ix. sich aktiver für eine Stärkung des öffentlichen Bewußtseins im Norden und im Süden im Hinblick auf die Rolle der Tropenwälder bei der Erhaltung der biogenetischen Vielfalt und des klimatischen Gleichgewichts der Erde einzusetzen;
 - x. Kooperationspolitiken und -programmen, die sich mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung der betroffenen Regionen und besonders mit den Lebensbedingungen der Armen befassen, besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;
 - xi. die Schulden der am stärksten verschuldeten oder ärmsten Entwicklungsländer, die Tro-

- penwälder besitzen, in Walderhaltungs- oder Aufforstungsprogramme umzuwandeln;
- xii. Koordination und Kooperation bei bilateralen und multilateralen Entwicklungsprojekten im Hinblick auf die oben genannte Zielsetzung zu verstärken;
 - xiii. sich für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens einzusetzen, welches Maßnahmen vorsieht, die der Erhaltung des Erdklimas dienen; z. B. könnten derartige Maßnahmen eine Abgassteuer (für CO₂, usw.) miteinbeziehen, wobei die Einkünfte aus dieser Steuer zur Finanzierung der o. g. Projekte und zur generellen Unterstützung des von der FAO durchgeführten Tropenwald-Aktionsplans verwendet werden könnten.

Freitag, 12. Mai 1989

Tagesordnungspunkt:

Raumordnung in Europa

a) 20 Jahre Raumordnung in Europa

(Drucksache 6034)

Berichtersteller:

Dr. Ahrens (Bundesrepublik Deutschland)

Verbundene Debatte mit:

b) Die 8. Konferenz der zuständigen Minister für Raumordnung (Lausanne, 20.–21. Oktober 1988)

(Drucksache 6033)

Berichtersteller: Abg. Redmond (Großbritannien)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Entgegenkommen.

Sie haben die Zeit in der guten Tradition von Westminster ein wenig gestreckt und es mir daher möglich gemacht, meinen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht beschäftigt sich mit einem Thema, das nach meiner Auffassung im Europarat in den vergangenen Jahren ein wenig zu kurz gekommen ist. Ich möchte jetzt nicht diesen Bericht erläutern, sondern einige Erwägungen im Blick auf den politischen Stellenwert der Raumordnung anstellen.

Seit der industriellen Revolution war die politische Auseinandersetzung in allen unseren Ländern durch die soziale Frage gekennzeichnet. Es ging um höhere Löhne, um eine bessere Absicherung der abhängig Beschäftigten gegen Krankheit und gegen Invalidität. Es ging um die Alterssicherung und um bessere Wohnverhältnisse, um bessere Ausbildung und bessere berufliche Chancen für die Kinder.

Parallel dazu ging es um politische Rechte, um die politische Gleichstellung, um gleiches Stimmrecht für

alle, auch für die Ärmere, für diejenigen, die nicht über Grundbesitz verfügten, und für die Frauen.

Diese Auseinandersetzung scheint mir, nachdem nun auch der letzte Kanton der Schweiz den Frauen das Stimmrecht eingeräumt hat, zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein. Selbstverständlich werden aber die Auseinandersetzungen darüber, wie groß der Anteil der einen oder anderen Gruppe am gemeinsam erarbeiteten Sozialprodukt sein wird, nie aufhören. Aber wenn wir genauer hinsehen, stellen wir fest, daß man heute nicht mehr sagen kann: Es geht einer Klasse, einer Gruppe oder einer beruflichen Schicht überall in Europa schlecht, einer anderen hingegen überall gut. Heute bestehen die Gegensätze zwischen den Regionen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben am Sonnabend Gelegenheit gehabt, nach Stuttgart und damit in eine der wirtschaftlich stärksten Regionen nicht nur unseres Landes, sondern auch Europas zu fahren. Dort werden höhere Löhne gezahlt als in anderen Teilen der Bundesrepublik oder Europas. Dort gibt es einen Wettbewerb der Unternehmer um Arbeitskräfte. Betrachtet man hingegen die Situation im Norden unseres Landes mit Regionen, in denen seit vielen Jahren jeder sechste oder siebente arbeitslos ist und in denen viel niedrigere Löhne gezahlt werden, so muß man zu dem Schluß kommen, daß Gegensätze heute eigentlich nicht mehr zwischen den sozialen Klassen, sondern zwischen Regionen bestehen.

Nun ist innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einiges versucht worden. Die **Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft** hat mit dem Instrument des **Regionalfonds** ein Mittel geschaffen, um die Unterschiede zwischen den Regionen ausgleichen zu helfen. 1987 sind beispielsweise 3,5 Milliarden ECU in diesen Regionalfonds geflossen, bis 1993 soll die finanzielle Ausstattung des Regionalfonds auf 7 Milliarden ECU pro Jahr verbessert werden. Das ist ein erheblicher Betrag.

Wenn man sich jedoch den Erfolg dieser Politik ansieht, so muß man feststellen, daß sich die Verhältnisse zwischen den Regionen innerhalb der Gemeinschaft nicht wesentlich geändert haben. Der Unterschied zwischen reichen und armen Regionen ist trotz dieser Umverteilung im Grunde gleich geblieben. Das liegt daran, daß man diese Mittel ohne Raumplanung und ohne Regionalplanung zum großen Teil nach dem Gießkannenprinzip verteilt hat. Hätte die Kommission die Empfehlungen etwa der europäischen Raumordnungsministerkonferenz oder auch unserer Parlamentarischen Versammlung beachtet, so wäre eine effizientere Politik möglich gewesen.

Diese Politik der Gemeinschaft gibt es seit fast 20 Jahren. Erst jetzt kommt die Kommission mit Raumordnungsempfehlungen und beginnt, Raumordnungspolitik zu treiben. Sie stützt sich erst jetzt mit einer eigenen Abteilung für Raumordnung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus. Es wäre gut, wenn man sich möglichst bald der Empfehlungen erinnerte, die wir vor langen Jahren beschlossen haben.

Woran liegt es, daß wir diese unbefriedigenden Ergebnisse der Politik festzustellen haben? Man hat keine integrierte Raumordnung betrieben. Es geht

eben nicht allein um die Schaffung von Touristenzentren oder um die Konzentrierung von Wirtschaftskraft, sondern es geht zugleich um die **Anhebung des gesamten Niveaus zurückgebliebener Gebiete**. Dabei spielt natürlich die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Aber auch die Schaffung von Bildungseinrichtungen, die gesamte Infrastruktur, die gesamte kommunale Grundausstattung sind von entscheidender Bedeutung. Nur wenn das berücksichtigt wird, wird auch auf die Dauer ein **wirtschaftlicher Wohlstandsausgleich** möglich sein, wird das Gefälle zwischen reichen und armen Regionen nachlassen. Im Bereich der ursprünglichen EG gab es eine Statistik, wonach das Wohlstandsgefälle zwischen der reichsten und der ärmsten Region der alten Sechsergemeinschaft ein Verhältnis von 7:1 aufwies. Zog man zwischen dieser Sechsergemeinschaft und Lateinamerika einen Vergleich, dann betrug das Verhältnis 3,5:1. Das heißt, das Wohlstandsgefälle innerhalb dieser Sechsergemeinschaft — es sind inzwischen noch etliche Staaten mit Problemgebieten dazugekommen — war doppelt so groß wie der Unterschied zwischen dieser Sechsergemeinschaft und Lateinamerika insgesamt.

Die Vernachlässigung der Raumordnungspolitik hat auch dazu geführt, daß wir in vielen Fällen unsere Umwelt zum Teil unwiederbringlich geschädigt haben. Raumordnungspolitik und Regionalplanung sind, wenn man sie in einen weiteren Zusammenhang stellt, somit zugleich ein Beitrag zu etwas mehr Gerechtigkeit. Sie sind Grundlage eines wirksamen Umweltschutzes.

Ich sagte eingangs, ich habe den Eindruck, daß die Raumordnung im Europarat in den letzten Jahren ein wenig zu kurz gekommen ist. Gewiß, **Raumordnungspolitik** verspricht nicht heute oder morgen sichtbare Erfolge. Sie ist auf längere Zeiträume, **mittelfristig angelegt** und manchmal, wenn wir kopfschüttelnd vor einer sehr brutal wirkenden Entwicklung etwa eines Touristenzentrums stehen, können wir nur feststellen, daß die Raumordnungspolitik versagt hat, daß keine Raumordnung betrieben worden ist. Aber es ist die Rolle des Europarates — darauf ist die Versammlung doch auch etwas stolz —, nicht nur Augenblicksentscheidungen mit Augenblickserfolgen treffen zu müssen, sondern Vordenker zu sein, sich auch mittelfristige Politik, mittelfristige Überlegungen leisten zu können.

Deshalb stehen wir auch insoweit mit der Raumordnung in der Tradition unserer Organisation. Wir sollten den Generalsekretär und auch die Minister auffordern, **der Frage der Raumordnung in Europa wieder einen größeren Stellenwert beizumessen**. Wenn die heutige Debatte dazu einen Beitrag leisten könnte, würde mich das freuen.

Schönen Dank.

(Schlußwort des Hauptberichterstatters)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, da ich gestern morgen in diesem Hause meine Redezeit um dreiviertel Minuten überschritten habe, werde ich mich jetzt um so kürzer fassen.

Ich darf mich zunächst bei allen Kollegen sehr herzlich bedanken, die sich in dieser Debatte zu Wort gemeldet haben. Ich weiß das besonders im Hinblick auf den heutigen Vormittag zu würdigen und darf daran erinnern, daß viele von uns ja schon seit mehr als einer Woche in Straßburg sind.

Der Kollege Ruffy stammt aus einem Land — aus der Schweiz —, das viele von uns als ein Mekka der Raumordnung betrachten. In der Schweiz sind die Probleme aber auch drängender als in vielen anderen Ländern, d. h. dort ist eine besonders strikte und besonders klare Raumordnung notwendig. Er hat auf den **Widerspruch zwischen einer rationellen Umwelt- und auch Bodenpolitik und den Forderungen des Verkehrs** hingewiesen. Es ist in der Tat so — Kollege Bösch hat das für Österreich ebenfalls festgestellt —, daß die Alpentäler in diesen beiden Ländern und auch in Liechtenstein vom Verkehr überfordert sind. Dieser Verkehr wird zu einer immensen Quelle der Umweltbelastung und zu einer Gefahr für die dort wohnende Bevölkerung.

Ich bin der Auffassung, daß hier das **Verursacherprinzip** gelten müßte. Wenn sich in der Gemeinschaft im Zuge der Vervollendung des Binnenmarktes der Verkehr vervielfacht, dann muß die Gemeinschaft die Maßnahmen, die zur Beherrschung dieses Verkehrs nötig sind, mit bezahlen.

Ich habe in diesem Hause einmal für die Einführung bestimmter zusätzlicher Abgaben auf den Schweizer Autobahnen Verständnis gezeigt. Ich glaube nicht, daß das die beste Lösung ist. Aber wenn es nicht gelingt, den Verkehr in anderer Weise durch oder über die Alpen zu leiten — indem die Fahrzeuge beispielsweise auf Eisenbahnen verladen und per Zug transportiert werden —, dann bleibt das wahrscheinlich die einzige Möglichkeit. Ich habe dafür Verständnis.

Herr Bösch hat eine **Umweltcharta des Europarates** gefordert. Wir sollten in der Tat darauf hinarbeiten und unsere Bemühungen insofern intensivieren.

Die beiden spanischen Kollegen, die in der Debatte gesprochen haben — Herr Kollege Fajardo und Herr Kollege de Puig —, kommen aus Landschaften, die durch einen sehr starken Fremdenverkehr gekennzeichnet sind. Die steigenden Zahlen des Tourismus zeigen uns, daß für den **Massentourismus** ein Bedürfnis besteht. Es ist ein legitimes Recht, sich vier Wochen im Jahr in andere Gegenden zu begeben und sich dort zu erholen. Wir als Politiker müssen dem Rechnung tragen.

Aber wir müssen gleichzeitig die Konsequenzen sehen. Es gibt Gegenden in Europa, die bereits heute so überlastet sind, daß Erholung dort nicht mehr möglich ist. Deshalb meine ich, daß gerade hier endlich Raumordnung ansetzen ansetzen muß. Man muß auf ein steigendes Bedürfnis nach Massentourismus gefaßt sein, und man muß versuchen, dieses steigende Bedürfnis raumordnerisch in die richtigen Bahnen zu lenken.

Was wir heute erleben, ist in vielen Gegenden ein Übermaß an Nutzung durch den Tourismus, das zu einer Entwertung der Landschaft und damit auch zu

einer Abwertung des Erholungswertes dieser Gegenden führt.

Die Kollegen Jonsson und Thoresen, die aus dem Norden Europas kommen, haben auf die gravierenden Probleme der **Meeresverschmutzung** hingewiesen. Auch dieses Thema haben wir hier in diesem Hause behandelt. Wir haben uns zunächst mit dem Problem der Nordsee befaßt. Ich kann darauf hinweisen, daß wir zu diesem Thema im November ein Hearing veranstalten werden, in dem wir uns mit allen Quellen der Verschmutzung der Meere beschäftigen. Was wir im Blick auf die Nordsee feststellen und an Maßnahmen vorschlagen, wird in gewissem Umfang auch für die anderen Meere dieser Welt, also auch für den Atlantik von Bedeutung sein. Ich möchte auf diese Arbeiten hinweisen, die sich nicht nur mit dem so spektakulären Problem der Tankerunfälle beschäftigen werden, sondern auch etwa mit dem ständigen Eintrag von Schmutz und von Abfällen in die Meere auf dem Wege über die Flüsse.

Dem Kollegen Beix bin ich für seinen Hinweis auf die Notwendigkeit dankbar, daß Raumordnung im Blick auf die ärmeren ebenso wie auf die reicheren Gebiete zu betreiben ist, ebenfalls für den Hinweis auf einen verbesserten Grundwasserschutz, der mit dem Bodenschutz untrennbar zusammenhängt. Wir haben Regionen in Europa — insbesondere in Mitteleuropa —, die von Natur aus über genügend Wasserreserven verfügen, um selbst eine noch größere Bevölkerung versorgen und höhere Ansprüche der Wirtschaft und der Industrie befriedigen zu können. Die Qualität dieses Wassers hat aber heute bereits in vielen Bereichen — und zwar nicht nur in den Städten und Verdichtungsräumen, sondern auch in den landwirtschaftlichen Bereichen — so gelitten, daß es als Trinkwasser praktisch nicht mehr in Frage kommt. In mehreren unserer Staaten sind heute viele Wasserwerke nicht mehr in der Lage, die Normen der EG für Trinkwasser, welche relativ strikt sind, zu erfüllen.

Ich gebe dem Kollegen de Puig darin recht, daß wir hier nicht gegen unsere Bürger, sondern mit Hilfe und Unterstützung unserer Bürger arbeiten. Wir haben bei unserer Arbeit dem drängenden Bedürfnis der Menschen Europas Rechnung zu tragen. Unter diesem Aspekt meine ich, daß wir nicht auf verlorenem Posten stehen und die Arbeit im Bereich der Raumordnung, die untrennbar mit dem Umweltschutz zusammenhängt, weiter intensivieren sollten.

Herr Präsident, abschließend möchte ich meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Debatte in Anwesenheit des früheren Vorsitzenden unserer Kommission, des Kollegen René Radius, geführt wurde, der sich im Sitzungssaal aufhält. Ich bin sehr froh darüber, daß er die Gelegenheit nimmt, sich von den Fortschritten der Arbeit in „seinem“ Ausschuß zu überzeugen. — Vielen Dank, Herr Präsident.

Empfehlung 1108 (1989)

betr. 20 Jahre Raumordnung in Europa

Die Versammlung

1. hat den von ihrem Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen vorgelegten Bericht „Zwanzig Jahre Raumordnung“ (Dok. 6034) zur Kenntnis genommen;
2. verweist auf ihre zahlreichen früheren Arbeiten im Bereich der Raumordnung, insbesondere auf ihren im Jahre 1968 erstellten Bericht „Raumordnung — ein europäisches Problem“, der den Anstoß gegeben hat für die Errichtung einer Ministerkonferenz und eines weitreichenden Programms für intergouvernementale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung;
3. begrüßt die sehr gute Zusammenarbeit, die sich seit 1970 zwischen dieser Ministerkonferenz und der Parlamentarischen Versammlung entwickelt hat und zu einer Quelle ständigen Dialogs, gegenseitiger Anregungen und aufeinander abgestimmter Maßnahmen geworden ist;
4. begrüßt insbesondere, daß sie dadurch ihren Beitrag leisten konnte zur allmählichen Verwirklichung einer europäischen Raumordnungspolitik, die in der von der 6. CEMAT in Torremolinos im Mai 1983 angenommenen europäischen Raumordnungscharta definiert und am umfassendsten zum Ausdruck gebracht und im Januar 1984 durch eine Empfehlung des Ministerkomitees gutgeheißen wurde;
5. stellt mit Genugtuung fest, daß die auf der Grundlage dieser Charta durchgeführten Arbeiten zur Erstellung eines ersten Entwurfs eines europäischen Raumordnungsplans geführt haben, der von der luxemburgischen Delegation auf der 8. Sitzung der CEMAT im Oktober 1988 in Lausanne vorgelegt wurde;
6. stellt jedoch fest, daß die Ziele der europäischen Raumordnung nicht in vollem Umfang verwirklicht worden sind, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß diese Ziele nicht ausreichend konkretisiert werden konnten, sowie darauf, daß die notwendige Anpassung an die Entwicklung der Gesellschaft und ihre Umgebung nicht rechtzeitig erfolgt ist;
7. ist der Ansicht, daß die führenden Politiker und die Regierungen der europäischen Länder im Laufe der letzten Jahre die Ziele einer langfristig angelegten Raumordnung und Planung unnötig zugunsten kurzfristiger Entscheidungen und Regelungen vernachlässigt haben;
8. vertritt andererseits die Überzeugung, daß der in den westlichen Ländern erfolgte Wiederaufschwung der Wirtschaft mehr als zuvor nach einer Rahmenlegung, insbesondere in Form einer langfristigen Raumplanung, verlangt, welche zum Nutzen zukünftiger Generationen gleichzeitig den Wohlstand, den sozialen Fortschritt und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, vor allem im Boden, berücksichtigt;

9. betont in diesem Zusammenhang, daß eine neue Raumordnungspolitik sich mehr als bisher damit beschäftigen sollte, das Prinzip der Achtung und Wahrung des natürlichen Erbes — insbesondere des im Boden vorhandenen Erbes — anzuwenden und dieses Erbe gleichzeitig auf wirtschaftliche Weise für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft und des Einzelnen zu nutzen;
10. betont ebenfalls, wie wichtig eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Raumordnungsprobleme ist, damit den Bürgern eine wirkliche Beteiligung am Entscheidungsprozeß, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, ermöglicht wird;
11. ist der Ansicht, daß die europäische Raumordnungscharta und die Empfehlung des Ministerkomitees vom Januar 1984 bereits eine solide theoretische Grundlage für eine abgestimmte nationale und europäische Politik bieten;
12. ist um die konkrete Anwendung dieser Prinzipien auf allen Entscheidungsebenen, insbesondere auf europäischer Ebene, bemüht;
13. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) im Lichte der jüngsten Vorschläge (Colombo-Kommission, Mitteilung des Generalsekretärs, Berichte des Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Haushaltsfragen und das Intergouvernementale Arbeitsprogramm über die zukünftige Rolle des Europarates) erneut über die Stellung nachzudenken, die der Raumordnung als privilegiertem Instrument für die Gestaltung und Erhaltung der Umwelt des Menschen in Europa — im Arbeitsprogramm sowie bei allgemeinen Zielen — zu-steht;
 - b) dafür Sorge zu tragen, daß die intergouvernementalen Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich so beschaffen sind, daß sie sich in das Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und einer rationellen Flächen- und Bodenbewirtschaftung einfügen;
 - c) zu diesem Zweck und im Geiste der vom Generalsekretär unterbreiteten Vorschläge den Aufbau der in diesem Bereich bestehenden intergouvernementalen Komitees zu überprüfen und die Einsetzung eines einzigen Lenkungsausschusses oder Rates für Umweltprobleme in Europa in Betracht zu ziehen, dessen Aufgabe in der Koordinierung und Programmierung der Arbeiten der Fachausschüsse oder Berichterstattergremien bestehen würde, die in bisher zu stark abgetrennten Bereichen, wie z. B. Raumordnung, Landschaftspflege und Erhaltung des historischen Erbes, arbeiten;
 - d) dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten der drei Fachministerkonferenzen ebenfalls koordiniert werden können, gegebenenfalls durch die Veranstaltung gemeinsamer Ministertagungen oder durch die Schaffung eines ständigen gegenseitigen Konsultationsmechanismus;
 - e) umgehend alle nützlichen Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, daß die Erstellung eines europäischen Konzepts für Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der Raumordnung und dem der natürlichen Ressourcen erfolgt und zum Ausgangspunkt einer gemeinsamen Betrachtungsweise für Probleme wird, die auf dem Gebiet der Erhaltung der Lebensqualität sowie der Planung des natürlichen und bebauten Raums entstehen und vom Europarat gelöst werden müssen;
 - f) diejenigen Fachbereiche, die als vorrangig erachtet werden und von denen man sich konkrete Ergebnisse für die europäische Zusammenarbeit verspricht, wie z. B. der Schutz des historischen Erbes, die wirtschaftliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Vorbereitung eines europäischen Raumordnungsplans und die Unterrichtung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, mit den materiellen Mitteln auszustatten, die für sie unentbehrlich sind, wobei diese Mittel in einem angemessenen Verhältnis stehen sollten zu den Aufgaben, die diese Fachbereiche im Interesse ganz Europas zu erfüllen haben;
 - g) die Tatsache zu berücksichtigen, daß dieser Tätigkeitsbereich insgesamt besonders ermutigende Aussichten auf eine wirkliche Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern eröffnet.

Außerhalb der Tagesordnung:

**Ansprache von Lech Walesa anlässlich
der Verleihung des Menschenrechtspreises
des Europarates 1989**

(Mittwoch, 10. Mai 1989)

Lech Walesa: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, hier in Straßburg am Sitz des Europarates sein zu können. Hier kreuzen sich Wege und von hier gehen Wege aus, die die Völker unseres Kontinents miteinander verbinden. Ich wünsche mir, daß diese Wege immer weiter bis an die Grenzen unseres Kontinents führen und daß sie Ost- und Westeuropa einander immer näherbringen.

Der Preis wurde mir für meine Aktivitäten zugunsten der Menschenrechte, der persönlichen, bürgerlichen und rechtlichen Freiheiten verliehen.

Obwohl mir dieser Preis persönlich verliehen wird, nehme ich ihn als Anerkennung für alle **Anstrengungen, die von „Solidarnosc“** — der autonomen unabhängigen Gewerkschaft — ohne Anwendung von Gewalt zur **Verbreitung und Durchsetzung der Menschenrechte** in meinem Land unternommen wurden. Darüber hinaus meine ich, daß dieser Preis all diejenigen Bemühungen anerkennt, die von so vielen

Frauen und Männern sowie zahlreichen Gewerkschaften, Bewegungen und Organisationen unternommen wurden, um die Menschenrechte in dem Teil Europas, aus dem ich komme, zu verteidigen. Wir sind uns der Opfer und Entsagungen bewußt, die die Menschen, die diesen Kampf führen, auf sich nehmen, und wir kennen auch den Preis, den sie oft dafür zahlen müssen.

Ich sehe in diesem Preis, der mir vom Europarat verliehen wird, aber auch **ein Zeichen und ein Symbol für die Einheit eines ganzen Kontinents**, die über die immer noch bestehenden politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Schranken hinausgeht.

Ich möchte Ihnen für die an mich und an uns gerichteten freundlichen Worte danken. Sie werden in vielen Haushalten in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, in Ostdeutschland und sogar in der Sowjetunion, in Rumänien und Bulgarien aufmerksam gehört werden.

Die Gewerkschaft „Solidarnosc“ ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen im **Kampf um die Rechte der Arbeiter**: Gewerkschaftsrechte, Arbeitsrechte, bürgerliche Rechte. Die Arbeiter an der Ostseeküste und die Bergarbeiter in Schlesien haben 1980 nicht nur einen Kampf für ihre eigenen Arbeitsrechte, sondern auch für das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit begonnen. Sie haben für die Verbesserung ihres materiellen Lebens, aber auch gegen Lüge, Ungerechtigkeit der Gerichte und Unterdrückung gekämpft. Wir haben diesen Weg nicht verlassen. Die Gewerkschaft „Solidarnosc“ hat bereits heute ihre eigene Geschichte. Wir haben viel gelernt, aber wir haben auch gezeigt, daß wir nicht von unserem Weg abweichen und sogar der Gewalt die Stirn bieten können.

Noch heute rufen neue Generationen junger Menschen, Arbeiter und Studenten mit lauter Stimme: **„Keine Freiheit ohne Solidarität“**. Dieser unnachgiebige Appell aufeinanderfolgender Generationen, der seit einigen Jahren in den Stahlwerken, Fabriken, Schiffswerften und Universitäten zu hören ist, hat einen Zustand von Krieg und Verfolgungen ausgelöst, bis „Solidarnosc“ wieder auf der öffentlichen Bühne stand und die Gespräche am Runden Tisch weitergeführt wurden.

Gegenwärtig vollziehen sich **in Polen bedeutende Veränderungen**. Sie geben zu der Hoffnung Anlaß, daß die Menschenrechte und die Rechte der Völker die für sie unverzichtbaren Garantien erhalten werden. Polen ist noch kein demokratisches Land, aber es bietet sich jetzt eine große historische Chance, die durch das stalinistische System eingeführten Schranken und Ketten zu beseitigen. Wir begeben uns auf den **Weg zur Demokratie**. Wir möchten auf diesem Weg schnell und entschlossen, aber auch vorsichtig voranschreiten, indem wir der drohenden Destabilisierung in Polen und Europa vorbeugen und uns auf alle positiven Erfahrungen der demokratischen Gesellschaft stützen. Wir wollen, daß Polen ein unabhängiges, demokratisches und gerechtes Land ist, damit

es die uneingeschränkte Freiheit, über sein eigenes Schicksal zu bestimmen, wiedergewinnt.

Unsere **internationalen Beziehungen**, unsere Beziehungen zu den Nachbarstaaten von Polen — friedlich, freundschaftlich und gutnachbarschaftlich — müssen den **Charakter von Zusammenarbeit und Partnerschaft** haben und vom gesamten Volk unterstützt werden. Dank einer wohlwollenden Verständigung und der ehrlichen Achtung der gegenseitigen Interessen bildet diese Zusammenarbeit ein wichtiges Element für eine umfassende Stabilisierung und Entwicklung des gesamten europäischen Kontinents.

Wir widersetzen uns Strukturen, Institutionen und politischen Praktiken, die auf die Stalin-Zeit zurückgehen. Dem Machtmonopol, dem Wirtschaftsmonopol, dem Informationsmonopol und dem Monopol der Nomenklatura setzen wir einen **Pluralismus** entgegen, der den Wünschen und Interessen unserer Gesellschaft entspricht. Wir setzen uns für die Zukunft ein. Darin liegt der Sinn der am Runden Tisch erzielten Vereinbarungen.

Wir möchten dies durch geduldige und friedliche Anstrengungen erreichen. In der gesamten Geschichte von „Solidarnosc“ hat es niemals Blutvergießen, Zwang oder Gewalt gegeben. „Solidarnosc“ ist eine Gewerkschaft, aber auch ein Mittel in einem ohne Blutvergießen geführten Kampf für die Rechte der Arbeiter und der Bürger und für den Schutz der Menschenrechte.

„Solidarnosc“ bewegt sich weder von links nach rechts, noch von Ost nach West, sondern nach vorne, in die Zukunft. Wir widersetzen uns den historisch bedingten Teilungen. Noch heute stellen wir die Folgen der beiden Weltkriege fest, die hier in Europa selbst begonnen haben: zwei Staatenblöcke sind entstanden, die einander oft als Feinde betrachten. Mauern wurden errichtet — Barrieren, die Staaten, Völker und sogar Städte teilen.

An diesem 50. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs, der mein Volk und viele andere Völker so stark heimgesucht und fast zur Vernichtung des jüdischen Volkes geführt hat, mit dem Polen durch eine jahrhundertelange Geschichte verbunden ist, möchte ich den **Wunsch nach einer Wende in den Beziehungen zwischen den Völkern unseres Kontinents** zum Ausdruck bringen. Möge das zukünftige Europa sich über bestehende Mauern und den starren Rahmen ideologischer Systeme hinwegsetzen. Möge der **Verzicht auf Gewalt und militärische Bedrohung** die Furcht beseitigen und die Möglichkeit einer Reduzierung der Militärarsenale näherbringen.

Diese wichtige Entscheidung, das gegenwärtige Regime umzugestalten, kann ein Volk nicht allein treffen. Es kann dies nur in Zusammenarbeit mit anderen tun. Ich möchte hier in Straßburg wiederholen, was ich bei der Verleihung des Friedensnobelpreises gesagt habe: **Polen verdient, daß man ihm hilft**. Der Wiederaufbau der polnischen Wirtschaft und der gesamte Reformprozeß in Polen erfordern Verständnis.

Ich bin mir der Tatsache voll bewußt, daß mein Land gerade erst mit der Verwirklichung der demokratischen Freiheiten begonnen hat, die von den Mitgliedstaaten des Europarates in vollem Umfang respektiert werden. Wir sind nicht sicher, daß unsere Vorstellungen verwirklicht werden können, aber wir wollen mit friedlichen Mitteln für unsere Rechte kämpfen. Für die Realisierung der von den Behörden der Volksrepublik Polen abgegebenen Versprechungen haben wir keine anderen Garantien als die Kraft der polnischen bürgerlichen Gesellschaft, den Zusammenschluß polnischer Arbeiter in unabhängigen Gewerkschaften sowie das Verständnis und die Unterstützung von seiten der öffentlichen Meinung und der europäischen Institutionen. Ich glaube, daß Polen seinen Platz in der Familie der freien und demokratischen Völker in Europa zurückgewinnen wird.

Heute bin ich in Straßburg mit Mitgliedern des Europäischen Gerichtshofes und der Europäischen Menschenrechtskommission zusammengetroffen. Ich möchte auch an dieser Stelle nochmals die Bedeutung betonen, die der Arbeit der internationalen Institutionen, aber auch den internationalen Übereinkommen

zum Schutz der Menschenrechte in meinem Land beigemessen wird.

Wir beurteilen einen Staat, sein politisches System, die gesellschaftlichen Strukturen und seine Geschichte deshalb danach, inwieweit die Menschenrechte respektiert werden. Die Zukunft unseres Kontinents hängt jedoch darüber hinaus davon ab, in welcher Weise die europäischen Staaten die Individualrechte, die Rechte der Gesellschaften und Nationen und die Rechte der Gewerkschaften und der Bürger schützen.

Ich bin überzeugt, daß sich in der Achtung der Menschenrechte und der Würde des Menschen ein großes und lebendiges Erbe des Christentums in Europa widerspiegelt, das große und lebendige Erbe des Humanismus. So kann man Gläubige und Ungläubige Seite an Seite finden, wenn es um die **Achtung der Menschenrechte** oder den Kampf um die Gewährleistung dieser Rechte geht. Es sind diese Rechte, welche die eigentliche **Grundlage für die Einheit Europas** bilden.